

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 38-39 (1890)

Artikel: Johannes Steiger : Freiherr von Rolle in einem Umriss der Geschichte seiner Zeit
Autor: Steiger, A.B. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-125725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johannes Steiger

Freiherr von Rolle

in einem Umriss der Geschichte seiner Zeit

von

A. G. von Steiger.

Johannes Steiger, Freiherr von Rolle, Herr zu Münsingen, Oberhaupt des Berner Freistaates, ward geboren zu Bern in der ersten Hälfte des Jahres 1518, dritthalb Monate nach seines Vaters, des Rathsherrn Bartholome Tode, und als dessen einziges Kind ¹⁾.

Jugendzeit.

Da seine Mutter Barbara, aus dem Geschlechte Thormann, bald eine zweite Ehe mit dem Benner (Bannerherrn) von Wyngarten einging, wuchs Steiger auf zwischen Stiefgeschwistern und unter einem Stiefvater, der aber auch nicht lang am Leben blieb. Die dritte Vermählung der Mutter im Jahre 1532 war wohl der Anlaß, daß Steiger, damals vierzehnjährig, auf die berühmte französische Rechtsschule nach Bourges geschickt wurde.

In diesem für die damaligen Reise-Einrichtungen von Bern ziemlich entfernten Orte befand er sich in Gesellschaft noch zweier andern adeligen Jünglinge aus seiner Vaterstadt:

¹⁾ Barthlomes Sefhaus lag Reflergasse Schattseite, fiel aber später der Erweiterung des Münsterplatzes zum Opfer.

Hieronimus Manuel und Anton May¹⁾. Sie waren alle drei durch ihre Regierung der Obforge des dortigen gelehrten Professors der Philologie, Melchior Bollmar, eines deutschen Protestanten aus Rottweil, empfohlen. Im selben Jahr kam auch der damals dreiundzwanzigjährige Calvin zu Bollmar, um nach absolvirter Theologie seine Sprachkenntnisse zu vertiefen, und begann dort zu predigen. Steigers Fähigkeiten entwickelten sich schnell. Denn im Alter von achtzehn Jahren, wo andere die höhern Studien oft erst beginnen, war die seiner Schulbildung gewidmete Zeit abgelaufen und er kehrte nach Bern zurück, weil Bollmar damals, bei Ausbruch der französischen Religionsverfolgungen, seine Stelle verlor und nach Deutschland übersiedelte. Daß jene Studienzeit gleichwohl Früchte trug, und Steiger wissenschaftlichen Sinn und Kenntnisse besaß, erhellt aus seiner noch größtentheils vorhandenen Büchersammlung mit Randnotizen von seiner Hand, und aus seiner spätern Wirksamkeit bei Neugründung der Berner und Erweiterung der Lausanner Akademie, deren Aufsicht für beide ihm anvertraut wurde. Ihm widmete 1562 der General-Lehenkommissär Urbain Nuisard sein noch jetzt interessantes Werk über waadtländisches Lehenwesen, und ebenfalls ihm und einigen andern gelehrten Bernern, Johann Serranus seine Ausgabe Platos. Anfangs 1536 betheiligte sich Steiger am Feldzuge ins Waadtland. Vermuthlich lernte ihn bei diesem Anlaß der Feldherr und nachmalige Schultheiß Mägeli näher kennen.

Am 15. Mai 1537 wurde die erste Vermählung Steigers und zwar mit Barbara, Tochter des Benners Konrad von

¹⁾ Bekanntlich schrieben sich viele Adelige in der Schweiz und in andern Ländern damals noch nicht „von“: Dieses Wort bezog sich eher auf die Heimat oder das Lehen als auf den Stand.

Willading und der Margarethe von Graswyl¹⁾, gefeiert. Steigers Mutter mochte im Eheband gern einen Niegel gegen Wandergelüste ihres lebhaften Sohnes ins lockere Ausland finden, und der zweite Stiefvater den ihm fremden Stieffohn lieber in getrenntem Hausstande sehen. Ein jene Hochzeit darstellendes, großes Gemälde befand sich bis zum Jahr 1802 im Schloß zu Rolle.

Erste
Staatsämter.

Zu Ostern 1538 in den großen Rath und im Juni desselben Jahres auch zum Mitglied des Chorgerichts erwählt, blieb Steiger von da an bis an sein Lebensende ununterbrochen thätig in den Staatsgeschäften seines Vaterlandes.

Im Jahr 1539 erfolgte seine Ernennung zum Landvogt von Nyon im Waadtland. Die Anstellung eines erst zwei- undzwanzigjährigen Mannes auf einem mit so mannigfaltigen Amtsgewalten ausgestatteten Posten, wie es die Berner Landvogteien waren, konnte verfrüht erscheinen, besonders in einem erst vor kurzem unterworfenen, aus Faustrecht, Leibeigenschaft und einer Menge örtlicher Privilegien und Gewohnheitsrechten heraus zu organisirenden Gebiet. Indes zeigt Steigers mehr als fünfjähriges Verbleiben auf diesem Posten und seine von da zu Ostern erfolgte Berufung in das höhere Amt des Berner Kleinen Rathes (in andern Republiken Senat genannt), daß die Regierung mit ihm zufrieden war.

Im selben Jahr 1545 ging Steiger als Repräsentant der Regierung nach Lausanne, zur Abnahme des Eides der Geistlichkeit auf die verbesserte Kirchenordnung, und nach Genf, an letztern Ort zur Beobachtung und Berichterstattung wegen einem von Piemont her befürchteten Einfall spanischer Truppen.

¹⁾ Die Burg Graswyl lag unweit des Aeschi- oder Seeberg-
Sees.

Aus dem Ernste der Rathsstube sehnte sich der junge Steiger zurück in die lebendigere Thätigkeit eines Landvogts, und erhielt 1546 die Landvogtei Nidau, blieb aber nicht lange dort, weil er zu Ostern 1547 zum Berner und im September 1548 zum Seckelmeister (Schatzmeister) wälscher Lande erwählt wurde. Hiemit hatte er, eben dreißigjährig, die zweithöchste Staatswürde erreicht ¹⁾.

Die Frage liegt nahe, ob diese schnelle Laufbahn nicht die eines Protektionskindes gewesen sei. Aber die Umstände deuten nicht dahin. Denn der Vorschlag und die Ernennung zu den Staatsämtern geschah öffentlich, vor versammeltem Großen Rath, unterlag jährlicher Bestätigung und jeder Unbescholtene war zu Einwendungen dagegen berechtigt. Diese sehr mäßig besoldeten Aemter waren in jenen dornigen Zeiten keine Sinecuren, und die damalige Geschichte Berns macht nirgends den Eindruck eines von behäbigen Händen bequem gelenkten Staatsschiffes. Zum Lückenbüßer für Andere gab sich, dank dem ganz republikanischen Geiste, niemand her. Steigers Familie, obschon angesehen und mit im Wallis bis ins 13. Jahrhundert zurückreichenden urkundlichen Spuren, war damals erst seit einem Jahrhundert in Bern eingewandert, und seit fünfzig Jahren im höhern Rath vertreten. Sie gehörte also nicht zu den in und um Bern schon mehrere Jahrhunderte ansässigen Geschlechtern, welche die Stadt mitgegründet und so lange regiert hatten. Er war mit keinem der Schultheißen verwandt oder verschwägert und hatte als Einziger seines Namens auch sonst keine Stammesverwandte. Beinebst zeigte er sich nach erreichter Höhe nicht müßig, sondern sehr thätig. Abgesehen

¹⁾ Siehe die sogenannten Osterbücher oder Verzeichnisse der Amtsernennungen im Berner Staatsarchiv. Das 16. Jahrhundert ist überhaupt reich an schon jung öffentlich auftretenden Männern.

von den laufenden Amtsgeschäften, erscheint er fast bei jeder wichtigen Staats-Handlung mitwirkend und bei den meisten bedeutenderen Gesandtschaften, namentlich in wälische Länder, bis in seine spätern Lebensjahre betheiligt. Solche Gesandtschaften und die darüber vor versammeltem Rath abzulegende Rechenschaft brachten Anstrengung mit sich. Es gab noch keine andere Reiseart, als zu Pferd und ein Ritt z. B. von Bern nach Genf währte besonders in ungünstiger Jahreszeit länger, als heute eine Reise durch ganz Europa.

Seine Beförderung dankte Steiger wahrscheinlich seiner Arbeitskraft, sowie seinem zugleich fähigen und fleißigen Kopf. Er war in der Atmosphäre der Staatsgeschäfte aufgewachsen, da sein Stiefvater eine der wichtigsten Stellen bekleidete. Sein eigener Vater, Großvater und Urgroßvater hatten denselben Beruf gehabt. Auch die in Bourges erworbene gute Kenntniß französischer Sprache, Sitte und Gesetze kam ihm zu statten. Diese durch den Lauf der Ereignisse für Bern nöthig gewordenen Kenntnisse waren dort noch nicht verbreitet und selbst der vielerfahrene Schultheiß Nägeli darin mangelhaft. Steiger hatte angenehme Umgangsformen, ließ sich durch seine große Wohlhabenheit nicht zum Genußleben verleiten und zog als guter Patriot den Dienst seines Vaterlandes den mühelosern Stellungen vor, die er an fremden Höfen leicht hätte erreichen können.

* * *

In seiner Lebensbeschreibung des Schultheißen Nägeli verzeichnet Herr von Sinner folgende Sendungen, zu denen Steiger gemeinschaftlich mit diesem Schultheißen abgeordnet worden ist ¹⁾:

Thätigkeit von
1548 bis 1562.

¹⁾ Siehe Berner Taschenbuch, Jahrgang 1873. Die Quellen sind dort angeführt.

Im November 1549 ins Waadtland, wegen Erhebung einer Beisteuer der dortigen Einwohner auf Abzahlung der aus Savoyer Zeit noch auf dieser Landschaft liegenden Schuldsomme. Infolge der von Bern geachteten Steuerprivilegien der adeligen Vasallen und der Städte und der Armuth des Landvolks war das Ergebniß unbedeutend.

Im Juli 1554 nach Lausanne zur Schlichtung des Streites zwischen der Genfer Regierung und dem bernischen Landvogt von Thonon über die geistliche Gerichtsbarkeit. Es war deshalb schon zu Gewaltthatigkeiten gekommen.

Im Jahre 1555 und 1557 nach Genf zur Erneuerung des Burgrechts, das heißt des Schutz- und Trutzbündnisses¹⁾. Die betreffenden Verhandlungen zogen sich bis ins Jahr 1558.

Im Januar 1556 und Februar 1558 nach dem Wallis, wegen Streitigkeiten über Strombauten und Ueberschwemmungen des Rhoneflusses an der Grenze²⁾.

Im Jahr 1560 zur Befestigung von Morges und Vornahme anderer Rüstungen gegen Savoyen, und zur Umarbeitung der ganzen Kriegs-Ordonnanz, das heißt der militärischen Vorschriften, welche Arbeiten 1562 beendet wurden.

Im Februar 1563 zum Grafen von Challant nach Valengin, wegen dessen Vermittlung beim Herzog von Savoyen in Betreff des Waadtlandes und Genfs. Zur Schlichtung dieser verwickelten Angelegenheit hatten die Abgeordneten Berns mit jenen Savoyens, Frankreichs, Spaniens und der übrigen Schweiz im Verlauf der Jahre

1) In die schon seit 1555 vom Schultheißen geführten Verhandlungen brachte Steiger eine etwas minder schroffe Haltung Berns gegen Genf.

2) Siehe Furrer, Geschichte und Urkunden von Wallis, Bd. 3, S. 352.

1560 bis 1564 viele Versammlungen in Freiburg, Neuenburg, Basel, Nyon und Lausanne abgehalten, an denen Steiger meistens theilnahm.

Außer diesen mit dem Schultheißen gemeinsamen Gesandtschaften besorgte Steiger während der Zeit seines Schatzmeisteramtes noch andre, wovon die folgenden angeführt werden mögen:

Im Jahr 1550 nach Genf. Im Jahr 1557 ins Münsterthal ¹⁾, wegen Uneinigkeit des dortigen Probstes mit seinen reformirten Unterthanen. Im Jahre 1558 nach Lausanne, wegen den Unruhen, die der dortige Pfarrer Biret und seine Anhänger erregt hatten, und die mit Birets Auswanderung endeten ²⁾. Dieser hatte nämlich solchen Personen, welche öffentliches Aergerniß durch Unsittlichkeit gegeben hatten, die Zulassung zum kirchlichen Abendmahl verweigert, was nur zu billigen war. Er ging aber dann mit dem Streben nach kirchlicher Züchtigungsgewalt noch weiter und kam in Streit mit den Berner Staatsbehörden, welche bei aller Religiosität doch ihre Macht in weltlichen Dingen jederzeit wahrten.

Im Jahr 1549 zum souverainen Grafen v. Greyerz, wegen dessen finanziellen Nöthen, oder vielleicht eher wegen dem dorthin geflüchteten Freiherrn Anédé v. Beaufort. Dieser hatte die Tochter der auch im Berner Bürgerrecht stehenden und mit ihm entfernt verwandten Gräfin Varras aus Burgund entführt und ohne kirchlichen Dispens geheiratet. Die Gräfin verfolgte ihn deßhalb hitzig, und ward dabei sogar vom Kaiser Karl V. selbst unterstützt,

¹⁾ Instruktionbuch D, Fol. 376, im Berner Staatsarchiv.

²⁾ Der über diese Gesandtschaft abgelegte Bericht ist vom 9. Februar 1559 datirt und im Berner Staatsarchiv.

während die Berner sich Beauforts, als eines ihrer Vasallen, annahmen.

In ebendieselbe Lebensperiode Steigers fallen seine Belehnungen mit verschiedenen Feudalherrschaften, wie später erzählt werden wird. Hier sei nur die Erwerbung von Dron erwähnt, das Steiger auf Wunsch der Regierung an sich zog, um der Entstehung einer Unterwaldner Gebiets-Enclave im Berner Waadtlande vorzubeugen.

Der schon längst drohende Bankerott des Grafen Michael v. Greherz, welcher dabei für eigene und noch mehr für Fehler seiner Vorfahren büßen mußte, war endlich, trotz Berns Bemühung zu seiner Abwendung, im Jahr 1555 unaufhaltjam hereingebrochen. Die gerichtliche Güterabtretung des Grafen an seine Gläubiger war erfolgt, und diese machten sich an den Verkauf ihrer Pfandobjekte. Die schöne souveraine Grafschaft Greherz kauften Bern mit einem und Freiburg mit den übrigen zwei Dritteln für 85,000 Kronen (die Krone an Goldgewicht ungefähr einem heutigen halben Napoleon gleich). Auf die angrenzende waadtländische Freiherrschaft Dron hatte Unterwaldens Regierung ihr Auge geworfen, zur Hereinbringung der am 15. August 1517 dem Vater des Grafen Michael geliehenen 5400 Kronen, wozu seither noch 1448 Kronen rückständige Zinsen und Gerichtskosten gekommen waren. Am 5. Juli wurde Dron durch Gerichtspruch aus der allgemeinen Vermögensmasse ausgeschieden, am 15. Juli durch den für Unterwalden handelnden Notar öffentlich versteigert und durch Raimond Collon erkauft. Dieser scheint ein Strohmann der Unterwaldner gewesen zu sein, die nicht gern offen wider den Grafen und Bern auftraten. Da Collon kein Geld und auch nicht die damals zum Besitz einer solchen Herrschaft nöthige soziale Stellung hatte, übergab er am folgenden Tag

dem Notar die Herrschaft selbst an Zahlungsstatt. Allein ihr Werth zeigte sich geringer als die Schuldforderung, und so waren die Unterwaldner Abgesandten froh, durch den am 27. Juli im Berner Gasthaus zur Krone geschlossenen Vertrag Dron um die Summe ihrer Ansprüche wieder loszuwerden. Steiger zahlte ihnen baar 2848 Kronen und gab für den Rest von 4000 Kronen Pfandrecht auf die Herrschaft. Da jedoch das Pfand auch für diese kleinere Summe den vorsichtigen Unterwaldnern noch ungenügend schien, stellte Steiger überdies drei Bürgen, während die Berner Regierung ihm und seinen Bürgen Schadloshaltung für etwaige Verluste aus diesem Handel versprach.

Am 17. August wurde Steiger durch den Landvogt-Stellvertreter von Moudon feierlich in den Besitz von Dron eingeführt, empfing am 18. den Lehnseid der dortigen Vasallen und Bevölkerung und leistete selbst, sowie es vor ihm der Graf Michael gethan hatte, das Gelöbniß der Lehnstreue an die Berner Regierung als Landesherrin in die Hände des Regierungs-Abgeordneten Wolfgang v. Erlach, worauf am 22. August die Lehnbrief-Ausfertigung und Bestätigung durch die Regierung erfolgte ¹⁾.

Durch eine ähnliche Verhandlung erwarb Steiger die zur selben Konfuzsmasse gehörige nahe Herrschaft Palézieux von der Freiburger Regierung um 2000 Kronen Kapital, nebst 650 Kronen seit sechs ein halb Jahren rückständigen

¹⁾ Ueber den Kauf siehe die urkundliche Darstellung im Jahrgang 1869 der „Mémoires et documents de la société d'histoire romande“ in Lausanne; die Berner Schadloshaltungs-Zusage im D. Spruchbuch Bern, S. S. p. 175.

Der in seiner Grafschaft souveraine Graf war für seine waadtländischen Besitzungen Berns Vasall. Solche Zwitterstellungen kamen zur Feudalzeit oft vor.

Interessen und 22 Kronen Gerichtskosten, mit Vertrag vom 9. November 1556 ¹⁾).

Beide Herrschaften gingen einige Jahre später gegen Rückerstattung der von Steiger aufgewendeten Kosten ins Eigenthum der Berner Regierung über und Oron wurde der Sitz der bis dahin minder zweckmäßig in Haut-Grêt befindlich gewesenen Landvogtei.

Schultheißen=
wahl u. Zustände
1562.

Die Mitte des 16. Jahrhunderts verlief, ohne daß um diese Zeit in der Schweiz selbst wichtige Ereignisse vorgefallen wären. Diese befand sich, insofern sie an keinem Kriege direkt bethelligt war, in relativer Ruhe.

Aber die Lage der Dinge und die Kriege in den umliegenden Ländern hielten die Eidgenossen und namentlich Bern in fast beständiger Spannung. Mehrmals waren Truppenaufgebote nöthig, um gegen die bald hier, bald da eintretenden Ereignisse gerüstet zu sein. Die gewaltsame Gegenreformation von Konstanz 1548; die wachsende Bedrängniß der französischen und piemontesischen Reformirten und die wiederholten Verwendungen Berns zu ihren Gunsten; die dringlichen, ja zudringlichen Einladungen zur Bescheidung des 1551 von Bologna nach Trient zurückgekehrten Konzils; der 1552 geplante französische Ueberfall auf das mit Bern engbefreundete Straßburg und ähnliche wiederholte Gefahren für Genf von Savoyen her; die zu Tage tretende Abneigung und feindseligen Absichten Kaiser Karls V. gegen die reformirten Theile der Schweiz; die mit Geldgaben und Pensions-Versprechungen gespickten anhaltenden Bewerbungen Frankreichs um engere Allianz, welchen zuletzt von allen Schweizer-Kantonen nur mehr Bern und Zürich widerstanden; der Schmalkaldische Bund und die Niederlage der

¹⁾ Original-Urkunde im Lausanner Staatsarchiv.

Protestanten bei Mühlberg 1545; der Umschwung 1552 beim Passauer Frieden; die sich zwischen 1547 und 1560 so sehr anhäufenden Thronwechsel in Paris und Rom ¹⁾; ja, auch die märchenhaften Nachrichten aus der sich damals erschließenden amerikanischen Wunderwelt, deren nach Europa strömender Silberreichtum wirthschaftliche Krisen und eine allgemeine Theuerung hervorbrachte — das alles hielt die Aufmerksamkeit in Athem und die Sorge lebendig. Als es nun zu Ostern 1562 wegen Ableben des Schultheißen v. Wattenmühl zur Wahl eines Nachfolgers kam, ereignete sich der sonst nie erhörte Fall, daß niemand zur Annahme dieses höchsten Amtes Lust hatte.

Die nach bisherigem Brauch zunächst dafür in Betracht kommenden Personen, die Benner von Wyngarten, Niklaus von Grafenried und Hieronimus Manuel, wurden vergeblich darum angegangen und so ließ sich Steiger zur Annahme der Wahl bewegen, obschon er sein vielverzweigtes und erfolgreich verwaltetes Schatzmeisteramt ungern aufgab. Jene Abneigung kam daher, weil kaum zu irgend einer andern Zeit dem Schultheißen eine so verwickelte und zugleich so undankbare Aufgabe bevorstand, wie damals. Der Raum einer Biographie ist zu eng für wirkliche Geschichtsbilderung; aber der Beruf des Schultheißen stellte ihn so sehr mitten in das politische Getriebe seiner Zeit, daß einiges darüber zu sagen nöthig ist, zumal das Gewicht Berns unter den mittel-europäischen Staaten damals bedeutender war, als jetzt. Denn das Ländergebiet dieses Freistaates war größer und jenes der meisten Nachbarstaaten

¹⁾ 1547 starb König Franz I., 1549 Papst Clemens VII., 1555 die Päpste Julius III. und Marzell II., im selben Jahr dankte Kaiser Karl V. ab. 1559 starben Papst Paul IV. und König Heinrich II., im Jahre 1560 König Franz II. von Frankreich.

kleiner als heute, diese Nachbarn auch bei weitem noch nicht im Besitz der heutigen festen Organisation und ihre stehenden Heere erst in der Kindheit.

Der Friede von Cateau-Cambresis hatte 1558 die vierzigjährige Rivalität der Häuser Habsburg und Valois, wenigstens als offenen Kampf, beendet und jedem Theile freie Hand zu anderweitigen Unternehmungen gegeben. Von keinem dieser Nachbarn hatte die Schweiz viel Gutes zu erwarten. Frankreichs Politik war von jeher ländersüchtig und darauf gerichtet, die Schweiz zu ihrem Trabanten zu machen, und Deutschland betrachtete die Schweiz wie ein abgefallenes, ungetreues Glied und jedenfalls als einen lästigen Keil zwischen der deutschen und der spanisch-italienischen Habsburger Monarchie.

Bern war speziell noch von andern Verhältnissen bedroht. Der Herzog Philibert Emanuel von Savoyen, durch jenen Frieden in die seinem Vater von Frankreich 1535 widerrechtlich abgenommenen Länder wieder eingesetzt, schickte sich an, auch den, zwar mit besserem Recht, an Bern gekommenen Theil seines ehemaligen Gebietes wieder zu erlangen. Die religiösen Sympathien der katholischen Schweiz für ihn, die Eifersucht fast aller Eidgenossen gegen Berns mächtigere Stellung¹⁾ und des Herzogs Verschwägerung mit den beiden Häusern Habsburg und Valois²⁾ waren jenem Vorhaben günstig.

Vielfacher Haß vereinigte sich auf Genf, den Hauptort der Reformirten. Es wetteiferten darin Kaiser und Papst,

¹⁾ Berns Umfang gab damals jenem der ganzen übrigen Eidgenossenschaft zusammen, der einige der heutigen Kantone noch fehlten, nicht viel nach.

²⁾ Der König Frankreichs hatte seine Tochter dem spanischen König und seine Schwester dem Savoyer Herzog vermählt.

Frankreich und Spanien, die katholische Schweiz und das seit jeher nach dieser Stadt lüsterne Savoyen. Bern aber war zu wiederholten Malen Genfs Rettungsanker gewesen und noch jetzt sein Schild. Mit dieser Aufgabe stand Bern damals allein und konnte auf keine andere Hülfe rechnen, als die Sympathie der entlegenen Pfalzgrafen. Denn die Lutheraner befeindeten zu jener Zeit die Reformirten und die Letztern waren in Frankreich, Savoyen und Niederland selbst schwer bedrängt.

Anderer Reibungspunkte Berns mit Frankreich waren auch noch die Freigravität Burgund, damals ein neutrales, dem König von Spanien zugefallenes, im römisch-deutschen Reichsverband befindliches und für Frankreich begehrliches Land, dessen Neutralität die Schweiz mitgarantirte und bei dessen Angriff Bern zumeist bedroht war, und die Grafschaft Neuchâtel, deren Herren sich in den Schutz Berns begeben und sich im dortigen Bürgerrecht zu erhalten verpflichtet waren. Jetzt aber war durch Erbfall diese Grafschaft an die französischen Herzoge von Longueville gefallen, deren übriger französischer Besitz sie in das dortige Parteigetriebe hineinzog.

Zwar stand die Eidgenossenschaft, somit auch Bern mit Oesterreich in der Erbeinigung und mit Frankreich im ewigen Frieden. Wie aber zu keiner Zeit Verträge allein ein sicheres Bollwerk des Friedens boten, so war besonders die Politik des 16. Jahrhunderts geneigt, die Staatsraison über alles Andere zu setzen. Die meisten damaligen Regierungen hatten in diesem Sinne gesündigt, und heterogene oder gebrochene Allianzen waren fast Tagesordnung. Der allerchristlichste König v. Frankreich stand im Bund mit dem Groß-Türken; man hatte 1557 den erzkatholischen König Philipp II. von Spanien durch den Bannstrahl Papst

Paul IV. bedroht gesehen; der Nachfolger desselben Churfürsten v. Sachsen, dem Karl V. hauptsächlich seine Kaiserwahl verdankte, sah sich von diesem Kaiser entthront und in harte Gefangenschaft gesetzt; u. s. w.

Wohl führten die Eidgenossen auch schärfere Wehr als Verträge und das mit gutem Gewissen gezogene Schwert hatte sie oft vor mächtigen Gegnern gerettet. Aber die Art der Kriegführung hatte sich geändert. Auch andere Staaten hatten es gelernt, Werth auf gutes Fußvolk zu legen. Die Zunahme der Handfeuerwaffen und die schnellere Geschützbedienung gaben der Ueberzahl das Uebergewicht zurück, und die Schlachten von Marignan, Bicocca und Pavia hatten den Schweizern blutig gelehrt, daß auch die zäheste Tapferkeit nicht mehr immer den Sieg sichere.

Dann fehlte der Rückhalt der Einigkeit. Die Eidgenossenschaft befand sich in einer lähmenden Uebergangs-Periode. Seit sie nicht mehr für ihre Existenz zu fechten hatte, war in ihr der Unterschied in der Organisation der verschiedenen eidgenössischen Staaten fühlbar geworden. Die sogenannten Länder waren demokratische Gebiete, in denen jeder Unbescholtene unmittelbar an der Regierungsgewalt theilnahm. Die sogenannten Städte dagegen bestanden aus je einer die Landeshoheit besitzende Stadtgemeinde, welche über ein ihr unterthäniges Gebiet herrschte. Die im Innern der Schweizer Berge geschützt liegenden Länder suchten ihre Wohlfahrt in der Bewahrung ihrer Einfachheit und Abgeschlossenheit. Die Städte, der Grenze näher und Nachbarn der sich zusehends fester zusammenschließenden, mitunter angriffslustigen andern Staaten, mußten mehr auf ihre eigene Weiterentwicklung sehen und konnten sich gegen die Welthändler weniger abschließen. So hatten die Länder und die Städte öfters von einander verschiedene Bedürfnisse

und Interessen, was Spannungen hervorrief. Bern aber war die mächtigste und aristokratischste unter den Städten.

Diese Verschiedenheiten, zum erstenmal fühlbar geworden nach den burgundischen Kriegen, erweiterten sich zur Klust seit der Reformation, die in der Mehrzahl der Länder keinen, bei den mächtigsten Städten dagegen großen Anklang gefunden hatte. In den Kappeler Bürgerkriegen war Blut geflossen und eine Wiederholung solchen Streites nicht ausgeschlossen. Das zwischen Bern und Genf im Jahre 1558 verlängerte Bündniß hatten die katholischen Orte durch einen Bund mit Savoyen beantwortet. Das Mißtrauen war groß¹⁾. Bei den mannigfaltigsten Anlässen klappte der Riß und mühsam half der altehrwürdige Eidgenossenschwur darüber hinweg. Das unerbittliche Rollen der Weltgeschichte hatte die Eidgenossenschaft von dem nach den Burgunder-Kriegen erreichten und damals nicht benützten politischen Höhepunkt wieder herab und zu den minder Mächtigen gestellt, und deshalb war die Aufgabe ihrer nunmehrigen Staatsmänner schwieriger und auch, weil nicht mehr glänzend und kriegerisch, undankbarer geworden.

Dies war die allgemeine Lage. Zur Zeit der Schultheißenwahl um Ostem 1562 hatten sich die Dinge für Bern auf zwei Seiten noch zugespitzt. Auf der savoyischen Seite drängte der Herzog immer lebhafter auf die Zurückstellung des Waadtlandes. Gab Bern nach, so waren sein Anlehen

¹⁾ Ein gewöhnlicher Landstreicher tischte, um ein Trinkgeld zu erschwindeln, eines Tags im Jahr 1561 in der Stadt Freiburg die Lüge auf, er habe eine anrückende Schaar Berner gesehen. Es entstand sofort Alarm. Die Thore wurden geschlossen und bemannt und eine Streiffchaar gegen die Berner Grenze geführt. Die nach Bern gekommene Nachricht dieses Anmarsches rief dort Gegenmaßregeln hervor, deren erste jedoch die Absendung eines eilenden Frage-Boten nach Freiburg war. So klärte sich der schlechte Spaß auf. Aber solche Zufälle sind charakteristisch.

und Genfs Unabhängigkeit verloren. Eine Weigerung aber stellte Bern vor die unmittelbare Gefahr eines mit Savoyen und seinen mächtigen Bundesgenossen auszufechtenden Krieges. Die seit zwei Jahren geführten Verhandlungen, welche im August 1561 in Basel, wohin auch Steiger gegangen war, endlich Aussicht auf Erfolg gezeigt hatten, waren an der Weigerung des Herzogs, das dort Besprochene gutzuheißen, gescheitert und wurden abgebrochen. Man stand sich gerüstet gegenüber.

Auch auf der zweiten, der französischen Seite waren die Dinge auf einem Wendepunkt angelangt. Die mächtigen, von flammendem Ehrgeiz beseelten Herzoge von Guise, aus dem Hause Lothringen, hatten seit einiger Zeit, namentlich seit dem letzten Thronwechsel (1560), einen gewaltigen Einfluß erreicht und imponirten selbst dem jungen König und der Regentin Katharina von Medici, seiner Mutter. Verbündet mit König Philipp von Spanien, von dem jene Herzoge Unterstützung ihrer hochfliegenden, auf Errichtung einer selbstständigen Souveränität gerichteten Pläne hofften, suchten sie sich ihrerseits die Gunst Spaniens auch durch ihren, wohl möglich aufrichtigen, katholischen Eifer zu sichern. Es war den Hugenotten in Frankreich nach langen Leiden und zahllosen Hinrichtungen der Ihrigen endlich durch königliches Edikt vom Januar 1562 eine beschränkte Religions-Duldung gewährt worden. Dessen ungeachtet ließ es der mitten im Frieden mit einem Kriegshaufen auf Paris ziehende Herzog Franz von Guise vor seinen Augen geschehen, daß seine Leute am 1. März 1562 die in einer Scheuer zum Gottesdienst versammelte Hugenotten-Gemeinde überfielen. 60 Todte und 250 Verwundete jeden Alters und Geschlechts waren die Opfer des endlich auf dringendes Bitten der Herzogin eingestellten Blutbades. Das Beispiel von Vassy zündete. Es

wurde, theils sogleich, theils im Verlauf der nächstfolgenden Monate, in Amiens, Epernay, Tours, Moulins, Angers, Blois und anderwärts nachgeahmt, in Sens allein über hundert Hugenottenleichen in den Fluß geworfen¹⁾. Diese später als „St. Barthelemy von 1562“ bezeichneten Ereignisse sind der unmittelbare Anlaß zum Ausbruch der neun Religionskriege gewesen, unter denen Frankreich während den folgenden 30 Jahren gelitten hat; die Nachricht vom Ereigniß bei Vassy war gerade vor der Zeit der österlichen Schultheißenwahl nach Bern gekommen.

Kaum war Steiger am Ostermontag, 30. März 1562, als neuer Schultheiß ins Amt getreten, so erschien ein Abgesandter der sich soeben rüstenden französischen Hugenotten in Bern mit dem Begehren um bewaffnete Hülfe. Und vier Tage später stellte der spanische Gesandte einen Vermittlungs-Antrag zur Wiederaufnahme der savonischen Frage, an deren Regelung Spanien ein später zu erwähnendes besonderes Interesse hatte. So waren beide Tagesfragen an ihn herangetreten.

Frieden mit
Savoyen 1564.

Der spanische Antrag war, abgesehen von andern Dingen,

¹⁾ Siehe Ranke, Franz. Geschichte, I. Band, pag. 178, und Bersier, Coligny avant les guerres de religion, pag. 329.

Guises Anhänger verbreiteten damals die Behauptung, er habe in Vassy nur eine gütliche Besprechung geplant und sei mit Steinwürfen empfangen worden. Aber die Hugenotten mußten wohl das Schlimmste erwarten beim Anblick ihres mit seinem Kriegshaufen in vollen Waffen, ohne Friedenszeichen und Friedensboten, von der Straße gegen sie einschwenkenden Todfeindes. Hätten sie in diesem Schrecken, vielleicht um Zeit zur Flucht für die Schwachen zu gewinnen, wirklich einige unbesonnene und kaum sehr gefährliche Steinwürfe gethan, so besaß Guise andre Mittel, um das zu hindern und zu bestrafen, als eine Mezelei, die aber freilich damals Vielen ein gutes Werk schien, weil sie eine christliche Gemeinde außerhalb der römischen Kirche für ein mit allen Mitteln zu vertilgendes Teufelsblendwerk hielten.

schon deswegen unannehmbar, weil er Genf außerhalb des Friedens gelassen hätte. Er wurde einfach abgelehnt, und die Ablehnung wiederholt, so oft und so dringend ihn auch Zürich und Schwyz, auf Ersuchen des spanischen Gesandten und der andern Eidgenossen, befürworteten. Erst als Ende Oktober 1562 die Aufnahme Genfs in den Frieden, und die Neutralität des eventuell an Savoyen zurückzustellenden Gebietstheils in Aussicht stand, kam es zur Verabredung einer Zusammenkunft zwischen Berner und Savoyer Abgeordneten auf Ende November. Wegen den damals beschwerlichen Winter-Reisen und wegen ausgebrochenen Seuchen erlitt diese Zusammenkunft Aufschübe und fand erst im Mai 1563 in Basel statt, wohin Steiger mit einigen andern Rathsgliedern abgesandt wurde.

Zur Nachgiebigkeit des spanischen Gesandten, Grafen Anguisola, mochte die eben auch im Oktober 1562 von der Berner Regierung durchgesetzte Rückkehr der auf eigne Faust den Hugenotten zu Hülfe gezogenen Berner Freischaar beigetragen haben. Bern hatte durch diese Rückberufung seine eigene Vertheidigungskraft vermehrt und gegen Frankreich mit korrekter Rücksicht gehandelt. Auch waren eben damals von 25 spanischen Galeeren, welche Truppen in Südfrankreich im Rücken der Hugenotten landen sollten, zwanzig zu Grunde gegangen und diese ganze Diverſion mißlungen.

Auf dem Tage zu Basel, wohin auch eidgenössische Abgeordnete kamen, gingen die Meinungen noch weit auseinander, da Bern die Rückgabe fast seiner ganzen Eroberungen zugemuthet wurde. Aber die Verhandlungen brachen von da an nicht mehr ab, so schwierig sie sich auch gestalteten und durch wie viele Zwischenfälle sie auch noch gestört wurden.

Ein solcher Zwischenfall war die Aufregung wegen dem Glarner Handel, wo die katholischen Orte, auf den Wortlaut des Rappeler Friedens gestützt, die Fortdauer katholischen Gottesdienstes in bisherigem Umfang auch an solchen Orten forderten, wo fast keine Katholiken mehr waren. Man war eine Weile nahe am Bürgerkrieg, vertrug sich aber doch friedlich.

Ein andermal hemmte die Unzufriedenheit der Genfer, weil Bern gewisse Privathändel zwischen ihnen und dem Herzog von Savoyen von den Friedensverhandlungen ausschloß, und sogar auch die Lösung seiner Allianz mit Genf für den Fall zugestand, wenn die Unfähigkeit dieser Stadt zu deren Abschluß rechtlich erwiesen würde — ein gefahrloses Zugeständniß, weil jener Unfähigkeits-Beweis nicht möglich war.

Dann machte sich von Frankreich her der Wiederhall der Wechselfälle des Hugenottenkriegs fühlbar, oder pausirten die Hauptverhandlungen, um der Thätigkeit einzelner Vermittler, z. B. des Grafen von Valengin, Raum zu geben.

Schritt für Schritt gelang es, die Gesinnungen der Eidgenossen gegen Bern zu verbessern, indem sie sich allmählig überzeugten, daß die Verträge von St. Julien (Oktober 1530) und von Bayerne (1530) zwischen Savoyen und Bern diesem doch ein unläugbares Unrecht auf die Besitznahme der Waadt gegeben hatten.

Einen harten Stand fanden die Berner Staatsmänner in Bern selbst, wo der von Mitte Mai bis Ende November 1562 für diese Frage allein zwölfmal versammelte Große Rath gegen alle und jede Nachgiebigkeit war und das Vaterland in eine Lage bringen wollte, deren Ernst er nicht ermaß. Schon dachte für den äußersten Fall die Regierung nach alter Einrichtung an eine Befragung aller Landge-

meinden, da auf diese die Hauptlast eines Krieges gefallen wäre. Es war die Rede, der Herzog von Savoyen werde einfach, wenn er für sich nichts erreichte, seine Ansprüche auf's Waadtland gegen anderweitige Entschädigung an Spanien abtreten, das dann unmittelbarer Gegner Berns geworden wäre.

Noch ein anderer Zwischenfall, welcher fast spurlos vorüberging, aber eben deßhalb Erwähnung verdient, war der im Frühling 1563 von Savoyen gestellte Antrag, Bern für die einfache Zurückstellung aller seiner Eroberungen mit der damals kolossalen Summe von drei Tonnen Goldes zu entschädigen (drei Millionen Thaler, sagt sogar das gleichzeitige Tagebuch des Stadtschreibers Zehnder). Offenbar rechnete der Herzog dabei auf die Hülfe seines Neffen und Allirten, des damals im Ueberfluß der amerikanischen Silberflotten schwelgenden spanischen Königs.

Der Antrag war verführerisch. Seine Annahme hätte mit einem Male die ganze dornenvolle Verhandlung sammt dem dahinter lauernden Krieg und Zwietracht beseitigt. Der heutige Staatsbegriff bestand damals noch nicht. Die Souveräne betrachteten ihre Staaten als ihre Hausdomäne und Eigenthum. Dieser Souverain war hier die Berner Stadtgemeinde. Das Waadtland war ein freilich nicht einer Geldschuld, sondern eines Wortbruchs wegen verfallnes Pfand, dessen Rückeinlösung durch Savoyen ein anständiger Ausweg erschien. Auch gehörte das Waadtland nicht zur Schweiz, welche sich vielmehr dessen Einverleibung widersetzte, und seine Bewohner wären bei der Zurückstellung einfach wieder savoyische Unterthanen geworden, was sie durch Jahrhunderte gewesen waren. Die gebotene Summe war groß genug, um in den bisherigen bescheidenen Finanz-Verhältnissen Berns eine völlige Umwandlung hervorzubringen.

Sie war jedenfalls viel größer, als aller aus dem Waadtlande je zu hoffende finanzielle Nutzen, und wenn das in vielen andern damaligen Staaten vorkommende Beispiel befolgt worden wäre, hätten die Hauptstadt, die Amtsbefoldungen und Gratifikationen den reichsten Nutzen von ihr gezogen. Wenn trotz alledem jener Antrag sofort die bündige Antwort erhielt: „Man gedenke nicht, Land und Leute zu verkaufen“, so ist das immerhin ein ehrenvolles Zeugniß für die Denkungsart der damaligen Berner Staatslenker. Die kühle Zurückweisung eines breiten Goldstroms war zu keiner Zeit, und namentlich nicht im 16. Jahrhundert, etwas Alltägliches. Jener Antrag zeigt übrigens auch, zu welchen großen Opfern der aufrichtige, aber furchtbare römische Religionseifer König Philipps II. bereit war, um Genf, diesen Hauptsitz der Reformation, zu isoliren und dann zu vernichten.

Auch ein späterer Antrag Savoyens zum Rückerhalt eines kleinen Theils des Waadtlandes, gegen Zahlung von 140,000 Goldfronen an Bern, fand dieselbe Ablehnung.

Zwei volle Jahre hatten die Verhandlungen gewährt, als zu Ostern 1564 Steiger, der Verfassung gemäß, für die nächsten zwei Jahre den Regierungsvorsitz an den bisherigen Altschultheißen Nägeli abgab und dadurch für diese zwei Jahre Altschultheiß ward.

In der Hauptsache war die Einigung zwischen Bern und Savoyen den vermittelnden spanischen und französischen Gesandten und den für einige Punkte als Schiedsrichter, für andre als Vermittler mitthätigen Eidgenossen gesichert. Die Regelung der übrigen Punkte verzögerte den endlichen Friedensschluß bis zum Oktober, wo die Friedens-Urkunde in Lausanne unterschrieben wurde. Das wichtigste völkerrechtliche Resultat dieses Friedens war die Sicherung Genfs als eines selbstständigen Staates. Diesen den mächtigsten

katholischen Staaten abgerungen zu haben, war kein geringer Erfolg der Standhaftigkeit Berns; für die römisch-katholische Ansicht ein allerdings eben so betrübendes, als für Reformirte erfreuliches Resultat. Die Geschichte kann über dogmatische Fragen nicht urtheilen, aber sie kann die Thatsache konstatiren, daß die Reformation überhaupt zu einer wesentlichen Wiederaufraffung des religiösen Bewußtseins aus einer großen Verflachung geführt hat, und daß zwischen heutigen und mittelalterlichen Katholiken fast mehr Unterschied waltet, als zwischen Katholiken und Protestanten unserer Zeit. Genf blieb ein Mittelpunkt der reformirten Lehranstalten und Druckereien, und ein Ruhepunkt der wandernden Seelsorger zwischen ihren Reisen zu den zerstreuten und verfolgten reformirten Gemeinden Frankreichs. In der sittlich ernstesten Atmosphäre dieser Stadt entwickelte sich allmählig auch für weltliche Wissenschaft und Litteratur ein sehr reges Leben, wie selten an einem Ort von so bescheidenem Umfang, ohne Hof oder Universität.

Diese Sicherung Genfs brachte auch Bern und der übrigen Schweiz politischen Vortheil. Denn jede fremde Macht, der diese Stadt zugefallen wäre, hätte damit festen Fuß innerhalb der natürlichen Festung gehabt, welche die Schweiz bildet.

In den bei diesem Friedensschluß geordneten, Bern näher betreffenden Territorialfragen lassen sich vier Gebiete unterscheiden. Das erste, das eigentliche Waadtland, zwischen Lausanne und den beiden Seen von Neuchâtel und Genf gelegen, war schon zur Zeit der Burgunderkriege, 1476, dem mit Karl dem Kühnen verbündeten Savoyer Herzog abgenommen, aber 1478 zurückgestellt worden. Ein zweites Mal fiel es in Berns Hand, als dieses 1530 dem von Savoyen bedrängten Genf zu Hülfe zog, mit welcher Stadt

Bern seit 1526 im Burgrechte stand. Bei der abermaligen Zurückstellung an den Herzog setzte dieser für seine Zusage, gegen Genf nichts mehr zu unternehmen, die Waadt zum Pfande ein, das verfallen sein sollte, wenn er diese Zusage bräche. Das hatte er nun im Jahr 1536 wirklich gethan, und Bern hatte diese Landschaft nach ihrer abermaligen Eroberung förmlich in Eid und Pflicht genommen.

Der eben erwähnte Rechtstitel, die entschlossene Stimmung der Berner Bevölkerung und die Zufriedenheit der Waadtländer mit ihren neuen Herren gaben einen festen Halt, um jedenfalls auf dem Besitz dieses ganzen Landstrichs zu bestehen. Viele waadtländische Adelige hatten das Berner Bürgerrecht begehrt und erhalten, und die rechtlichen und Verwaltungs-Verhältnisse sich durch Abschaffung des Faustrechts gebessert.

Das zweite Gebiet, der nördliche Theil von Chablais, betraf die Gegend von Bevey und Chillon, welche zwar nicht zu dem erwähnten Pfand gehörten, sondern eine Eroberung waren, welche aber jetzt an Bern, aus Rücksicht auf dessen anderweitige, gleich zu erwähnende Konzessionen auch förmlich abgetreten wurde. Dieses fruchtbare Gebiet verband das eigentliche Waadtland mit dem schon bernischen Landstrich Aigle, und sicherte durch den Besitz des festen Schlosses Chillon die Grenze auf jener Seite¹⁾.

Das dritte Gebiet, die Landvogteien Thonon und Ternier am Südufer des Genfer Sees, befand sich im Besitz Berns auch nur kraft Kriegsrecht, gegen einen allerdings wortbrüchig gewesenen Nachbarn. Dieses Gebiet war noch nicht

¹⁾ Auf die Erwerbung dieses Landstrichs hatten die katholischen Urkantone ein Augenmerk gehabt. Der Herzog schuldete ihnen nämlich darauf 50,000 Kronen, welche Bern etwa ein Jahrzehnt später in Luzern abbezahlte, wie es heißt, zum Verdruß der Gläubiger.

in Eid und Pflicht genommen worden. Schon im Jahr 1536 hatte es gegen diese weitem Eroberungen Abmahnungen geregnet vom Deutschen Reich, von Frankreich, und von der katholischen Schweiz, deren Truppen sogar schon im Anmarsch waren, um Bern zuvorzukommen. Auch in Bern war damals eine Partei dem Vormarsch über Genf hinaus, welchen Nägeli bis nach Chambéry plante, abgeneigt gewesen. In der That waren jene zwei Vogteien vom übrigen Berner Gebiet durch den Genfer See abgeschnitten und schwer zu vertheidigen. Bern verstand sich zu ihrer Rückgabe an Savoyen. Jedoch wurde ausbedungen, daß sie niemals an einen andern Fürsten abgetreten werden dürfen, was sowohl gegen Spanien, wie gegen das Deutsche Reich und Frankreich zielte. Es wurde ferner vereinbart, daß in jenem Gebiete niemals Befestigungen errichtet, noch Truppen weiter als bis auf eine Meile hinter die Grenze gebracht werden dürfen. Und da diese Bestimmungen auch von den Kronen Frankreichs und Spaniens, deren Gesandten den Friedensschluß mit vermitteln halfen, förmlich anerkannt wurden, so erhielt Bern und mit ihm die ganze Schweiz auf dieser Seite eine völkerrechtlich gesicherte Grenzdeckung durch friedliches, neutrales Vorland, statt einem unsichern Grenzbesitz. Aber erst der staatsmännische Scharfblick, welcher den Gedanken erfaßte und durch alle Hindernisse hindurch ausführte, das nun einmal für Bern nicht mehr zu rettende Gebiet zu einem neutralen zu machen, und außer dem Herzog auch noch Spanien und Frankreich zur Beachtung dieser Neutralität zu verpflichten, hat jenes Gebietsopfer zu einem dauernden Grenzbollwerk für Bern und die Schweiz geschaffen. Dieses Verhältniß besteht noch heute zu Recht; nur daß inzwischen ganz Savoyen an Frankreich übergegangen ist.

Am längsten wehrte sich Bern gegen die Rückstellung

des vierten und kleinsten Gebiets, des Ländchens Gex, nördlich von Genf. Es gehörte auch nicht zum eigentlichen Waadtland, war aber seiner Wichtigkeit wegen schon 1537 in Eid und Pflicht genommen worden. Es stieß an den See, an Savoyer, an Genfer und an Berner Gebiet und auch an die Freigrafschaft Burgund, also an ein römisch-deutsches, damals vom König von Spanien regiertes Reichsgebiet. Im Besitz Berns gab es diesem eine unmittelbare, sonst nur über den See mögliche Verbindung mit Genf; und gegen Westen eine freiere Verkehrsstraße. Im Besitz Savoyens kam dieses wieder à cheval statt hinter die Rhone und umschloß das Genfer Gebiet wieder von allen Seiten.

Ausschlaggebend zum Nachtheil Berns wurde wohl der Umstand, daß Gex zur Brücke aus dem spanisch-italienischen ins deutsche Habsburger Reich gehörte. Die Alpenpässe waren durch die Schweiz, durch Venedig und durch die neu entstandene neutrale savoyische Zone am Genfer See für Truppen gesperrt. Die ohnehin unzureichende Verbindung übers Meer störten noch feindliche Schiffe. Den einzigen übrigen Weg, durch Savoyen in die Freigrafschaft und weiter nach Niederland, konnte sich Spanien nicht noch einengen lassen; daher auch seine Theilnahme an der ganzen Verhandlung.

Die bei der Rückstellung der beiden Vogteien von Thonon und Ternier gemachten Vorbehalte galten auch für Gex. Und es konnte endlich einige Beruhigung gewähren, daß im äußersten Fall dieser für Savoyen entlegene Zipfel von dorthier eben so schwer zu vertheidigen, als für Bern leicht wieder zu besetzen war. Seine geringere Wichtigkeit für Savoyen erhellt aus dem schon nach vier Jahren 1568 gemachten Antrag des Herzogs, gegen ein seinerseits gewünschtes Anleihen von 80,000 Kronen Bern eben diese Landschaft Gex zu verpfänden. Zwei Jahre später bot er

sogar alle drei zurückerhaltenen Vogteien als Pfand für ein Darlehen von nur 40 bis 50,000 Kronen. Die Regierung, das ist der Kleine Rath, war bereit darauf einzugehen; aber der Große Rath, der sich früher gegen die Rückstellung gesträubt hatte, war jetzt anderer Ansicht, und zog es vor, in den klaren, allseitig anerkannten Verhältnissen des Lausanner Friedens zu bleiben; dieses schon aus Rücksicht für die andern Eidgenossen. Hatten diese doch darauf bestanden, daß der gesammte, von allen Betheiligten Bern förmlich zuerkannte Gebiets-Zuwachs gleichwohl vom eidgenössischen Schutz ausgeschlossen bleibe. Und an eine Aufnahme Genfs, wenn auch nur als sogenannten zugewandten Ort, in eidgenössischen Schutz war noch auf Jahrhunderte nicht zu denken, ungeachtet der hohen Wichtigkeit dieses festen Grenzortes für die ganze Schweiz. Immerhin war diese freiwillig zurückgewiesene Gelegenheit zum Wiedererwerb des abgegebenen Gebiets geeignet, den Stachel wegzunehmen, der jene Gebiets-schmälerung für den bernischen Patriotismus zurückgelassen haben konnte.

Als dann im Jahr 1569 der Herzog von Savoyen sich auch noch förmlich um ein Bündniß mit Bern bewarb und dieses im Jahr darauf wirklich zu Stande kam, da mochte Steiger mit Genugthuung auf die Lösung der ganzen savoyischen Frage zurückblicken, welche allerdings nicht durch ihn allein, aber unter seinem Einfluß und nach seinem Sinn erfolgt war.

Hugenottenfrage. Umfangreicher als die waadtländische war die andere Tagesfrage, jene des Hugenottenkrieges. Ihre Entscheidung ging weit über die Machtsphäre Berns hinaus, aber durch die ganze übrige Lebensdauer Steigers und noch später haben die Verhältnisse der französischen Reformirten die Berner Regierung vielfach beschäftigt.

Die Hugenotten bekriegten nicht den König, als dessen getreue Unterthanen sie sich in allen weltlichen Dingen benahmen; sie verlangten bloß, gemäß den ihnen gemachten Zusagen, Einstellung der Verfolgung ihres Gottesdienstes und betrachteten als ihre und als des Königs Feinde den Herzog Franz von Guise und seinen Bruder, den Cardinal von Lothringen, denen ein ungebührlicher Druck auf den zwölfjährigen König und seine Mutter, die Regentin, vorgeworfen wurde. Wirklich haben auch während den Kriegen die Vergleichs-Verhandlungen zwischen der Königin und den Hugenotten fast nie aufgehört, und die Anführer der Letztern waren Blutsverwandte des Königs, der Prinz von Condé und später dessen Sohn und dessen Nefse, der künftige erste Bourbonen-König. Die Guisen waren mit dem königlichen Haus nur verschwägert und verletzt überdieß durch den Hochmuth, womit sie sich angeblicher Ansprüche auf die königlichen Provinzen Poitou und Provence und sogar einer nähern Abstammung von Karl dem Großen brüsteten, als das königliche Haus selbst.

Derjenige unterwürfige Unterthanen-Begriff, den das 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich entwickelt hat, bestand im 16. Jahrhundert beim Adel und in den Städten noch nicht. Der König galt für den von Gott eingesetzten obersten Verwalter aller Macht und Gnade, nicht als ihr Urquell, und der Geist des Lehenswesens mit seiner Verpflichtung zur wechselseitigen Treue war noch lebendig. Irrte der Lehensherr, und beging absichtlich oder unabsichtlich Felonie, so war es das Recht, ja die Pflicht des Vasallen und des Agnaten, das Lehensverhältniß auch gegen den Lehensherrn selbst zu schützen. Aus diesem Gesichtspunkt sind die Ereignisse jener Zeit zu beurtheilen.

Nach dem Blutbade von Vassy war Guise mit seinen

Truppen gegen den Willen der Königin nach dem eifrig katholischen Paris marschirt, hatte sich dort mit dem Marschall St. André und Montmorency im sogenannten Triumvirat zum Herrn der Situation gemacht und die Rückkehr des Königs und der Regentin von Fontainebleau nach Paris durchgesetzt. Prinz Louis (Bourbon-) Condé, welcher nach bisherigem gesetzlichen Brauch als königlicher Agnat bei der Vormundschaft über den König Mitwirkung ansprach, verließ den Hof, um auch seine Anhänger zu sammeln. Er hatte an seine persönliche Sicherheit zu denken. Denn Guise hatte schon im Jahr 1560 ein Todesurtheil gegen Condé als Ketzer und angeblichen Verräther erwirkt, und nur der damalige plötzliche Thronwechsel hatte den Verurtheilten gerettet ¹⁾. Jetzt hatte Guise die Prinzen von Geblüt aus ihrer althergebrachten Stellung verdrängt, und faktisch die Mitvormundschaft an sich gebracht.

Condés Ende April 1562 in Bern gestelltes Verlangen um bewaffnete Hülfe regte dort das Mitleid für die verfolgten französischen Glaubensgenossen mächtig auf. Die

¹⁾ Condés älterer Bruder, Prinz Anton v. Bourbon, durch Heirat König von Navarra geworden und von schwankendem Charakter, hatte sich, obschon selbst reformirter Religion, doch durch die Guisesche Partei und den schlauen spanischen Minister Cardinal Granvella zu einer Trennung von seinem Bruder überreden lassen. Es war ihm eine Rückgabe oder Ersatz mit einem andern Lande vorgespiegelt worden für den jenseits der Pyrenäen gelegenen, durch Spanien vor einiger Zeit weggenommenen Haupttheil des Königreiches Navarra. Anton behielt auf diese Weise seine Stellung als General-Capitän des französischen Reichs, ohne darin eine bedeutende Rolle zu spielen, nahm theil am Anfang des Krieges gegen seine Glaubensgenossen, erlag aber schon 1563 den Folgen einer vor Rouen empfangenen Schußwunde. Seine Gattin Johanna d'Albret war eine energische und eifrige Hugennottin und sein 1553 geborner Sohn der künftige König Heinrich IV. von Frankreich und Navarra. Durch Antons Tod wurde Louis Condé das Haupt der Bourbons und nächster Agnat des Königs.

Aufregung wuchs, als 15 Fähnchen, jedes zu 300 Mann, aus der katholischen Schweiz dem in Guises Hand befindlichen königlichen Heer zuzogen und dabei nicht einmal die Bitte beachteten, für diesen Zuzug einen andern Weg, als den über Berner Gebiet zu wählen. Die katholischen Orte hatten kürzlich mit Frankreich engere Allianz geschlossen, bezogen dafür Pensionen und lieferten dagegen Sold-Truppen, während Zürich und Bern sich bloß an den vor 50 Jahren mit Frankreich geschlossenen ewigen Frieden hielten und die engere Allianz abgelehnt hatten. Dieser ewige Friede, sowie die Rücksicht auf die andern Eidgenossen machte für Bern die Erhörung der Bitte Condés bedenklich und sie wurde abgelehnt. Einige Wochen später tauchte sie in anderer Form wieder auf, indem die im Besitz der Reformirten befindliche Stadt Lyon sich Schutzmannschaft erbat, um diese Stadt gegen jedermann zu vertheidigen und dem König zu erhalten.

Für dieses letztere Begehren ließ der Berner Rath die Einzelwerbung zu, da man nicht wisse, wer eigentlich in Frankreich die Regierung führe. Allein feuriger als ihre Rathsherrn, bildeten mehrere angesehene Berner aus diesen Einzelgeworbenen sogleich organisirte Schaaren, in welche viele Rathsglieder, sogar ein Sohn des Altschultheißen Mägeli, eintraten. Den Staatschreiber (jetzt würde man ihn Kanzler nennen) verließ sein ganzes Kanzleipersonal, damals vier Köpfe stark; die Gliederung des zur Vertheidigung gegen Savoyen vorbereiteten Aufgebots löste sich halb auf und am 11. Juli sammelten sich außerhalb der Stadthore acht Fähnchen oder etwa 2400 Mann und zogen mit den unterwegs zu ihnen gestoßenen sechs Fähnchen oder 1800 Mann Nenchâtelier und Walliser Freischaaren nach Lyon. Die Regierung sandte noch den bestimmten Befehl nach, sich

weder am offenen Kampf zu betheiligen, noch über Lyon hinaus zu gehen, und ließ den Rath so selten als möglich versammeln, damit die Abwesenheit so vieler Mitglieder nicht allzu offenkundig werde.

Gleichwohl erhob der neue französische oder richtiger guisefche Gesandte Mandosse, der eben damals dem katholisch nicht genug eifrigen bisherigen Gesandten Coignet beigejellt worden war, lebhafteste Beschwerde über jenen Lyonerzug, als dem ewigen Frieden entgegen, und widersprach feierlich, daß sein König von den Guisen beherrscht sei. Das Uebergewicht dieser Prinzen war notorisch und Mandosses Widerspruch mahnt an jenen Galileis gegen die Bewegung der Erde; aber Mandosse ließ nicht nach und so erfolgte die Rückberufung jener Freischaar, die im September wieder in Bern eintraf, ohne anders als bei einigen Proviant-Scharmützeln betheiligt gewesen zu sein. Und das war gut. Mandosses Eifer war der Berner Regierung mehr zu statten gekommen, als er es selbst wohl gedacht hatte.

Dem Bern mußte seine Kräfte beisammen halten. Es war isolirt und die Verhältnisse drohend, der Friede mit Savoyen damals noch in weitem Feld, ein Angriff von dort mit spanischer Theilnahme leicht möglich. In den Urkantonen regte sich schon der dann im Jahr 1564 deutlicher hervorgetretene Plan, das Oberland zur Bildung eines eigenen Staats von Bern loszureißen, sowie das Gelüste, den unter Berns Schutz stehenden Grafen von Neuchâtel abzusetzen, weil die katholischen Schweizer dort bei ihrem Durchmarsch mit Droh- und Scheltworten belästigt worden waren und weil viele Neuchâteller im Hugenottenheer dienten. Angesichts der Allianz zwischen Frankreich, Savoyen, Spanien und der katholischen Schweiz konnte ein Angriff Berns auf das mächtige, mit Bern im ewigen Frieden stehende Frankreich

nur Unheil bringen und wäre im günstigsten Fall durch Gegenstöße auf das Waadtland und Genf gelähmt worden. Während die gemäßigte Haltung Berns wesentlich zur Bereitwilligkeit beitrug, womit bald darauf, am 25. April 1565, Frankreich den Lausanner Frieden anerkannt und gewissermaßen mitgarantirt hat¹⁾.

Die Hugenotten fanden Geldhülfe in England, warben deutsche Hülfsstruppen und zeigten sich ihren Gegnern gewachsen. Der Krieg wurde lebhaft geführt und war reich an Belagerungen und Zusammenstößen. Der bedeutendste davon war die Schlacht bei Dreux am 19. Dezember 1562. Die Erbitterung der Streiter in diesem Treffen zeigte sich darin, daß der Kampf gegen die Reiterei hauptsächlich durch Niederstechen der Pferde geführt wurde; daß auf katholischer Seite zehn von den fünfzehn Schweizer Hauptleuten, sowie der Marschall St. André und sein Sohn auf dem Platz blieben; daß der katholische Anführer Connetable Montmorency in die Gefangenschaft der Hugenotten, und Condé, der Führer der Letztern, wieder in die Gewalt der Katholischen gerieth. Das damals noch kein Schießgewehr führende, nur von einzelnen Schützenwärmen begleitete Fußvolk litt schwer von den langen Pistolen der mit dieser neuen Waffe versehenen hugenottischen Soldreiter. Die in der Minderzahl fechtenden Hugenotten verloren ihr Geschütz und mußten das Schlachtfeld räumen, waren aber so wenig entmuthigt, daß Coligny mit seiner Reiterei und dem einen

¹⁾ Anfangs wollte sich der König mit einer oberflächlichen Zustimmung heraushelfen. Auf Steigers Rath aber bestand die Berner Regierung darauf, daß der Herzog von Savoyen, bevor er einen Fuß breit Landes zurückerhalte, die unbedingte Anerkennung Frankreichs für alle Friedensartikel beschaffe. Mit dieser war dann unter höflicher Form der Krone Frankreichs eine förmliche Verpflichtung auferlegt.

abgeschnittenen Flügel der Hugenotten sich noch am Abend des Schlachttages mitten durch die Stellung seiner Gegner wieder mit seinen Parteigenossen vereinigte. Die Schlacht blieb ohne wirkliches Resultat und der Festigkeit der arg mitgenommenen Schweizer war es zumeist zu danken gewesen, daß die Königlichen nicht im Nachtheil blieben.

Unwillkürlich gedenkt man des tiefen, vielleicht unheilbaren Risses, den die Eidgenossenschaft erlitten hätte, wenn an diesem heißen Tage Schweizer auf Schweizer gestoßen wären, und Bern die Yhoner Freischaar nicht früher heimgerufen hätte.

Ende Februar 1563 wurde Guise von Poltrot, einem fanatischen Hugenotten erschossen, der ihm aufslauerte, während er in der Morgendämmerung die Runde der Wachen vor dem belagerten Orléans machte. Es sollte eine Rache dafür sein, daß Guise gefangene Engländer und Hugenotten tödten ließ. Rouen hatte Guise zuvor mit Sturm genommen; in Yhon hielten sich die Hugenotten, obschon einmal durch Verrath schon 600 katholische Soldaten eingedrungen waren, und der im April 1563 geschlossene Friede gestattete aufs neue, wie das königliche Dekret vom Januar 1562, die Duldung und freie Religions-Übung der Hugenotten in allen Vorstädten und auf allen Schlössern hugenottischer Herren. Man stand auf demselben Fleck wie ein Jahr früher, vor dem Ereigniß von Bassy. Unter der äußern Stille grollten aber die alten Gegensätze, und die Rolle des erschossenen Guise übernahmen seine beiden Söhne und ihr Oheim, der Kardinal.

Abbas Zug 1567.
Steigers
zweite Ehe.

Gemäß der damals in Bern eingeführten Abwechslung der beiden Schultheißen in zweijährigen Amtsperioden war von Ostem 1564 bis dahin 1566 Schultheiß Nägeli, und zwar vor seiner Resignation zum letztenmal, regierender, und Steiger Altschultheiß. In diese Zeit fällt Calvins Tod und

der Regierungsantritt Kaiser Max II., an den eine eidgenössische Gesandtschaft wegen Bestätigung der Privilegien der Schweiz abging. Es war die letzte von dieser Art. Neuerliche Allianz-Anträge Spaniens und Frankreichs wurden in Bern abgelehnt, weil die von Bern zu Gunsten der Hugenotten verlangten Bestimmungen nicht zugestanden wurden. Für Bern von speziellem Interesse war die Heirat des Herzogs Leonor von Longueville, Herrn von Neuchâtel, mit der Prinzessin Marie von Bourbon, Geschwisterkind desselben Prinzen Condé, welcher an der Spitze der Hugenotten stand, und dessen zweite Gemahlin Leonors Schwester war. Vom Sommer 1565 bis ins Jahr 1567 hinein war die Stadt von einer schweren Pestseuche heimgesucht. Sie soll im ganzen Berner Gebiet 37,000 Menschen hingerafft haben und gab Anlaß zu besondern Abendpredigten der Seelsorger, welche Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag je um 3 Uhr durch mehrere Jahre gehalten wurden, und für welche unter anderm die seit der Reformation geschlossen gewesene Nydeck-Kirche im April 1566 wieder geöffnet und mit Steiger'schen Wappenscheiben in den Fenstern verziert wurde. Die Seuchengefahr veranlaßte einige Rathsherren, die Stadt zu verlassen. Sie erlitten dafür die Strafe sofortiger Absetzung.

In der äußern Politik war es eine ziemlich ruhige Zeit.

Desto ereignißreicher gestaltete sich für Steiger seine nächste, von Ostern 1566 bis dahin 1568 reichende Regierungs-Periode. Zunächst veranlaßte die Nachricht vom Anmarsch eines spanischen Heeres aus Italien im Dezember 1566 die Aufstellung von 10,000 Mann zum Schutz der Waadtländer Grenze. Das etwa ebenso starke spanische Heer bestand aus den Kerntruppen, welche den Garnisonen italienischer Städte entnommen, unter Herzog Albas Führung nach den Niederlanden bestimmt und wohl eine der aus-

erlesensten Truppen jener Zeit waren. Das ausgesprengte Gerücht, König Philipp II. von Spanien wolle selbst nach Brüssel, und bedürfe jener Truppen als Leibwache, fand in Bern wenig Glauben. Man vermuthete mit Recht, es handle sich um etwas Anderes. Die Aufregung nahm zu, als im Februar 1567 der spanische Gesandte Graf Anguifola in Bern anzeigte, jene Truppen würden durch Savoyen ziehen, und sich zugleich Gerüchte über eine beabsichtigte Belagerung Genfs verbreiteten. Die Lage war um so bedenklicher, als die Krone Spanien die zugesagte Anerkennung des unter Mitwirkung ihres Gesandten vor dritthalb Jahren in Lausanne geschlossenen savoyischen Friedens noch immer nicht gesendet hatte, und als sich mit Ausnahme von Basel, Schaffhausen und Solothurn alle Eidgenossen für die Bern drohende Gefahr sehr kühl, ja mitunter schadenfroh zeigten. Solang jene Anerkennung ausblieb, war anzunehmen, Spanien plane etwas Feindseliges gegen die von jenem Frieden geschaffene Ordnung. Inzwischen erschöpfte sich der spanische Gesandte in beruhigenden Zusicherungen und bot sich sogar persönlich den Bernern als Geißel für friedliches Benehmen der Spaniertruppen an, was dankend abgelehnt wurde. Es mochte Philipp II. schwer fallen, ja ihm vielleicht sündhaft scheinen, sein auserlesenes Heer unthätig an der Metropole der Reformation vorbeiziehen zu lassen. Aber die gewonnene Ueberzeugung, daß es angesichts der zur Vertheidigung Genfs zahlreich dorthin geströmten Hugenotten und bei der entschlossenen Haltung Berns denn doch nicht leicht sei, Genf beizukommen, sowie der Wunsch, die Spanier bald und unverfehrt aus den unwirthlichen und gefährlichen Gebirgen heraus und nach Belgien, wo er sie nöthig brauchte, zu bringen, behielten die Oberhand. Im Mai 1567 übergab daher endlich Graf Anguifola die Anerkennung des Lausanner Friedens durch seinen König.

Die Urkunde trug das Datum des 23. August 1565, war also seit sieben Vierteljahren irgendwo zurückgehalten worden, oder falsch datirt. Sie war jetzt von bestimmten Versprechen begleitet, daß kein spanischer Fuß Berner oder neutrales Gebiet betreten werde.

Am 15. Juni brach Alba mit seinen Truppen von Asti in Piemont auf. In strengster Mannszucht, jedes Stück Brot und jeden Büschel Heu baar bezahlend, wand sich ihr langer Zug durchs Gebirge. Es war nicht möglich, mehr Nahrungsmittel als für einen oder zwei Tage voraus zusammenzubringen. Wo die Vorhut am Morgen aufgebrochen war, rastete Abends die Mitte und am nächstfolgenden Tag die Nachhut. Knapp hinter der im Lausanner Frieden bestimmten neutralen Zone, wenige Stunden von Genf, kamen die Spanier am 28. Juni aus den Alpen in die Freigrafschaft, zogen weiter, und Ende August wurde Albas Anwesenheit in ihrer ganzen Wucht in Belgien bemerkbar.

Es war ein weltgeschichtlicher Moment gewesen und an einem Haar das Schicksal jenes Heeres gehangen. Ein durch menschliche oder Naturgewalt zeitweilig verlegter Engpaß in seiner Front und im Rücken hätte es durch Hunger in wenigen Tagen zu Grunde gerichtet. Sein Ausbleiben hätte wahrscheinlich die Unterjochung Belgiens vereitelt; der sechzigjährige Kampf zwischen Spanien und Holland wäre dann unterblieben, und die Ereignisse des 17. Jahrhunderts hätten in mancher Beziehung vermuthlich eine andere Richtung genommen. Als die Privilegien der Flämänder in ihrem Blut erstickt wurden und die Glocke der Bartholomäusnacht gellte, mochte mancher Hugenotte sich fragen, ob die Gewissenhaftigkeit, mit der seine Genossen diesen Spaniern jetzt Frieden gehalten hatten, nicht eine brudermörderische gewesen sei?

Im Jahre 1566 hatte Steiger seine Gattin nach 27

Jahren kinderloser Ehe begraben. Im Jahre 1567 schritt er zur zweiten Heirat mit Magdalene, der siebzehnjährigen Tochter seines Amtsgenossen, des damaligen Altschultheißen Nägeli, Herrn zu Bremgarten. Der noch vorhandene Heiratsvertrag ist vom 22. Juli datirt; die Trauung geschah an demselben Tage; die Neuvermählten gingen zunächst nach Rolle, was damals drei Tagreisen beanspruchte, nahmen dort die Glückwünsche ihrer Vasallen und Nachbarn entgegen und waren in der ersten Augustwoche wieder in Bremgarten, wo ihnen zu Ehren ein Ringelrennen stattfand. Am 7. August geschah in Begleitung aller Verwandten¹⁾ der feierliche Einritt nach Bern. Vor dem Thore wurden die Herankommenden von einigen Hundert bewaffneten und berittenen Bürgern und von Abgesandten der Regierung begrüßt und unter Geschützsalven in die Stadt geleitet. Am 8. August war die Verwandtschaft der Neuvermählten, am 9. die in Bern anwesenden Gesandten, am 10. die Spitzen der Geistlichkeit und der Behörden von Steiger zur Tafel geladen und am letzten Tage ihm und seiner Gattin zu Ehren von vornehmen Dilettanten die Komödie von der Königin Esther aufgeführt²⁾. Am 11. August veranstaltete Steiger schließlich ein Volksfest für die Stadtbürgerschaft auf der nächst dem Münster befindlichen großen Terrasse, dem einstigen, damals aber schon seit 36 Jahren nicht mehr benützten Friedhof.

Die Reihe dieser Festlichkeiten ist mitunter wie eine lang-

¹⁾ Diese Verwandtschaft war zahlreich und bis nach Savoyen unter die bekanntesten Adelsgeschlechter z. B. Mülinen, Erlach, Dießbach, Montfort, Luternau, Brüggler verzweigt. Steigers Braut war das vorletzte von 19 Kindern, welche Nägeli aus zwei Ehen hatte. Neun waren früh gestorben, drei Söhne und sieben Töchter herangewachsen und damals schon meistens vermählt. Zwei von diesen Töchtern gaben dann wieder die eine 22, die andere 16 Kindern das Leben.

²⁾ Am 17. August wurde diese Vorstellung fürs Publikum wiederholt.

ausgedehnte Schwelgerei beurtheilt und verurtheilt worden. Aber es war jeden Tag ein anderer Kreis von Gästen geladen; Steigers Stellung legte ihm nach verschiedenen Seiten gesellige Verpflichtungen auf. Einzelne Unmäßige mögen wohl theilgenommen haben; die Festgeber selbst und ihre Dienstleute mußten sich aber wohl der Mäßigkeit befleißigen, da sonst Verwirrung eingerissen wäre. Und die Staatsgeschäfte ruhten dabei nicht. Schon am Tage nach dem Volksfest hatte Steiger einen neuen Anlauf des französischen Gesandten Bellèvre um Allianz abzuwehren. Ob es der Gesandte damit so eilig hatte, weil er Schultheiß und Rath noch in der Festlaune zu überraschen hoffte, oder weil er Bern vor Ausbruch des schon gährenden und im September wirklich ausgebrochenen zweiten Hugenottenkrieges binden wollte, läßt sich nicht sagen. Die Allianz aber wurde abgelehnt, wie bisher.

Acht Tage später trafen die eidgenössischen Abgeordneten ein, in deren Begleitung Steiger die Zurückstellung jener drei Vogteien an Savoyen vornahm, zu deren Abtretung sich Bern im Lausanner Frieden 1564 verstanden hatte. Sobald Spanien seine Auerkennungs-Urkunde über jenen Frieden endlich übergab, ward die Zurückstellung eingeleitet und jetzt am 24. August in Gex, am 25. in Ternier, am 26. in Thonon ausgeführt. Alle Hausväter dieser Vogteien wurden zum Amtssitze vorgeladen, ihres an Bern geleisteten Eides förmlich entbunden und dem anwesenden savoyischen Gesandten anempfohlen. Die Trennung geschah nicht ohne Wehmuth, denn die Bewohner hatten sich unter Bern wohler gefühlt als vorher. Ein Graf von Brandis wurde der erste savoyische Statthalter im zurückerhaltenen Gebiet. In Betreff der religiösen Verhältnisse war im Friedensschluß die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes ausgemacht, aber zur

Regelung verschiedener bezüglichlicher Fragen in den bestehenden 21 reformirten Pfarreien eine Gesandtschaft nach Turin zu schicken nöthig. Für diese wichtige Sendung war dem Herzog Steiger bereits angemeldet, als diesem sein Pferd in Münsingen am 30. September das rechte Schienbein so entzwei schlug, daß das Ende des gebrochenen Knochens durch das zerrissene Beinleid hervorsah¹⁾. Die Heilung ging bei dem fast Fünfzigjährigen langsam vor sich. Er mußte den größten Theil des folgenden Winters in Münsingen, wohl in mangelhafter ärztlicher Pflege, weilen und blieb durch seine übrige Lebenszeit etwas hinkend, was ihn aber nicht von häufigen Reisen zu Pferd abhielt. Während dieses Winters mag das in der Berner Schultheißen-Galerie befindliche Bildniß Steigers entstanden sein, das ihn, nach der Inschrift eines alten danach gemachten Kupferstichs, als 49jährig dargestellt bezeichnet. Es zeigt ihn mit noch ganz dunklem Haupt- und Barthaar und einem strengen, fast sorgenvollen Ausdruck. Den thätigen Mann mußte der gezwungene Müßiggang und die Unruhe quälen, daß er weder der übernommenen Aufgabe, die Details der kirchlichen Verhältnisse der unter savonische Hoheit zurückgekehrten Reformirten gegenüber ihrem neuen Landesherrn zu sichern, gerecht werden, noch während dem jetzt ausgebrochenen zweiten Hugenottenkriege den Berner Rathssitzungen beiwohnen konnte. Ein anderes, dem leicht ergrauten Haar nach zu schließen etwas späteres, im Schloß zu Kirchdorf befindliches altes Bild, zeigt eine heiterere, dem Steiger nachgerühmten gewinnenden Auftreten entsprechendere Physiognomie. Das beste Bild von ihm, vielleicht das Original von dem Kirchdorfer, befand sich laut der Familien-Ueberslieferung im Schloß von Rolle und hat dort in der Nacht

¹⁾ Siehe Originalbriefe der Berner Regierung vom Jahre 1567 im Turiner Staatsarchiv.

zum 5. Mai 1802 sammt andern Kunstschätzen, Möbeln und Spiegeln als Brennmaterial gedient zur Vernichtung des reichhaltigen Schloßarchivs, welche die bekannten Banden der Brûle-Papiers (im Volksdialekt Bourla-Papei) damals vollführten.

Als nämlich die in Bern residirende, von den Franzosen 1798 für die ganze Schweiz eingeführte, unbeliebte Helvetische Regierung im März 1802 zunächst durch eine Anzahl Berner Adelige und ihre Landleute verjagt worden war und nach Lausanne floh, glaubten die Anführer jener Waadtländer Banden die vermeintlich drohende Rückkehr zur Feudalzeit durch Verbrennung der Kanzlei-Akten und alten Dienst-Verzeichnisse zu hintertreiben und richteten unter den archivalischen Schätzen vieler längs dem Genfer See gelegenen waadtländischen Städte und Schlösser eine ebenso heillose als zwecklose Verwüstung an.

Am 2. September 1568 wurde Steiger, dem einzig übrigen Sprossen seines Stammes, endlich ein Sohn geboren. Das für dieses Kind mit Gold auf Sammet und der Inschrift: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ gestickte Taufband ist noch vorhanden. Zum Taufpathen wurde der sehr angesehene Landammann von Glarus, Paul Schuler, erbeten, welcher „mit großem Geritt“ nach Bern kam. Zu den Taufgästen zählte auch der in Solothurn residirende französische Gesandte, für dessen Allianz-Anträge Steiger zwar taub war, ihm aber beim Tauffeste die möglichste Ehre erwies, ihn durch einen seiner Schwäger mit glänzender Reiterschaar von Solothurn abholen und zurückgeleiten und überall frei halten ließ. Das erste in Bern gesehene größere Feuerwerk wurde bei diesem Tauffeste abgebrannt. Aber das ersehnte Kind starb wenige Monate darauf, und Steiger mußte sich noch drei Jahre gedulden, bevor er sich eines lebensfähigen Sohnes erfreuen konnte.

Zweiter
Hugenottenkrieg.

Ueber diese Familien-Ereignisse hinweg lenkte der gegen Ende September 1567 begonnene zweite Hugenottenkrieg die Aufmerksamkeit der Berner Staatsmänner auf sich, und bedarf es daher einer gedrängten Skizze der französischen Ereignisse, insoweit die Berner Regierung selbe zu beobachten und zu berücksichtigen genöthigt war.

Die den Hugenotten im Frieden von Amboise 1564 zugesagte Duldung war schon im selben Jahr durch das Edikt von Nonsillon wieder eingeengt worden. Während einerseits die Zahl der Reformirten zunahm und die Zunahme vielleicht größer schien als sie war, weil die bisher verborgen gebliebenen Furchtsamern jetzt auch zum Vorschein kamen, begann andererseits allmählig wieder gegen sie die Ausschließung von Amt und Gilde, der Zwang, reformirte Trauungen und Taufen nochmals durch katholische Priester vornehmen zu lassen, die dann vorherige Befehrungen forderten, und mitunter auch Gefängniß- und Galeerenstrafen u. s. w. Vergeblich hatte der Berner Gesandte Rudolf von Erlach 1565 in Paris um Milde gegen die Reformirten gebeten. Bei Hof gewann die Guise'sche Partei, namentlich der Cardinal von Lothringen, Bruder des erschossenen Herzogs, immer mehr die Oberhand. Zu eben der Zeit, wo Steiger Hochzeit hielt, waren wieder 20 Fähnlein oder 6000 Mann katholische Schweizer dem König zugezogen, denen später noch 4000 nachfolgten. Sie zertrümmerten und verbrannten bei einem Rasttag in Vitry am 14. September die Bänke und Kanzel des dortigen reformirten Bethauses. Die Nachrichten aus Belgien über die dortige Schreckensherrschaft des Herzogs Alba regten immer mehr auf. Die französischen Hugenotten, Unheil voraussehend, verkauften ihre Häuser und ihr Vieh und hielten sich bereit zur Flucht in unwegsame Gegenden¹⁾. Und als

¹⁾ Zum erstenmal werden um diese Zeit (1565) Jesuitenpredigten in Frankreich erwähnt. Als der damals 23-jährige

die durch einige Zeit gehegte Erwartung einer Gegnerschaft zwischen Frankreich und Spanien in ihr Gegentheil umschlug, und der Zweck der königlichen oder eigentlich Guise'schen Rüstungen sich als gegen die Reformirten gerichtet enthüllte, beschloßen diese, dem heranziehenden Sturm zuvorzukommen und durch einen Handstreich den jungen König und seine Mutter aus der Guise'schen Umgebung in die ihrige zu bringen. Dieser Anschlag ward vorzeitig bekannt. Die katholischen Schweizer gelangten, durch Eilboten berufen, früher als die Hugenotten in einem Gewaltmarsch am 26. September von Chateau-Thierry nach Meaux, wo der Hof sich befand, und führten in einem zweiten Gewaltmarsch am 28. den König sammt dem Hof nach dem von Meaux fünf deutsche Meilen entlegenen Paris zurück. Die Hugenotten, nach ihren Angaben 500, nach katholischen Nachrichten 1000 bis 2000 Pferde stark und ohne Fußvolk, umschwärmten zwar den Zug und demonstirten dreimal zum Angriff, konnten aber gegen die geschlossene Macht der 6000 Schweizer und 800 bis 900 Hofedelleute an keinen wirklichen Kampf denken. Nur wenn jene Eskorte durch Scharmützel ihre Ordnung gelockert hätte, wovor sie sich aber wohl hütete, wäre ein fecker Reitervorstoß bis an die königliche Sänfte denkbar gewesen. Dieser Marsch der Schweizer galt damals als eine ganz außerordentliche Leistung von Ausdauer und Mannszucht. Die heutigen, allerdings nur mit Patronen und nicht mehr mit Harnisch und Stahlhaube beschwerten Fußtruppen leisten, wenn es sein muß, mehr.

Kardinal von Lothringen, Bruder des Herzogs von Guise, im Jahre 1547 in Rom war und den Versuch plante, mit Hülfe des damals für Spanien feindlich gesinnten Papstes Neapel für sein Haus zu gewinnen, hatte er Loyola kennen gelernt und war von diesem gebeten worden, der Protektor seines Ordens in Frankreich zu sein.

Die eben erzählte Unternehmung ist, wie so oft wenn der Erfolg ausbleibt, getadelt und als rebellisch bezeichnet worden. Sie hat auch auf den König, dem sie aufs gehässigste als Attentat auf seine Freiheit und vielleicht sein Leben dargestellt wurde, einen tiefen Eindruck gemacht. Um sie zu beurtheilen, ist die Erinnerung an das oben über die abnorme Stellung Gesagte nöthig, deren sich die Guisen bemächtigt hatten¹⁾.

¹⁾ Auch ihre Verbindungen mit den englischen und deutschen Protestanten wurden den Hugenotten vorgeworfen. Sie entgegeneten, daß nur die bittere Noth und der Bruch der ihnen gegebenen königlichen Dulbungszusagen sie dazu genöthigt und daß sie nie etwas anderes als die Erlösung von Gewissenszwang und Beachtung jener Zusagen erstrebt hätten.

Hatte sich doch gleich nach dem Frieden von Amboise 1564 Condé und seine Partei tapfer im königlichen Heer bei der Vertreibung der Engländer aus Havre betheiliget und war dieser Prinz wieder am Hof verblieben, obschon seine Stellung dort immer schwieriger wurde. Erst im Sommer 1567 zog er sich wieder zurück, weil er als erfahrener Krieger nicht unter dem Oberbefehl des knabenhaften und die Hugenotten grimmig hassenden Herzogs von Anjou, des Königs 15jährigen Bruders, gestellt sein wollte. Insofern der mündig erklärte Anjou jetzt des Königs nächster Agnat war, dem also nach altem Brauch der Armeebefehl zustand, wäre gegen dessen Ernennung dazu nichts einzuwenden gewesen, wenn er nur wirklich mündig und Condé als zweitnächster Agnat sein Rathgeber geblieben, und Anjou nicht ein bloßes Werkzeug in Guises Händen gewesen wäre, mittelst dessen thatsächlich dieser selbst den Oberbefehl übernahm und jede Thätigkeit Condés verhinderte. Der Cardinal von Lothringen zeigte damals ein bedenklicheres Benehmen als das der Hugenotten. Denn er war im September 1567, den Hof im Stich lassend, ehe die rettenden Schweizer in Meaux eintrafen, nach Rheims, seinem Erzbisthum geflohen und hatte von dort in seiner Angst den König von Spanien in eigenthümlicher Weise aufmerksam gemacht auf die Rechte, welche dieser als Schwager des Königs von Frankreich auf die französische Krone geltend machen könne, wenn diese Krone unter den Einfluß der Reher fiel. Zugleich bot er dabei Spanien die Uebergabe einiger von Guise'schen Truppen besetzten französischen Grenzfestungen an. Auf letzteres rieth Alba seinem König einzugehen. Doch kam es nicht dazu, und die Königin von Spanien, Karls IX. Schwester, starb einige Wochen nachher. Es bedurfte

Nach Guise'scher Parteiansicht war alles gerechtfertigt, ja nothwendig, was ihrer Konfession die ausschließliche Oberherrschaft sicherte, und alle Hugenotten eigentlich amtsunfähig und amtsunwürdig. Diese aber hielten sich für ebenso gottgefällig und patriotisch wie jene.

Der Werth, den Frankreichs Regenten auf die oft angeregte Allianz mit Bern legten, weckte hier den Gedanken an einen Vermittlungsversuch zwischen dem König und den Hugenotten. Um diesem Versuch mehr Gewicht zu geben, beantragte Bern auf der eidgenössischen Tagsatzung am 16. November 1567 dessen Vornahme durch die ganze Eidgenossenschaft. Da die katholischen Kantone dazu keine Lust hatten, sei es aus religiösen Bedenken, sei es aus Rücksicht für ihre im französischen Solde fechtenden Landsleute, so erklärte Bern, von sich aus beide kriegsführenden Theile befragen zu wollen, ob sie einem eidgenössischen Vermittlungsversuch geneigt wären? Aber so entgegengesetzt war die Stimmung in der katholischen Schweiz, daß deren Abgeordnete beschlossen, solch einer Frage Berns einen offenen Widerspruch nach Paris folgen zu lassen, was aber dann doch unterblieb. Wohl aber verabredeten jene Abgeordneten unter sich geheime Wortzeichen, wie zur Zeit des Kappeler Bürgerkriegs, um sich, falls ein Krieg gegen Bern wieder ausbräche, bei Zeiten vorher unbemerkt miteinander verständigen zu können.

In Frankreich löste sich die Fortsetzung des Kriegs in Scharmützel und Wintermärsche auf. Truppen und Be-

Berner
Vermittlung.

der ganzen Klugheit der Königin-Mutter in Frankreich, um der mächtigen Guise'schen Sippschaft die Waage zu halten. Und ob schon offiziell so gut katholisch, als es eine sehr weltkluge Italienerin jener Zeit überhaupt sein konnte, mochte es ihr manchmal nicht unlieb sein, in den ihr übrigens unsympathischen Hugenotten eine Art indirekter Hülfe gegen jene zu finden. (Siehe Ranke 8. Bd., p. 197 der 3. Ausgabe.)

völkerung litten viel. „Zu wem immer man von den Angelegenheiten des Landes spricht,“ meldete der venetianische Gesandte damals seinem Senat, „der geräth in eine Art von Wuth.“

Beiderseitige Ermüdung führte im März 1568 zum Frieden von Longjumeau, der den Hugenotten die frühern Zusicherungen wiederholte. Man stand zum dritten Male am alten Fleck. Der König oder eigentlich seine Umgebung schloß Frieden, weil die königlichen Truppen herabgekommen und ihre deutschen Söldlinge unverläßlich geworden waren. Und der den Kern des Hugenottenheeres bildende Landadel war froh, auf seinen Gütern nach dem Nöthigsten schauen zu können. Aber es war ein fauler Friede. Denn in den katholischen Städten wurde trotz den Bestimmungen des Friedens doch kein hugenottischer Gottesdienst und in den Hugenottenstädten keine katholische Besatzung geduldet. Immerhin zog sich der eben mit Hülfsvölkern für die Hugenotten aufgebrochene Pfalzgraf Johann Kasimir über die Grenze zurück. Um dieselbe Zeit war Steigers zweite zweijährige Regierungsperiode abgelaufen und von Ostern 1568 bis 1570 führte in Bern der neugewählte Schultheiß Beat Ludwig von Mülinen, Steigers Schwager, den Vorsitz in der Regierung, während Steiger wieder auf zwei Jahre Altschultheiß war¹⁾.

In diese Zeit fällt der Höhepunkt und auch ein Wende-

¹⁾ Die beiden als Regierungshäupter auf Lebenszeit gewählten Schultheißen wechselten damals alle zwei Jahre den Wirkungskreis und auch die Benennung als regierender und als Altschultheiß. Der regierende führte den Vorsitz im Rath und war das thätige Staatsoberhaupt. Dem Altschultheißen lag nebst der Stellvertretung des Regierenden und andern Geschäften auch die Repräsentirung des Staates bei wichtigeren auswärtigen Verhandlungen und bei den eidgenössischen Tag-sakungen ob. Von letztern kam wenigstens eine, in den damaligen bewegten Zeiten aber gewöhnlich mehrere jährlich vor.

punkt der französischen Religionskriege. Sie erhielten ihr Gepräge durch die Schreckensherrschaft Albas in Belgien und seine Anerbietungen zu gleichem Verfahren in Frankreich. Am 5. Juni 1568 hatte Alba in Brüssel die Grafen Egmont und Hoorn enthaupten lassen. Weder ihr goldenes Vließ, noch ihr katholischer Glaube, noch ihre Verdienste um den Staat hatten Rücksicht gefunden, sobald sie sich dem Despotismus des Herzogs zu widersetzen wagten.

Im August desselben Jahres erhielt Tavanne, der Gouverneur von Französisch-Burgund (dem mit der Freigrafschaft dieses Namens nicht zu verwechselnden Herzogthum) von Paris die Weisung, Condé in seinem Schloß zu Noyers, sammt dem ebenfalls in der Nähe weilenden Admiral Coligny, plötzlich und heimlich gefangen zu nehmen. Andere Gouverneure erhielten ähnliche Befehle. Dem gut katholischen aber ritterlichen Tavanne widerstrebte der ihm zugemuthete Schergendienst an einem königlichen Prinzen. Er gab eine versteckte Warnung. Die beiden Bedrohten retteten sich, ihre Frauen und kleinen Kinder mit schwacher Begleitung in einem gefährlichen, vom 23. August bis zum 20. September währenden Zuge quer durch ganz Frankreich nach Rochelle am atlantischen Meer, der festesten Hugenottenstadt. Näher wäre die Zuflucht in die Pfalz gewesen, aber es galt auf dem Posten zu bleiben. Colignys auch verfehnte beiden Brüder entkamen nach England.

Bei seinem Aufbruch von Noyers sandte Condé den Seneschal der Normandie, Herrn von Bouriac, nach Bern, um dort, wie sechs Jahre zuvor, bewaffnete Hülfe oder wenigstens Vermittlung zu erlangen zu suchen. Dieselben schon früher erwähnten Gründe hinderten auch jetzt die Erhörnung der ersteren Bitte. Um so eifriger befürwortete Bern bei der Tagsatzung in Baden durch Altschultheiß Steiger den

zweiten Wunsch Bouriacs um eidgenössische Vermittlung in Frankreich. Es gelang aber nicht einmal, freies Geleite für Bouriac zum Besuch der Tagsatzung zu erwirken.

**Dritter
Hugenottenkrieg.**

Die gegenseitigen Reibungen in Frankreich entwickelten sich immer mehr zu kriegerischen Diversionen. Gedrängt von der katholischen Partei und vom Papste selbst, welcher Hülfsstruppen schickte, entschloß sich König Karl IX. Ende September 1568 zu einem Edikt, worin alles bisher den Hugenotten zugesicherte widerrufen, ihre Prediger binnen 14 Tagen aus dem Lande gewiesen und der bestimmte Befehl gegeben wurde, in ganz Frankreich keine andere als die römisch-katholische Religionsübung zu dulden. Auch Alba sandte Truppen zu Hülfe und hätte deren noch mehr gesendet, wenn nicht seine allzu ausgiebige Theilnahme der Königin-Mutter selbst unheimlich geworden wäre.

Trotz diesem Aufgebot von Kräften und dem Eifer des 15jährigen Herzogs von Anjou als nominellem Anführer wichen beide Theile im Herbst und Winter einem ernstern Treffen aus. Das Land litt schwer unter den überallhin sich zerstreuen Streifparteien. Die Hugenotten warteten auf die ihnen vom Pfalzgrafen zugesagten Verstärkungen. Bevor diese kamen, gelang es Anjou oder vielmehr demselben Tavanne, der in Burgund keine Schergendienste leisten wollte, aber jetzt der wahre katholische Anführer im offenen Kampfe war, durch einen nächtlichen Flußübergang die in gedehnter Marschordnung befindlichen Hugenotten zu überraschen und bei Jarnac im März 1569 ihre Reiterei mit empfindlichem Verlust in die Flucht zu schlagen, bevor ihr der Haupttheil des Fußvolks zu Hülfe kommen konnte. Coligny und sein tapferer Bruder Andelot waren verwundet; der letztere starb bald hernach. Besonders unheilvoll war aber der Tag von

Jarnac für die Unterlegenen durch den Tod Condés¹⁾. Er hinterließ einen Sohn im Jünglingsalter; aber das Haupt der Bourbons und der Hugenotten war nunmehr Condés Neffe, der 17jährige Prinz Heinrich, schon jetzt Erbe des Königreichs Navarra²⁾, und späterer König Heinrich IV. von Frankreich. Coligny aber war der wirkliche Anführer in Feld und Rath.

Mittlerweile hatte der reformirte Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken dem König von Frankreich seinen Einmarsch angezeigt. Nicht als Feind des Königs, noch als Eroberer sondern um seinen von einer grausamen Faktion unterdrückten Glaubensgenossen zu helfen. Das königliche Heer, mit dem Amale, Guises Better, sich diesem Einmarsch widersetzen sollte, zog sich, obschon der König in seiner Nähe weilte, unrühmlich vor den kräftig und geschickt geführten Deutschen zurück auf das katholische Hauptheer. Der Herzog von Zweibrücken erlag zwar am 11. Juni einer Krankheit, aber am folgenden Tag vollzog sich die Vereinigung beider reformirten Heere tief im innersten Südwesten von Frankreich. Unter-

¹⁾ Er wurde wehrlos, mit von einem Hufschlag gebrochenen Schenkel am Rand eines Gehölzes sitzend, von einem Edelmann des Herzogs von Amale, Guises Better, mit einem Pistolenschuß niedergestreckt. Katholische Nachrichten erzählten zwar, er sei im Gefecht gefallen; aber Pfyffer, Oberst der königlichen Schweizer Söldner und guter Katholik, meldet im Schlachtbericht an seine Regierung nach Luzern, Condé habe Senen, die ihn niedermachten, für sein Leben 100,000 Goldkronen geboten und dieselben hätten dann 10,000 als Belohnung von Amale erhalten. Das deutet nicht auf einen Reitertod im Getümmel. (Siehe Segessers Werk, Bd. 1, pag. 641.) Ueberhaupt nahm der Krieg einen wilden Charakter an. Die Bewohner des erstürmten Städtchens Mucidan mußten auf Befehl Muzous selbst arge Grausamkeiten erleiden.

²⁾ Das Königreich Navarra lag im südwestlichen Winkel des heutigen Frankreich und hatte sich weit über die Pyrenäen erstreckt. Diesen südlichen größern Theil des Landes hatte aber Spanien weggenommen.

geordnete Belagerungen und Märsche füllten die nächsten Wochen aus. Coligny konnte durch Zuwarten nur gewinnen, da aus Deutschland der Prinz von Dranien und besonders Montgommery aus dem französischen Süden mit Zuzügen unterwegs waren. Umso mehr drängte das katholische Heer zur Schlacht, welche es am 3. Oktober 1569, 30,000 Mann mit 15 Geschützen, gegen Colignys 18,000 und acht Geschütze bei Montcontour schlug und in der Deutsche und Franzosen auf jeder Seite, überdies aber katholische Hülfsvölker aus den meisten mitteleuropäischen Ländern fochten.

Der Streit war kurz aber heiß. Jede Schlacht gestaltete sich damals noch zum Handgemenge. Der Herzog von Anjou kam ins Gedränge; der Markgraf von Baden ward neben ihm erschlagen; Coligny schwer verwundet, und dem königlichen Heer blieb der Sieg. Die Freude war groß.

Nach den zur Verherrlichung des jugendlichen Anjou aus seinem Hauptquartier verbreiteten und auch in die Schweiz gekommenen Erzählungen des Schlachtverlaufs sollten von den 18,000 Gegnern 14,000 kampfunfähig oder gefangen, von Colignys acht Geschützen sogar elfe genommen und der Verlust im königlichen Heer nur wenige hundert Mann sein. Immerhin war es die entschiedenste Niederlage, welche die Hugonotten bis dahin erlitten hatten¹⁾. Es

¹⁾ Am schwersten gekämpft und nachher am blutigsten gearbeitet hatten die katholischen Schweizer Hülfstruppen und den verwundeten, die Waffen niederlegenden deutschen Landsknechten Colignys Quartier verweigert. Anjou rettete einem Rest derselben das Leben. Zur Entschuldigung dieser Härte ist mitunter die alte eidgenössische Kriegsordnung von 1481 citirt worden, von der ein Artikel befahl: „Niemand zu fahen, sondern unsere Eigend (Feinde) zu töbten.“ Das war aber kaum im barbarischen und völkerrechtswidrigen Sinn, sondern so zu verstehn, daß die Kampfesarbeit nicht vernachlässigt werden dürfe wegen dem Bestreben, solche Gefangene zu machen und wegzuführen, bei denen gewinnreiche Aussicht auf ein Lösegeld

ergaben sich nach der Schlacht etliche ihrer kleinern Städte und am 3. Dezember auch St. Jean d'Angely, welches durch seine tapfere Gegenwehr nach der Schlacht beinahe zwei Monate die ganze königliche Armee auf sich gezogen und in Athen gehalten hatte. Aber im ganzen waren die Früchte des Sieges gering. Nach jedem großen Treffen dieser Kriege wiederholte sich derselbe Verlauf. Die Hugenotten, in Minderzahl fechtend und weniger vollkommen organisirt als die Katholischen, räumten mit Verlusten die Wahlstatt. Aber sie waren nachher ebenso unternehmend und elastisch wie zuvor, ihre Lücken bald ergänzt und ihre Lage rasch durch im kleinen Krieg errungene Vortheile wieder hergestellt. Jeder Einzelne schien Colignys Devise: „Stolz und thätig im Unglück“ zur seinigen gemacht zu haben und in diesen Galliern war etwas wie eine Ader von deutscher Zähigkeit.

Die ermüdeten königlichen Truppen bezogen Winterquartiere. Uneinigkeit der Anführer und Krankheiten lähmten ihre Thätigkeit. Tavanne ging heim, die durch ewige Soldrückstände mißmuthigen Schweizer auch; erst im folgenden Jahr wurden sie durch neue Werbungen ersetzt.

Fast am Tag des Verlustes von St. Jean d'Angely eroberten dagegen die Hugenotten die bedeutende Stadt Nîmes. Coligny, kaum geheilt, erschien im Winter mit einer Schaar von 3000 Reitern und begleitet von den beiden jungen bourbonischen Prinzen wieder im Feld, durchzog die schwach vertheidigte Mitte des südlichen Frankreichs, ließ diese noch geschonten Gegenden die Last des Kriegs und der Contributionen empfinden und stand im Frühling 1570 drohend

winkte. Ueberdieß hatte eben wegen Grausamkeiten, die den Schweizern in Italien vorgeworfen wurden, die Tagsatzung im Jahr 1521 eine neue Kriegssordonnanz eingeführt.

an den Quellen der Seine, bewußt, auf seinen Ruf ein achtungsgebietendes Heer hinter sich sammeln zu können.

Es wurde jetzt klar, daß die Hugenotten in ihrer Gewissensüberzeugung nimmermehr zu beugen, sondern nur entweder zu dulden oder auszurotten waren, daß das Letztere aber ganz andere Anstrengungen als die bisherigen erheische und daß diese Ausrottung, wenn sie je gelänge, zu einer großen Schwächung Frankreichs führen und nur seinen Nebenbuhlern, z. B. Spanien, zu Gute kommen würde. Es ging nicht mehr an, die Hugenotten wie bei Beginn der Reformation als eine Art Gottesleugner und Glaubensschänder darzustellen. Trotz ihrer menschlichen Schwächen erzwang ihnen ihre sittliche Haltung Achtung in der Familie, im Amt und in der Gemeinde. Ihr Gottesdienst konnte nicht unchristlich genannt werden. Dem König standen sie mit Gut und Blut zu Gebot, sobald er ihr Gewissen nicht bedrängte. Dieser König hieß zwar der allerchristlichste, aber weder er noch seine Mutter waren Frömmeler. Seine Allianz mit dem Sultan bestand fort. Am Hof herrschten die lockersten Sitten. Man scheute sich nicht, verschiedene kirchliche Beschlüsse des Tridentiner Konzils, als für Frankreich unpassend, einfach zurückzuweisen. Was die Hugenotten verlangten, nämlich: „Gott nach der Reinheit des Evangeliums anrufen und dem König den Gehorsam beweisen zu können, den sie ihm nächst Gott schulden,“ war kein großer Preis, um ihre gewaltige Kraft der Krone dienstbar zu machen. Aus dem verödenen Land, vom verarmenden Adel erscholl der Ruf, ob es des Elends noch nicht genug sei? Des Königs Schatz war leer und seine Kriegsmacht geschwächt. So kam es nach vorherigem Waffenstillstand am 8. August 1570 zu dem diesmal ernstgemeinten Frieden von St. Germain-en-Laye, der den Hugenotten zu der ihnen

schon so oft zugestandenen freien Religionsübung auch Fähigkeit zu allen Aemtern und die Anerkennung als loyale Unterthanen brachte. Nur in Paris und einigen andern Städten blieb öffentlicher reformirter Gottesdienst untersagt. Und weil die frühern Friedensschlüsse so wenig Bestand gehabt hatten, so verlangten und erhielten jetzt die Hugenotten eine Anzahl Städte in ihre Verwaltung und Garnison, als sogenannte Sicherheitsplätze, d. h. Zufluchtstätten und Pfand.

Unzufrieden waren nur die Guisen und von ihrem Standpunkt aus mit Grund. Denn dieser Friede bedeutete eine Wendung der bisher im spanischen Fahrwasser geführten französischen Politik. War doch der Kardinal von Lothringen noch 1569 nach Spanien gegangen zur Betreibung einer Heirat des 19-jährigen Königs Karl IX. mit der viel ältern Schwester Philipp II. und hatte letzterer wieder den Plan, seinen natürlichen Bruder, Don Juan v. Oesterreich, mit Maria Stuart, der gefangenen Königin von Schottland, Guises Nichte, zu vermählen, welche befreit werden und die Kronen Schottlands und Englands vereinigen sollte. Jetzt aber mußten die Guisen den gemäßigten Montmorency weichen, denen nach alter Regel der erste Rang nach den königlichen Prinzen und vor den Guisen bei Hof zustand. Es erwachte die Erinnerung an die großen, von Franz I. deßhalb geführten Kämpfe, um Frankreich zu einer der habsburgischen Monarchie ebenbürtigen Rolle zu erheben. Man war weit davon abgekommen. Spaniens Macht umspannte Frankreich wie ein eiserner Reif von den Pyrenäen durch Italien und die Freigravsschaft bis in das heißbegehrte Flandern und streckte die Hand nach England aus, während im Innern Frankreichs die Guisen innerhalb und die Hugenotten außerhalb des Hofes zu einem Staat im Staate Anläufe nahmen. Andere Heiratspläne entstanden jetzt:

Karl IX. vermählte sich im November 1570 mit einer Tochter des toleranten Kaiser Max II.¹⁾, und der Hugenotte Heinrich von Navarra zwei Jahre später trotz päpstlicher Einsprache mit der Schwester des französischen Königs. Einer der Brüder dieses Königs aber sollte die protestantische Königin Elisabeth von England ehelichen. Die Sorge um das Staatswohl und um die Dynastie begann sich neben der um die katholische Hierarchie geltend zu machen.

Steigers mittlerweile begonnene dritte Regierungsperiode von Ostern 1570 bis 1572 fällt in eine Friedenszeit. Die gesicherte Lage der französischen Glaubensgenossen erweckte die freudige Theilnahme Berns²⁾, welchem der Frieden noch besonders Erleichterung in der Freigrafschaft und in Neuchâtel brachte; denn die Höfe von Paris und Madrid hatten sich über schlechte Hülfe der auch von Bern garantirten Neutralität der Freigrafschaft beklagt, durch welche aus der Pfalz den Hugenotten Hülfsstruppen zugezogen waren. Katholische Durchzüge waren freilich auch vorgekommen.

Und gegen Neuchâtel war der König erzürnt, weil der Herr dieser Grafschaft, der Herzog von Longueville, welcher für seine französischen Besitzungen französischer Vasall war und direkt von einem natürlichen Sohn König Karls V.

¹⁾ Diese wegen ihrem Charakter hochgeachtete Königin blieb dem politischen Getriebe fremd. Aunderthalb Jahre nach dem Tod ihres Gatten, im Dezember 1575, zog sie sich in das von ihr in Wien zur Sühne für die Bartholomäusnacht errichtete Kloster zurück. Dasselbe Kloster, welches später Kaiser Josef II. aufhob und den Protestanten zur Errichtung ihrer Bethäuser in der Dorotheengasse überließ.

²⁾ Die Regierung gestattete wieder den Besuch der Pariser Universität, welcher, nicht aus Abneigung gegen katholische Lehrkanzeln, sondern wegen der persönlichen Unsicherheit für Protestanten in Paris, untersagt gewesen war. Eine Unsicherheit, welche man jetzt beseitigt glaubte.

von Frankreich abstammte, sich mit dem Hause Condé verschwägert hatte und die Neuchâtelles nicht hinderte, in Menge unter den Hugenotten zu fechten. Longueville hatte auch Bürgerrecht zu Bern und war sogar laut Staatsvertrag von 1406 zu diesem Bürgerrecht verpflichtet. Deßhalb erwarteten die Neuchâtelles für sich den Schutz Berns gegen Frankreich, aber dieses wieder die Mäßigung des Neuchâtelles Hugenotten-Eifers durch Bern.

Eine innere Angelegenheit regte diese Grafschaft damals noch besonders auf. Der mit Bern befreundete und dort das Bürgerrecht besitzende Graf Challant, Herr von Balangin, dem größten von Neuchâtel abhängigen Lehen, hatte nur zwei Töchter. Philiberte, die ältere, hatte sich entführen lassen. Der erzürnte Vater enterbte sie und versprach der jüngern, an den Grafen d'Aoy vermählten Schwester Isabelle die Nachfolge in der Herrschaft. Als aber Philiberte dann in zweiter Ehe den Grafen Torniel geheiratet und sich mit dem Vater versöhnt hatte, machte dieser ein Testament, in dem er die Ältere zur Nachfolgerin einsetzte. Bei Challants Tod im Jahr 1565 war der Streit zwischen den zwei Schwägern ausgebrochen, sowohl über die Gültigkeit der frühern oder der spätern väterlichen Verfügung, als auch darüber, ob dieser Streit durch den Grafen von Neuchâtel oder durch die Berner Regierung zu entscheiden sei, welcher seit 1406 gewisse Schutz- und schiedsrichterliche Rechte in Neuchâtel zustanden. Beide Streitenden hatten das Berner Bürgerrecht. Aoy, der sich im faktischen Besitz der Herrschaft befand, trug diese Bern zum Kauf an, welcher abgelehnt wurde. Nun begann d'Aoy verschiedene Theile und Rechte des Besitzes um niedere Preise an die Unterthanen Balangins zu verkaufen, was ihn bei diesen beliebt machte. Später, im August 1576, setzte sich

Streit
um Balangin.

Torniel mit Hülfe der Neuchâtelser Bürgerſchaft in Beſitz des Schloſſes, während Aloy ins Gebirge zurückwich. Zwischen den Bewohnern von Neuchâtel und Valangin kam es zu Gewaltthaten; es war auf die Gefangennahme d'Aloys abgesehen, welche jedoch Bern verhinderte. Unter den dabei fortlaufenden Gerichts- und Schiedstagen kam neben andern Zwischenfällen auch ein durch d'Aloy vorgelegtes angebliches drittes Testament des verstorbenen Vaters zum Vorschein, worin dieser auf seine allererste Verfügung zu Gunsten Isabellens zurückgekommen wäre. Dieses Testament ward aber als eine Fälschung des Notars Grosjourni erkannt und der Fälscher enthauptet. Es war auf Papier aus einer erst nach Challants Tod errichteten Fabrik geschrieben. Das Ende des Streites wird später erzählt werden.

Ännere Arbeiten.

Die ſavoniſchen Herzoge hatten die waadtländiſchen Stände öfters verſammelt, weil ſie oft Geldbewilligungen brauchten. Bern verlangte ſolche faſt gar nicht mehr und ſo wurden auch jene Landtage ſelten. Die Einwohner begannen zu fürchten, daß ihre Ortsprivilegien und Gewohnheitsrechte in Vergessenheit und dadurch in Verfall gerathen möchten. Mit Zuſtimmung der Regierung wurde alſo im Jahr 1570 eine ſchriftliche Sammlung aller waadtländiſchen Lokalrechte begonnen und dieſes Unternehmen im April 1571 in Bern förmlich beſtätigt. Steiger hatte ſich dieſer Sache warm angenommen und die deßhalb aus der Provinz in die Hauptſtadt berufenen Abgeordneten rühmten den Empfang, den er ihnen bereitet. Waadtländer Adelige, welche ſich darum bewarben, erhielten damals auch leicht das Berner Stadtbürgerrecht und durch dieſes die Theilnahme an der Regierungsgewalt und Landeshoheit. In ſpäteren Zeiten ſparte die Regierung dann mit Ertheilung dieſes Bürgerrechtes ſehr, wohl allzu ſehr.

Es verdient Erwähnung, daß im waadtländischen wie im Berner Rechtswesen sich fast keine Einflüsse des römischen Rechts zeigen¹⁾.

Noch andere Verordnungen gehören zur Arbeit dieser Jahre. Zum Beispiel, daß, um den Verurtheilten die Todesangst abzukürzen, kein Todesurtheil früher mitgetheilt werden solle, als wenn dessen schnelle Ausführung möglich war; die Einführung, daß jede Gemeinde für ihre Armen zu sorgen habe und sie nicht herumstreichen lasse; die Aufhebung einer Menge Wirthshäuser im Jahre 1570; die Maßregeln gegen Einschleppung ansteckender Krankheiten, namentlich der verheerenden Franzosenseuche; die Einrichtung getrennter Spitalabtheilungen für Ansteckende und Irresinnige. Derartige fehlte damals noch den meisten Staaten²⁾.

In diese Zeit fällt auch die 1571 begonnene und in drei Jahren beendete Gewölbung und der Bau des Lettners im Berner Münster, weßwegen vom 28. Juni 1571 bis 20. Dezember 1573 und vom 21. August bis 7. November 1574 die Predigt dort ausgesetzt und in der Dominikanerkirche gehalten wurde. Am Schlußstein der dritten Gewölbekuppel, der ersten des damaligen Baues im Münster, wurde Steigers Wappen angebracht, andere Wappen auf den andern Kuppeln, wie das damals Sitte war. Der Gottesdienst war seit der Reformation von äußerster Ein-

¹⁾ Diese selbstständige Rechtsentwicklung hatte ihren Grund im Bestand des unabhängigen, 881 gegründeten und 1038 an Kaiser Heinrich III. vererbten Königreichs Neu-Burgund. Das dann folgende Regiment der Zähringer Herzoge genoss ebenfalls eine ziemliche Selbstständigkeit. Auch das waadtländische Lehensrecht lehnte sich mehr ans Burgundische wie ans Lombardische an.

²⁾ Der nachmalige Kaiser Josef II. von Oesterreich fand bei seinem Besuch des Pariser großen Spitals noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dort für je acht Kranke nur ein Bett vor, welches jeder abwechselnd durch drei Stunden benutzen durfte.

fachheit und ganz auf Gebet und Predigt beschränkt gewesen. Jetzt aber, im Jahr 1573, wurde Kirchengesang und Orgelspiel wieder eingeführt.

Die bedeutendste Verhandlung während dieser Amtsperiode Steigers war aber der saronische Allianzabluß.

Bund
mit Savoyen.

Seit der zwischen Spanien und Frankreich eingetretenen Abkühlung suchte Savoyen anderweitige Anlehnung. Seine Allianz mit der katholischen Schweiz gewährte ihm keinen großen Halt, da im Ernstfall die andere, protestantische Hälfte der erstern entgegentreten konnte. Anders ein auf die ganze Schweiz gestützter Bund. Darum war auf des Herzogs von Savoyen Anregung in einem aus der Berner Regierung gewählten Ausschuß, dem Steiger schon im Jahr 1569 noch als Altschultheiß vorsah, am 30. Juni ein solches Defensivbündniß besprochen worden. Um dessen Abschluß zu fördern, hatte der Herzog ferner Bern zum Schiedsrichter über gewisse zwischen Savoyen und Genf noch schwebende Rechtsfragen gewählt und Steiger war auch hier mitthätig. Trotz der Bemühungen Berns waren aber die übrigen reformirten Orte Basel, Schaffhausen und Zürich nicht für den Bund mit Savoyen zu gewinnen. Zürich, fast feindlich, betrachtete auch die katholische Schweiz die Annäherung zwischen Bern und dem Herzog; besorgt um den geheimen Artikel ihres eigenen Bündnisses von 1560, wo ihnen der Herzog eventuell bewaffnete Hülfe gegen Bern versprochen hatte, was jetzt gewissermaßen hinfällig wurde. Die Berner Regierungshäupter allein beschworen also vor den saronischen Gesandten am 10. Juni 1570 in Bern, und der Herzog vor den Berner Abgeordneten am 4. Juli in Chambéry den auf diese beiden Staaten beschränkt gebliebenen Freundschaftsbund. Abweichend von den Gewohnheiten jener Zeit, lehnten die Berner Abgeordneten und die Unterhändler des Bundes jedes Geschenk

in Chambéry ab und lieferten die ihnen gleichwohl aufgedrungenen goldenen Ketten zur Berner Münzstätte. Und auch die Regierung wies die Anerbietungen des Herzogs, den Berner Gesellschaftsstuben Geld oder kostbare Gefäße, oder dem Zeughaus eine Anzahl Harnische zu verehren, oder in der Stadt ein zierliches Haus zu erbauen, höflich zurück, weil, wie man allerdings nicht dem Herzog, aber im Rathe sagte, derlei Liberalität der Fürsten oft bedenklich sei¹⁾.

Wenn aber nicht in Geschenken, so fand in anderer Weise ein Austausch von Gefälligkeiten statt. Den Savoyer Gesandten wurde das Berner Staatsarchiv geöffnet, um darin jene Vormerkungen zu sammeln, welche zur Geltendmachung von begründeten Ansprüchen des Herzogs im Waadtland oder gegen Genf dienlich sein konnten. Und Bern erhielt die Zusage der Aufnahme seiner zu solcher Strafe verurtheilten Verbrecher auf den herzoglichen Galeeren. Im Jahr 1571 ging bereits der erste solche Transport von Bern ab, meist leichtfertige Bankerotteure. Denn Bern war streng gegen gewissenlose Schuldner. Wer wegen Schulden angeklagt war, durfte an keiner öffentlichen Gesellschaft oder Belustigung theilnehmen, und wer wegen verschwenderischem Gebaren zur

¹⁾ Derartige Geschenke vertraten damals die heutigen Ordensverleihungen; aber es war ein schlüpfriger Boden. So laborirte zu ebenderselben Zeit Luzern an dem sogenannten Pfyffer-Umlehn-Handel, worin seine obersten Staatswürdenträger einander gegenseitig ungebührliches Gebaren mit französischen Subsidien und Pensionen vorwarfen und unter anderm einer der dortigen Schultheissen zu 1000 Pfund Buße verurtheilt wurde. Nach beendetem Staatsprozeß setzte sich dieser Handel noch in verschiedenen Privatinjurienklagen fort. Diese Nebeneinanderstellung ist nicht als eine Herabsetzung Luzerns, sondern als ein Streiflicht auf damalige Sitten gemeint. Was dort geschehen war, erlaubte man sich auch anderwärts. In Bern selbst hatte seinerzeit der schlaue Ludwig XI. von Frankreich auch Pensionen an Mann gebracht. Aber seit der dagegen im Jahr 1515 eingetretenen Reaktion, an welcher Steigers Großvater sich lebhaft theilgenommen hatte, war man in Bern solchen Dingen fern geblieben.

Zahlung seiner Schulden unfähig wurde, war nahezu einem Diebe gleichgeachtet.

Mittlerweile bereiteten sich unter Frankreichs scheinbar ruhiger Oberfläche große Ereignisse vor, von denen, als Müllinen zu Ostern 1572 wieder den Regierungsvorsitz übernahm, noch Niemand eine Ahnung hatte.

Coligny.

War in Frankreich von 1568 bis 1570 Albas Einfluß mächtig, so wurde von da ab derjenige Colignys allmählig sichtbar. Coligny war kein Hofmann, aber einer der großen damals auf der Weltbühne stehenden Charaktere. Das Stammesloß seines zum ältesten Adel gehörigen Geschlechts stand am südwestlichen Ende des französischen Jura, nicht sehr weit von Genf. Seine Mutter war die Schwester des großen Connetable Anne de Montmorency; seine Nichte 1551 mit dem Prinzen Condé vermählt. 1519 geboren, hatte er bei Ausbruch der Religionskriege im Jahre 1562 schon eine 20jährige ausgezeichnete kriegerische und diplomatische Laufbahn hinter sich. Vor Montmedy 1542, vor Landrecie 1543, vor Dinan 1554 verwundet, hatte er sich beim Sturm auf Carignan 1544, als Kommandant einer Galeere gegen die Engländer 1545, bei der Belagerung von Boulogne 1548 hervorgethan. Mit seiner blitzartigen Wiedereinnahme von Hesdin 1552, mit seiner kühnen Attaque bei Renty 1554, wirkte er entscheidend auf die betreffenden ganzen Feldzüge. 1544 schon Oberst und 1547 Befehlshaber über das ganze königliche Fußvolk, schuf er darin eine musterhafte Organisation und Mannszucht. Als Admiral leitete er Colonisationspläne für Brasilien ein; 1552 wurde er Gouverneur der Picardie und der Isle de France; 1550 zum Friedensschluß nach London, 1556 zum Kaiser Karl V. nach Brüssel gesandt und 1555 mit den Verhandlungen über den Waffenstillstand von Baulcelles betraut. Der Unmuth, den er dann über den treu-

losen Bruch dieses Waffenstillstandes durch Frankreich äußerte, zog ihm die Mignade des Königs zu. Er focht aber glänzend weiter. Durch seine von vornherein hoffnungslose, aber strategisch gut ausgedachte und heldenmüthig durchgeführte Vertheidigung der halb offenen Stadt St. Quentin im Jahre 1557 mit 800 Mann gegen 50,000 Spanier leistete er seinem König einen unschätzbaren Dienst und rettete wahrscheinlich Paris. Auf einer der elf Breichen von St. Quentin von den stürmenden Spaniern umzingelt, durch einen Wagen vom Tode gerettet, der ihn den Herandringenden in demselben Augenblick laut nannte, wo ein ganz naher Hafenschütz auf ihn anschlug, und als gute Beute in harte Gefangenschaft gekommen, mußte er zusehen, wie Calais nach dem von ihm entworfenen Plan, den man seiner Gattin abforderte, und unter tapferer Betheiligung seines Bruders Andelot eingenommen und der Ruhm dafür von Guise eingeehrtet wurde. Auf eigene Kosten allein kaufte er sich mit 50,000 Kronen, deren Sammlung ihn 18 Monate aufhielt, aus der Gefangenschaft los. Seine spätern Leistungen als Feldherr und Haupt der Hugenotten verschafften ihm europäischen Ruf.

Sein Bruder Ldet war im Jahr 1533 bei Anlaß der Vermählungsfeier der Nichte des Papstes mit dem damaligen Dauphin 16jährig Cardinal geworden und hatte sofort das Erzbisthum Toulouse, mehrere Abteien und einige Jahre darauf auch das Bisthum Beauvais dazu erhalten, war auch im Conclave von 1534 zur Papstwahl gesessen, obgleich er nie die Weihen nahm. Solche Verleihungen waren damals in allen katholischen Ländern gebräuchlich. Calvin war schon als Knabe Kanonikus von Noyon. Die geistlichen Funktionen ließen solche Beneficiaten durch einen untergeordneten besoldeten Priester besorgen. Zur Zeit Heinrichs II. hatte seine Maitresse, die Herzogin von Valentinois, den Haupteinfluß

auf solche Verleihungen. Im Jahr 1561 resignirte Odet auf alle Würden und wurde reformirter Religion.

In den Zwischenpausen seiner öffentlichen Wirksamkeit hauste Coligny auf seinem Schloß in Chatillon als christlicher Hausvater, der seine Hausgenossen zum täglichen Gebet versammelt und der Armen und Schulen gedenkt. Er und sein zweiter Bruder Andelot waren zur offenen Annahme des reformirten Glaubens durch Lesen der Bibel und anderer reformatorischer Schriften während ihrer Gefangenschaft, der Eine in Holland, der Andere in Mailand, gelangt. Colignys Gattin, Charlotte de Laval, war eine fromme und muthige Frau. Bei den schweren innern Kämpfen, die er durchmachte, bevor er sich 1562 entschloß, ein Führer der wie das Wild gehezten und nach ihm rufenden Hugenotten zu werden, sagte ihm seine Gattin, „Wenn du es nicht thust, so muß ich dereinst vor Gottes Thron gegen dich zeugen. Deine Gottesgabe als Feldherr schuldest du Gottes Sache, du darfst nicht zurücktreten; werde aus deiner Familie, was da wolle“.

Das war der Mann, welcher im September 1571, vom Hoflager der Königin von Navarra ¹⁾ in Rochelle aus, der Einladung König Karls IX. nach Paris folgte, obschon ihn seine Freunde davor warnten. Er begab sich so in die Mitte seiner Feinde und der Pariser Bevölkerung, welche stolz war auf das Vorrecht, in ihren Mauern keinen reformirten Gottesdienst zu dulden. Aber er hätte sich und sein Werk verläugnet, wenn er nicht eilte, wieder mit dem König zu arbeiten, gegen den er ungern gekämpft ²⁾. Jene Einladung erfolgte wohl

¹⁾ Mutter des Prinzen Heinrich.

²⁾ Unwillkürlich ladet Colignys Gestalt ein zum Vergleich mit dem großen Friedländer. Beide von vornehmem Stamm, beide durch Vereinigung von Staats- und Kriegskunst groß, nach erlittener Ungnade beide zu noch größerer Höhe gelangt, und dann jeder unter Zuthun des Souverains, dem er diente,

auf Anregung Montmorency's und mit Bezug auf den gleich zu erwähnenden Kriegsplan. Der König liebte seine Brüder wenig. Er beneidete Anjous leicht erworbenen Kriegsrhüm. Es war öde in seinem Gemüth. Coligny's nicht höfischer, aber überlegener Geist und seine Erfahrung, sein sittlich ernstes Wesen gewannen des Königs Vertrauen und Zuneigung. Dieser unterhielt sich viel mit ihm über Staatsfachen und Kriegswesen; über seines Bruders Anjou's Aussichten auf den polnischen Thron; über Alençons, seines jüngsten Bruders Werbung um Englands Königin, und über die spanische Uebermacht. Coligny mochte ihm wohl auch den Gedanken einer Mediation Frankreichs zwischen den religiösen Parteien in anderen Staaten nahe legen, so wie sie jetzt der Krone innerhalb Frankreich gelungen schien.

Mit seinem Einfluß wuchs aber der Haß seiner Feinde, und Coligny's soldatisch schroffes und stolzes Wesen trug noch dazu bei. Die brennende Tagesfrage war Flandern und Artois, belgische Provinzen, welche zu jener Zeit eine ähnliche Bedeutung für Frankreichs Politik hatten, wie später die Rheingrenze. Schon Heinrich II. hatte einen ziemlich illoyalen Anlauf zu ihrer Erwerbung genommen. Und seitdem Alba jene blühenden Länder niederwarf und den Kranz ihrer

dem Mordstahl des Söldners überliefert. War Coligny schroff und eisern, so war Waldstein verschlossen und tyrannisch; der erstere tief religiös und gewissenhaft und sein Wirken offen liegend vor den Zeitgenossen und der Geschichte, der zweite ein fatalistischer Astrolog und seine Wege vielfach dunkel, vielleicht ohne sein Verschulden. Waldstein hatte sich ein fast königliches Vermögen erworben, sich zum deutschen Landesherrn emporgeschwungen, und seiner Werbetrommel strömten ungezählte Schaaren kriegslustiger Gesellen zu. Coligny's Lebenslauf brachte ihm nicht viel Gewinn und keine Standeserhöhung, und der Kern seiner Macht waren Tausende von Ehrenmännern, bereit auf seinen Ruf Haus und Familie zu verlassen, um für ihre Ueberzeugung zu fechten.

reichen, fast republikanischen Städte in einen Ring spanischer Festungen unmodelte, hatte Frankreich nicht mehr bloß ein begehrlisches, sondern ein positives Interesse, auf jener Seite für seine Deckung zu sorgen. Schon vor Colignys Berufung waren mit Vorwissen des Königs englische und französische Freischaaren den belgischen Reformirten zu Hülfe gezogen und in einer geheimen Zusammenkunft Karls IX. mit des Prinzen von Oranien Bruder eine Theilung der zu erobernden Länder zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich besprochen worden. Auch die Königin-Mutter hatte jene Erwerbung stets im Auge gehabt. Als hierauf Coligny an den Hof gekommen war, drängte er zum Handeln, bevor Alba die Protestanten Belgiens ganz erdrückt habe und der im Türkenkrieg beschäftigte Theil der spanischen Truppen heimgekehrt sei. Bloßgestellt hatte sich der König ohnehin schon vorher, und Cardinal Guise sorgte dafür, daß Alba in Brüssel auch jetzt alle Pariser Berathungen erfahre. Fast jede Woche meldete neue Maßregeln Albas in Belgien. Coligny wußte, wie sehr mit einem solchen Kriegsgegner die Zeit zu Rath gehalten werden müsse. Der Boden brannte ihm unter den Füßen und als er nach mehreren Versuchen immer wieder keine Entscheidung erzielte, verstieg er sich zu der stolzen Aeußerung: Der König werde es ihm unter diesen Umständen nicht verübeln, wenn er und seine Freunde mit ihren eigenen Mitteln dem Prinzen von Oranien zu Hülfe zögen, da er (Coligny) es ihm versprochen.

Aber weder die Königin-Mutter in ihrer bisherigen Beherrschung des Königs, noch Anjou in seinem Oberbefehl über das Heer, noch die spanisch gesinnten Guisen waren gewillt, ihre Stellung stören zu lassen.

Guise hatte sogar versucht, als Bewerber um die Hand der Prinzessin Margarethe, des Königs Schwester, den

hugenottischen Bourbon Heinrich von Navarra auszustecken¹⁾. Am wenigsten aber wollten sie Alle Coligny einen Krieg führen sehen, der seinen Einfluß aufs höchste gehoben und die patriotische Tüchtigkeit der Hugonotten im Dienste des Königs sichtbar gemacht hätte.

Das Gewoge von Leidenschaften, welches zuletzt zur Bartholomäusnacht geführt hat, kann hier nicht beschrieben werden. Es muß bei einigen Umrissen bewenden, um die den damaligen Zeitgenossen und Staatsmännern Berns gewordenen Eindrücke zu vergegenwärtigen. Viele haben in jenem Ereigniß nur eine durch Verkettung unglücklicher Zufälle, ohne Schuld des Königs, verhängnißvoll gewordene Privat-
rache der Guisen am Admiral und einigen ohnehin hochver-
rätherischen Hugonotten sehen wollen, Andere aber einen langvorbereiteten Anschlag zur Vernichtung der Reformirten. Und nicht diese Letztern bloß urtheilten so streng. Vielmehr haben katholische Stimmen die weitvoraussehende Staats-
klugheit des Königs gefeiert, daß er auf diese Weise der Schlange der Keterei wohlbedacht den Kopf zertreten habe. Auf diese vermeinte Herstellung der Glaubenseinheit war auch das feierliche Te Deum gemeint, das der Papst zu Rom in der Kirche St. Louis von Frankreich nach Empfang der Pariser Nachrichten abhielt, die Denkmünze, welche er darauf-
hin prägen ließ, und der in Paris aufgetauchte Vorschlag zu einem alljährlichen Erinnerungsfest an jene Schreckenstage.

Bartholomäus-
nacht.

Es hatte sich gezeigt, daß Colignys Einfluß jenen der Guisen und der Königin-Mutter je länger je mehr bedrohe. Die Nebenbuhlerschaft der beiden Letztern hinderte nicht ihren

¹⁾ Im ersten Born darüber dachte Karl IX. daran, Guise umbringen zu lassen. Dieses choleriche Wesen war auch bei Erlaß des Befehls zum Gemegel der Bartholomäusnacht wahrscheinlich erregt.

gemeinsamen Haß gegen den Admiral. Der Einfluß, den die hugenottischen Prinzen im Jahre 1567 durch Entführung des Königs zu erzwingen vergeblich geplant hatten, schien ihrer Partei jetzt allmählig von selbst zuzufallen. Aber auch der Gegenzug der Guisen, nämlich die 1568 vergeblich versuchte Gefangennahme Colignys und der Hugenottenhäupter, war jetzt durch eine Verkettung von Umständen sozusagen gelungen. Man hatte diese Häupter in der Hand; sie waren ohne Truppen und ohne Argwohn zur Hochzeitfeier des hugenottischen Erbprinzen Heinrich von Navarra mit des Königs Schwester in Paris versammelt. Der Anblick und die gute Haltung des hugenottischen Adels mochte unter den Katholiken die Einen erbittern und die Andern bekümmern. Ein Mord aus politischen Rücksichten hatte an jenem Hof nichts Allzuabschreckendes. Was die Königin-Mutter in ihrer Jugend erlebte, was in ihrem ganzen Vaterland bis in die höchsten Regionen damals häufig vorkam, war noch ärger. Die in Paris eingehaltene Schonung der königlichen Prinzen war schon eine Milderung im Vergleich zu den geradezu üblich gewordenen italienischen Verwandtenmorden. Sprach das Gewissen gleichwohl noch, so waren einige seinerzeit dem Mörder des ältern Guise auf der Folter erpreßte Aeußerungen da, aus denen sich eine, wenn auch indirekte und durch keine anderen Umstände erhärtete Mitwissenschaft Colignys an jenem Morde herausdeuten ließ. Die Königin lud also die Guisen ein, sich zu rächen. Mit Verwunderung sieht man unter denen, die diesem Thun jetzt zustimmten, denselben Tavanne, der Coligny und Condé einige Jahre zuvor gewarnt hatte. Verblendete ihn jetzt vielleicht der ihm selbst in Flandern nach Beseitigung Colignys winkende Kriegsrühm oder bereute er wirklich, den Ketzer damals nicht „eingeliefert“ zu haben.

Es wurde der Wittwe des ältern Guise, Mutter des jetzigen Parteihauptes, nahegelegt, Coligny auf einem Hoffest eigenhändig zu erschließen. Da sie ablehnte, kam es zur Anstellung eines Handlangers für diesen Mord. Ob dann, wenn er gelang, der Königin dies eine Opfer genügt hätte oder nicht, wird man nie wissen. Sie mußte es vielleicht selbst nicht. Sie war nicht eben blutdürstig, ihrem kalten scharfen Verstand hatte aber die Beseitigung der Hugenotten auf irgend eine Art wohl öfters als eine mögliche Maßregel vorgeschwebt, zu der man aber doch nur griff, wenn es nothwendig wurde und ein hohes Spiel galt.

Aber der Mord Colignys mißlang, und so ward es nöthig weiter zu handeln, bevor die Urheber des Versuches entdeckt würden. Die aufgeschreckten Hugenotten standen im Begriff, in Masse, den Admiral mit sich entführend, Paris zu verlassen. Das wäre aber eine Beleidigung des Königs gewesen und hätte die in seiner Nähe erreichte Stellung gekostet. Taligny, Colignys Tochtermann, betheuerte aus voller Ueberzeugung, der König, den er genau kenne, sei es nicht, der Böses plane. Am räthselhaftesten ist aber die Rolle dieses Königs selbst. Am 18. August vermählte er seine Schwester dem Hugenotten Navarra, ungeachtet der päpstliche Dispens fehlte; am 22. fiel der menschlerische Pistolenschuß auf den vom königlichen Rath heimreitenden Admiral, riß ihm den rechten Zeigefinger weg und verwundete den linken Arm; noch gleichen Tages besuchte der König mit seinem ganzen Hofe theilnehmend den Verwundeten und verbrachte den Abend des 23. heiter mit Larochefoucauld, dem Gemahl von Colignys Nichte, und am Frühmorgen des 24. waren dieser, Coligny, Taligny und viele andere ermordet, Condé und Navarra gefangen und das weitere Blutbad im Gang.

Es kann sein, daß diesem Benehmen Karls IX. nicht eine

Heuchelei zu Grunde lag. Vielleicht kannte er selbst die Urheber jenes ersten Mordversuches noch nicht und hat die Königin-Mutter und ihre Umgebung wirklich erst am Spät-
abend des 23. August die ungeheure Umstimmung des Königs unternommen und erreicht, worauf sofort die Befehle zu der von ihr vorbereiteten Ausführung ergingen, eine Umstimmung, die freilich ein trübes Licht auf des 22jährigen Königs Urtheilskraft und Festigkeit wirfe. Gelang es aber einmal dem überlegenen Geiste der Königin-Mutter, ihrem Sohn auf irgend eine Weise den Glauben an verrätherische oder gar den König persönlich gefährdende Pläne der Hugenotten beizubringen, dann mußte seine Verehrung für Coligny in ein fürchterliches Gegentheil umschlagen. Daß übrigens das Messer, welches nun der fanatischen Pariser Bevölkerung in die Hand gedrückt wurde, bei der Operation gewissermaßen ausrutschte und die Sache grauenhaft herauswuchs, das war eine Unannehmlichkeit, die der König hinnehmen mußte und die um so drückender wurde, als der Erfolg, dieser große Absolvent in den Augen der Menschen, ausgeblieben ist. Angebliche abscheuliche Pläne der Hugenotten mußten, wie zur Umstimmung des Königs, auch seinen Gesandten in der Schweiz und anderwärts zur Entschuldigung der vorgefallenen Gräueldienen, ohne daß diese Anklagen begründet worden wären. Die mäßigsten Angaben berechnen die Getödteten des 24. August auf mehr als 1000 unter den nicht eben zahlreichen Pariser Hugenotten und den 800 mit ihrem Gefolge zur Hochzeit an den Hof gekommenen reformirten Edelleuten. Auch an den folgenden Tagen kamen noch viele um. Manche nicht konfessionelle Rache fand ihre Kühlung und auch gemäßigte Katholiken fielen als Opfer. Viel zahlreicher waren die Umgebrachten im übrigen Frankreich, wo sich hauptsächlich in den Städten mit königlichen Besatzungen und deren Um-

gebung ähnliche Scenen wochenlang wiederholten. Das Landvolk blieb ruhig. Es war damals in vielen Staaten nichts Neues, Reformirte zahlreich bluten oder verbrennen zu sehen, hier aber war eine fast persönliche Betheiligung des Königs und ein Bruch des Gastrechts bis unter sein eigenes Dach dazu gekommen ¹⁾.

¹⁾ Die katholische Schweizergarde des Königs nahm des Königs Verwandte und Gäste, Condé und den jungen Ghemann Navarra im Louvre selbst in der Nacht gefangen. Vor ihrem Angesicht wurden dabei ihre vornehmsten Begleiter niedergemacht. Die katholische Schweizergarde Alençons und Anjous, der Brüder des Königs, führte Guise selbst mit einigen andern Truppen im noch dunkeln Frühmorgen des 24. August vor Colignys Wohnung und stellte sie in Schlachtordnung auf, wirklich oder zum Schein an eine starke Besatzung im Hause glaubend. Einige dieser Schweizer drangen unter Anführung des Böhmen Dinowiz ins Gebäude, welches nur 12 Reformirte, meist Ostschweizer, bewachten, die persönliche Garde Navarras, welche dieser Coligny nach seiner Verwundung als Schutz gesendet hatte. Drei dieser zwölf, worunter ihr Führer, wurden niedergemacht, die andern entwaffnet, Colignys Diener an der Thür seines Herrn getödtet, dieser selbst, der seinen verwundeten Arm nicht gebrauchen konnte, mit drei Partisanstichen durchbohrt, sterbend und noch mehrfach verwundet aus dem Fenster zu den Füßen Guises hinuntergestürzt, dann die mit alten Narben und neuen Wunden bedeckte Leiche vollständig entblößt und durch die Stadt zum Galgen geschleift. Noch andere erlitten denselben Schimpf. Die auf königlichen Befehl in der Nacht zu den Waffen gerufene Bürgergarde und bald auch der Pöbel setzten die Verfolgung und Plünderung fort. Einer der Schweizer holte sich Colignys Hauskasse und ward dadurch für seinen Stand reich. Seine Genossen halfen hier und anderwärts Beute zu machen.

16 Jahre später ist wegen seiner rebellisch-spanischen Gesinnung ebenderjelbe Guise auf Befehl ebendesselben Anjou, der König Heinrich III. geworden war, von der Palastwache in den königlichen Gemächern ermordet worden. Der Lärm seiner verzweifelten Gegenwehr drang bis zum Gemach, wo dieselbe Königin-Mutter ihre letzte Todeskrankheit durchkämpfte. Und noch ein Jahr später ist Heinrich III. selbst dem Dolchstoß eines katholischen Priesters erlegen, dem sein König nicht mehr katholisch genug vorkam.

Siehe über diese Details Segessers vorzügliches Werk: Ludwig Pfhyffer und seine Zeit, Band II, pag. 178 u. ff., und Ranke, Franz. Geschichte, Band VIII, pag. 237, 330, 339 der 3. Ausgabe.

Mit Colignys Untergang waren die Hugenotten vom Hofe fortgeschafft und so gut wie neu geächtet, aber weder erdrückt noch entmuthigt. Im ersten Schrecken flohen viele, namentlich Frauen und Kinder, nach Bern, Genf und ins Berner Waadtland. Jetzt zeigte sich der Werth dieser Freistätte. Auch Colignys beide Söhne kamen Hülfe suchend nach Bern und hielten sich dann längere Zeit in Genf auf. Ihre Stiefmutter, Colignys zweite Gattin, Jaqueline Gräfin d'Entremonts, dankte Bern in warmen Worten für den ihren Söhnen gewährten Schutz, ging aber selbst nach Savoyen, ihrer Heimat. Sie wurde dort in ihrem Schlosse Miolans gefangen gesetzt, ihre Güter eingezogen, und Alles, was in einer zweimaligen Gesandtschaft an den Herzog durch Berns Fürsprache erreicht werden konnte, war, daß ihre Auslieferung an die Inquisition nach Rom unterblieb. Da sie den Uebertritt zum Katholizismus standhaft verweigerte, blieb sie 27 Jahre, bis zu ihrem Tod, gefangen. Mit der französischen Unternehmung auf Flandern war es zunächst vorbei. Nach dem Ueberlaß, den sich das nunmehr wieder innerlich zerrissene Königreich beigebracht hatte, besaß es nicht mehr die Kraft dazu, obgleich Alba, bei seinem König in Ungnade gefallen, im Jahr 1573 mißmuthig zurückgetreten war und einen minder gewaltigen Nachfolger in Requesens gefunden hatte. Die geschehenen Vorbereitungen zum Krieg mit Spanien mußte eine Gesandtschaft in Madrid als eigenmächtige Machinationen Colignys darstellen. Philipp II. mußte es besser; gleichwohl bot er Frankreich jetzt abermals seine Hülfe zur weitem Ausrottung der Ketzerei an, was jedoch abgelehnt wurde¹⁾. Weniger litten Alençons Heirats-

¹⁾ Die Unternehmung gegen Belgien lag übrigens so sehr in der Richtung der französischen Politik, daß sie wieder aufgenommen wurde, sobald sich Frankreich einige Jahre später

pläne in England. Man mußte, daß dieser Prinz es mehr mit den gemäßigten Montmorency hielt.

Nicht auf dem nächsten Weg über Basel, sondern aus dem Waadtland und durch den Kastellan Quisard von Nyon, einen der Vasallen Steigers, erhielt die Berner Regierung am 28. August die erste ausführliche Nachricht von der Bartholomäusnacht. Rückwirkung auf die Schweiz.

Auf die Staatsmänner der Schweiz war der Eindruck dieser Botschaft zunächst die Erweckung eines allgemeinen Mißtrauens. Die katholischen Orte fürchteten die Rache der Reformirten und diese wieder glaubten sich, gemäß aus der Pfalz erhaltenen Warnungen, von einem Bunde des Papstes mit Frankreich und Spanien zur allgemeinen Vernichtung der Reformirten bedroht. Versicherungen König Karls IX. wie die, er gedenke Nichts gegen Genf zu unternehmen, oder seine an die Tagsatzung gerichtete Rechtfertigungsschrift, machten wenig Eindruck. Daher beschloßen Abgeordnete von Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen auf einem Tag zu Narau am 22. September fest zusammenzustehen, ihre Aufgebote zu rüsten, auch Genf zu schützen und die Pfalz im Fall eines Angriffes um Hülfe anzugehen. Die ihrerseits versammelten katholischen Orte beschwerten sich über jene Rüftung des Aufgebotes. Die von Bern dieser katholischen Versammlung am 2. Oktober abgegebene und am 7. Dezember auf der allgemeinen Tagsatzung wiederholte Erklärung, man denke an keinen Angriff, nur an Vertheidigung, fand bei den katholischen Orten keinen Glauben und im Januar 1573 erbaten und erhielten diese vom spanischen König die Zusicherung bewaffneter Hülfe im Fall eines Religionskriegs. Als sich

etwas beruhigt hatte. Ja sogar im Jahr 1573 selbst begannen schon wieder Unterhandlungen in dieser Richtung mit dem Prinzen von Oranien.

aber dann zeigte, daß Philipp II. an den Pariser Bluthatzen wirklich unbetheiligt sei, daß seine Spannung mit dem französischen Hofe fortbauerte, und daß Karls IX. Kriegsmacht durch die französischen Hugenotten noch immer genügend beschäftigt sei, legte sich in der Schweiz auf beiden Seiten die Unruhe und die katholischen Orte benützten diese Beruhigung, um im März 1573 abermals, wie gewöhnlich, dem König Frankreichs 6000 der Ihrigen zu Hülfe zu schicken, welche Ende Mai vor dem belagerten La Rochelle anlangten.

Von dieser Zeit her schreibt sich in Bern die Einrichtung des stabilen Aufgebotes. Es wurden nämlich die Versammlungsorte und die Befehlshaber für jede Unterabtheilung des Aufgebotes bleibend bestimmt und entstehende Lücken durch nachfolgende Ernennungen ergänzt, so daß im Augenblick des Bedarfes jeder Einzelne orientirt, das Aufgebot schon festgegliedert und marschfähig war, während bisher bei jeder Einberufung erst Alles neu eingetheilt werden mußte.

Die von den Hugenotten gewünschte Kriegshülfe konnte ihnen Bern auch jetzt wieder nicht gewähren. Ein solcher Schritt hätte, wie das soeben zwischen den katholischen Orten und Spanien geschlossene Bündniß zeigte, ein für Bern feindliches spanisches Heer in die Schweiz gezogen. Aufnahme, Schutz, Geldunterstützung und Vermittlung konnte Bern bieten, aber um die Hugenotten zu rächen, fehlte ihm die Macht. Es mahnte auch die Genfer Regierung zum Eindämmen der Flut von Schriften, worin von dort aus die Hugenotten ihrer begreiflichen Entrüstung gegen den königlichen Hof in leidenschaftlicher Weise freien Lauf ließen. Die Thatfachen sprachen von selbst lauter ohne solchen Lärm.

In Frankreich hatte die bald nach der Bartholomäusnacht Vierter
Hugenottentrieg. begonnene kriegerische Verfolgung der Hugenotten über Winter wenig Fortschritte gemacht. Condé und Navarra, beide 19jährig, hatten sich, ohne jedoch ihren Glauben abzuschwören, um ihr Leben zu sichern zu einer äußerlichen Theilnahme an den katholischen Religionsübungen und sogar zur Begleitung des königlichen Heeres vor La Rochelle verleiten lassen.

Aber auch ohne diese königlichen Prinzen an ihrer Spitze fanden die Hugenotten durch die bisherigen Friedensschlüsse und die ihnen gegebenen königlichen Zusagen sich in gutem Recht, für ihre Existenz weiter zu sechten. Noch blieben ihnen Führer und auch vier feste Städte: La Rochelle, Sancerre, Nîmes und Montauban¹⁾. Gegen jede derselben zog im Frühling 1573 ein Heer aus und ihre Lage war ernst genug. Man höre eines der Hugenottenlieder:

Nos filles dans les monastères²⁾,
Nos prisonniers dans les cachots,
Le sang de nos martyrs, qui se répand à flots,
Nos confesseurs dans les galères,
Nos malades persécutés,
Nos mourants exposés à plus d'une furie,
Nos morts trainés à la voirie,
Te disent nos perplexités.
Ton courroux veut-il nous éteindre,
Nous nous réfugions dans Ton sein.
De nous exterminer formes-Tu le dessin,
Nous formons celui de Te craindre.

¹⁾ Ein Glück für die Reformirten war es jetzt, daß sie sich beim Friedensschluß von 1570 nicht so, wie es bei dem von 1568 geschehen war, die Forderung von Sicherheitsplätzen, als mißtrauisch und für den König beleidigend, hatten ausreden lassen.

²⁾ Gefangene Hugenottentöchter wurden, um ihre Befehrung durchzusetzen, in katholische Klöster eingesperrt. Auch Coligny's gefangenem jüngsten Sohn geschah dasselbe.

Malgré nos maux, malgré ce sort
 Nous bénissons la main qui nous l'apprête;
 Ce sont les coups d'une tempête,
 Mais ils nous poussent vers le port.

Es läßt sich das tiefste Weh, verbunden mit unerschütterlichem Gottvertrauen, nicht ergreifender ausdrücken.

Die Städte La Rochelle und Sancerre waren seit dem Frühling ebenso hart bedrängt, als von den Hugenotten muthig vertheidigt. Da erhielt Anjou am 30. Mai 1573 im Lager vor La Rochelle die Nachricht von seiner Wahl zum König von Polen. Das gab einen willkommenen Anlaß zum Abbruch des Krieges, den auch unter dem katholischen Adel jetzt Viele für grausam und beschämend hielten. Wer es vermeiden konnte, wollte nicht gern unter Guise, dem Exekutor Colignys, dienen. Auch Condé und Navarra seufzten nach Erlösung von ihrer verschuldeten, aber peinlichen und unwürdigen Rolle als Scheinkatholiken. Dem im Juni geschlossenen Waffenstillstand folgte am 6. Juli ein zwischen dem König und einigen Hugenotten-Häuptern besprochener Friedens-Entwurf. Vom König aufgefordert, sich über die Annahme dieses Entwurfes zu äußern, antwortete die große Mehrzahl der dazu in Nîmes versammelten Reformirten am 24. August jedoch ablehnend, weil ihr Gottesdienst nur in den Schlössern hugenottischer Feudalherren gestattet sein und in den übrigen mehr als 2000 Hugenotten-Gemeinden aufhören sollte. Gleichwohl erlahmte der Kampf, weil Anjou mit einer Wallfahrt, mit dem Krönungseid und der Krönung als polnischer König beschäftigt war. Auch die im Frühling neu geworbenen katholischen Schweizer wurden unter Vertröstung auf spätere Soldauszahlung abgedankt. Allerseits hoffte man auf eine Ständeverammlung, um dem Lande Frieden zu schaffen.

Zustände am
 französischen Hof.

Am 9. November 1573 brach Anjou nach seinem neuen Reich auf, dessen Thron er größtentheils der Staatskunst

seiner Mutter verdankte, welche ihn aber jetzt gleichwohl ungern ziehen sah; denn sie blieb allein zurück mit dem an den Folgen der eben mühsam überstandenen Blattern körperlich erlöschenden König und mit seinem jüngsten Bruder, dem ehrgeizigen Alençon. Der Letztere, jetzt nächster Agnat des Königs im Lande geworden, eilte, für sich dieselbe Stellung im Staat und im Heere zu fordern, welche Anjou, eben auch als nächster Agnat, schon fünfzehnjährig erhalten und nunmehr geräumt hatte. Die ihm begegnenden Hindernisse und seine Mutter behandelte Alençon in ziemlich unbotmäßiger Weise. Gewiß bestand außerdem auch das Bestreben, den jetzt wieder allmächtig gewordenen Einfluß der unheimlichen Königin auf ihren kranken Sohn einzuschränken, nicht bloß bei den Reformirten, sondern auch bei der Partei Montmorency's, als den gemäßigten Katholiken und Gegnern der Guisen. Denn in der Umgebung des Königs zu sein und zu gelten, war im monarchischen Frankreich das Ziel aller Parteien.

Daß aber diese Bestrebungen sich bis zu verbrecherischen Absichten eines oder des andern der Prinzen von Geblüt gegen den König oder seine Mutter verstiegen hätten, ist mindestens zweifelhaft. Zwar wurden aus den solcher Umtriebe angeklagten und in Paris am 30. April 1574 hingerichteten Grafen von Coconnas und Herren von Lamole unter der Folter derlei Geständnisse herausgepreßt; aber Alençon widersprach entrüstet. Aus seinem Vertrauten, dem Italiener Ruggiero, war trotz aller Folterung nichts Bedenkliches herauszubringen, und jene beiden Hingerichteten sind später auch offiziell unschuldig erklärt worden. Hatten sich doch die Hugonotten jedesmal, wenn sie in der Umgebung des Königs Fuß zu fassen suchten, ähnlichen Verdächtigungen ausgesetzt gesehen.

Aber eine Zeit, wo am Hofe keiner dem andern traute, war es allerdings. Der venetianische Gesandte schildert in

den Berichten an seinen Senat diese Stimmung. Der Marschall Montmorency, obschon Katholik, war in der Bartholomäusnacht nur durch Zufall dem Schicksal der Hugenotten entgangen; sein Bruder, der Gouverneur Damville, behauptete, bestimmte Beweise von Mordanschlägen der Hofpartei gegen sich zu besitzen. Navarra, auf dessen Bett im Louvre das Blut seiner erstochenen Freunde geflossen war, fürchtete öfters für sein Leben. Flüsterten die Einen bedeutsam, Alençon ersehne den Tod seiner Mutter, so hielt dieser Prinz wiederum sich von dieser Mutter zurückgesetzt und geradezu angefeindet. Das Verhältniß der drei königlichen Brüder war kein schönes. In der Luft lag die Frage, wie sich wohl die gemeinschaftliche Regierung Polens und Frankreichs gestalten werde, wenn eine nahe Möglichkeit bei Karls IX. Tod beide Kronen in einer Hand vereinigte? Dazu gefellte sich der allgemeine Aberglaube jener Epoche, der Blüthezeit der Hexenprozesse und der schwarzen Magie. Eine aufgefundene, mit einer Nadel durchstochene kleine Wachsfigur schreckte als vermeintliches Zaubermittel zu langsamer Tödtung des Königs; unter Guises Würfeln wollte man beim Spiel röthliche Flecken wie Blut gesehen haben; dem franken Könige gaukelten nächtliche Hallucinationen jenes Getöse wieder vor, das in der Schreckensnacht aus den Pariser Straßen zum Louvre hingedrungen war.

In begründeter oder unbegründeter Furcht vor einem Ueberfall siedelte der Hof mit fluchtartiger Eile unter dem Schutz der Schweizergarde am 27. Februar 1574 von St. Germain-en-Laye, wo er seit Dezember gehaust hatte, nach dem festen Schloß Vincennes bei Paris hinüber. Navarra und Alençon wurden in demselben Schloß, Marschall Montmorency aber in der Bastille gefangen¹⁾ gesetzt, während sein zweiter Bruder

¹⁾ Seine Unschuld kam im folgenden Jahre an den Tag.

und der junge Condé Zeit fanden, nach Deutschland zu entweichen.

Es war um dieselbe Zeit, wo Mülinens zweijährige Amtsperiode abgelaufen war und Steiger wieder, von Ostern 1574 bis Ostern 1576, den Berner Regierungsvorsitz übernahm.

Die ersehnte französische Ständeverammlung unterblieb ganz. Am Pfingstfest, 30. Mai, erlag König Karl IX. der Lungenentzündung, die seine durch zügelloses Leben und die Blattern geschwächte Natur nicht überwinden konnte. Seine Mutter hatte er zur Regentin eingesetzt bis zur Rückkehr Anjous, welcher vom kaum bestiegenen polnischen Thron jetzt auf den von Frankreich zurückeilte. Fürwahr, kaum ein Roman erreicht das Spannende und Wechselvolle der wirklichen Ereignisse jener Zeit.

Der nunmehr 22jährig als König Heinrich III. Heimkehrende hatte sich als Herzog von Anjou bisher durch seinen Hugenottenhaß hervorgethan. Jetzt schien er milder und plante eine allgemeine Ständeverammlung, um Abhülfe gegen die finanziellen und konfessionellen Schwierigkeiten und andern Mißbräuche zu suchen. Der damalige Gouverneur von Languedoc, Damville, einer der Brüder des gefangenen Marschalls Montmorency, hatte sich, obchon Katholik, das Vertrauen der in seinem Amtsbezirk zahlreichen Hugenotten erworben. Sie waren ihm unterthänig und er bedrängte sie nicht in ihrer Religionsübung. Man hielt sich dabei an die königlichen Religionsedikte der vorhergegangenen Jahre. Es war mitten im Druck der schweren Zeit das sichtbare Beispiel eines geordneten und friedlichen Zusammenlebens beider Confessionen, wie es die Reformirten für ganz Frankreich ersehnten und wie es heutzutage in den Ländern gemischten Bekenntnisses allgemein ist. Diesen Damville berief König Heinrich von Venedig aus sich entgegen nach Turin,

König
Heinrich III.
1574.

von wo nach der Zusammenkunft heingefehrt, Damville unter Glockengeläute den königlichen Befehl verkündete, daß beide Parteien friedlich nebeneinander wohnen sollen.

Die Königin-Mutter war anderer Meinung.

Sie hatte den Kampf mit den Hugonotten wieder begonnen, und das Kriegsglück lieferte ihr Montgommery, einen ihrer hervorragendsten Anführer, aus, welcher bei St. Lô in der Picardie kriegsgefangen und auf Befehl der Königin hingerichtet wurde. Er war angeklagt, in der Coconnas'schen Angelegenheit von 1574 betheilt gewesen zu sein¹⁾.

Mit den beiden noch von Karl IX. beehrten, im Frühling 1574 neugeworbenen katholischen Schweizerregimentern zog die Mutter des Königs ihrem Sohne nach Lyon entgegen, wo sie am 28. August und Heinrich III. am 5. September eintraf. Die Königin warnte ihren Sohn vor Nachgiebigkeit; sie versicherte, Karls IX. Vermächtniß laute auf Bestrafung aller, die sich gegen ihn erhoben. Der auch anwesende Kardinal von Lothringen, Guises Oheim, eiferte für konfessionelle Strenge²⁾. Heinrich III. gab nach und erklärte bald, daß er zwar die Gewissensfreiheit anerkenne, aber keinen andern als katholischen Gottesdienst im Lande dulden könne. Damville wurde vor Gericht gefordert, stellte sich aber nicht.

Während der König sich dann in Lyon und Avignon bis Januar 1575 aufhielt, von dort nach Rheims zur Krönung zog und zwei Tage nach dieser, am 15. Februar,

¹⁾ Vor allem hatte ihm die Königin nie verziehen, daß er die unwillkürliche Ursache des Todes ihres Gemahls, des Königs Heinrich II. gewesen war. Bei einem im Jahre 1559 vor Ausbruch der Religionskriege abgehaltenen Turnier war Montgommerys Lanze, beim Anrennen brechend, nach aufwärts abgerutscht und mit einem scharfen Splitter des Stummels zwischen den Bisirstäben des Königs hindurch ihm in die Schläfe gefahren.

²⁾ Er starb bald nachher in Avignon am 27. Dezember 1574.

prunkvolle Hochzeit mit Guises Geschwisterkind, der Prinzessin Baudemont, feierte, welcher am 28. Februar der feierliche Einzug in Paris folgte, durchzogen die königlichen Truppen sammt den obenerwähnten zwei Schweizerregimentern die Dauphiné und Provence. Sie nahmen viele kleinere Städte ein, während andere sich tapfer hielten, und setzten diese Operationen fort, bis die Schweizer am 13. Juni 1575 auf dem Rückmarsch von Chatillon nach Die, zwischen Fluß und Berg eingeengt, eine Niederlage erlitten, welche von 20 Hauptleuten und ebenso viel Fähnchen 10 Hauptleute und 8 Fahnen kostete. Am 28. Juli wurden diese Schweizer, mit der Bezahlung abermals auf später vertröstet, abgedankt. Der mühsame Feldzug blieb ohne positives Resultat, weil die Städte, die der königlichen Uebermacht ihre Thore geöffnet hatten, nach Abzug der Truppen wieder zum reformirten Gottesdienst zurückkehrten. Dagegen hatten diese Verfolgungen und die Haltung des Hofes zu einer Verbindung eines Theiles des katholischen Adels und Damvilles mit den Hugenotten geführt, welcher auch Alençon, der unzufriedene Bruder des Königs, sowie Condé und der Pfalzgraf beitraten und welche sich bald nachher auch in Bern und der Schweiz bemerklich machte. Das Ziel dieser Verbindung war nicht mehr bloß auf konfessionelle Duldung, sondern auch auf Abstellung anderer Uebelstände, z. B. der käuflichen Aemter, der unerschwinglich gewordenen Steuern, überhaupt gegen die eigenmächtige Faktion gerichtet, welche den König umgarne. Dessen sittliche und finanzielle Haltung und sein Günstlingswesen gab der Unzufriedenheit neue Nahrung und der später ausgebrochene Krieg wurde nicht mehr Religionskrieg, sondern Krieg fürs allgemeine Beste genannt. Alençon und der Pfalzgraf hatten für sich noch besondere, später zu erwähnende Zwecke.

Spanische
Werbungen.

Eine der ersten, 1574 nach Steigers neuem Amtsantritt behandelten eidgenössischen Angelegenheiten betraf die spanischen Werbungen in der katholischen Schweiz, welche im Frühling 1574 in kurzem Weg und ohne Verhandlung mit den Regierungen 4000 Mann Zuzug für die in Belgien fechtenden Spanier geliefert hatten. Bern wies auf der Tagssatzung am 9. Mai 1574 auf den Nachtheil für die eigene Wehrfähigkeit und das Ansehen der Schweiz hin, wenn sie durch solche unregelmäßige Werbungen sozusagen zu einem offenen Markt für Kanonensfutter würde und ihre Angehörigen Gefahr liefen, in verschiedenen Heeren gegeneinander geführt zu werden und stellte den Antrag, daß solchen Staaten, die nicht, wie Frankreich und das Deutsche Reich, ohnehin schon in Allianz mit der ganzen oder mit Theilen der Eidgenossenschaft stehen, keine Werbung gestattet werden solle, bevor die Tagssatzung es bewilligt und die Bedingungen geprüft habe. Dieser Antrag erhielt wohl die Mehrheit, aber nicht die zu einem bindenden Beschlusse nöthige Einstimmigkeit. Später schlossen die katholischen Orte unter sich ein ähnliches Uebereinkommen: nur daß sie die Zustimmung nicht von der Eidgenossenschaft, sondern nur von den katholischen Orten allein abhängig machten. Immer wieder regte sich die damalige Zwiespältigkeit¹⁾.

¹⁾ Uri schloß sich selbst diesem engern Kreise nicht an und wollte für spanische, päpstliche und venetianische Werbungen offen bleiben. Bei Beurtheilung dieses sogenannten Reislauferns ist zu beachten, daß die großentheils nicht fruchtbare Schweiz dem Ueberschuß ihrer physisch und geistig kräftigen Bevölkerung keine Existenz bot. Heute finden Tausende Erwerb in vielerlei Industrie, Verkehrswesen, in der Presse, den Bauten etc. und jedem Einzelnen steht die ganze Welt offen. Das fehlte damals; Reisen waren schwierig und das Ausland für Dahinkommende feindselig; Eintritt ins Handwerk durch die geschlossenen Gilden verdammt. Der Kriegsberuf war angesehen, gut bezahlt, nach Soldtruppen immer Begehr, da die stehenden Heere

Im Juli 1574 hatte sich der wegen drohender Gefangenschaft einige Monate früher aus Frankreich nach der Pfalz entwichene Prinz Condé an Bern und Zürich gewendet, um eine Gesandtschaft der ganzen Eidgenossenschaft zu erwirken, welche den in Frankreich damals erst erwarteten und, wie es hieß, günstig gestimmten neuen König begrüßen und zugleich die Einstellung des Religionskrieges erbitten sollte. Condé hoffte auch auf Unterstützung aus England in diesem Sinne, und Alençons englische Brautwerbung, sowie Damvilles Berufung nach Italien zum heraufreisenden König bestärkten diese Hoffnungen. Bern und Zürich arbeiteten emsig für diese Gesandtschaft. Aber wie bei früheren Anlässen wollten die katholischen Orte erst gar keine, dann abgesonderte Gesandte von jeder Confession, und als endlich nach mannigfachen Separatverhandlungen Zürich auf der allgemeinen Tagsatzung am 12. Dezember den förmlichen Antrag stellte, ging er nur so weit durch, daß die katholische Partei zwar den König begrüßen und an die Soldrückstände mahnen, aber von jeder Versöhnungs-Vermittlung fernbleiben wolle. Die im Herbst eingetretene Stimmungsänderung des Königs und seine Botschaft, daß er zu sehr beschäftigt sei, um die Gesandtschaft würdig zu empfangen (die Krönungs- und Hochzeitsvorbereitungen waren eben im Zuge) verzögerten den Abgang der Gesandten.

Bemittlungs-
versuche Berns
in Frankreich.

Fast zugleich, am 7. August 1574, waren die ersten Jesuiten in die Schweiz und zwar nach Luzern gekommen, wo sie drei Jahre darauf ein förmliches Kollegium eröffneten.

kaum anfangen; auch die Aussicht ferne Länder zu sehen und der mögliche Glücksfall einer ehrlichen Kriegsbente lockten. Immerhin hatte aber namentlich ein unregelmäßiges Reiselaufen seine Uebelstände, und höchstens ein mäßiges, beaufsichtigtes, mit der vaterländischen Politik im Einklang stehendes Werben war zu entschuldigen.

Im selben Jahre starb der Berner Bonstetten, Gouverneur von Neuchâtel. Der Herr dieses Landes, Leonor von Orléans, Herzog von Longueville, war im Jahre zuvor verschieden, und seine Wittwe, Prinzessin Marie von Bourbon, Schwägerin und Geschwisterkind des bei Farnac gefallenen ältern Condé, hatte sich beeilt, ihr Bürgerrecht mit Bern zu erneuern und dort Hilfe für die bereits erwähnte, damals lebhaft gährende Angelegenheit von Valangin zu erbitten. Bonstetten erhielt in Neuchâtel zunächst keinen Nachfolger, da die Herzogin selbst als Regentin für ihre Kinder dort zurückblieb. Der von Bonstetten etwas zurückgehaltene Feuereifer der Neuchâteller Jugend zur Theilnahme an den Hugenottenkriegen nahm bald nach seinem Tod einen neuen Aufschwung, zumal auch der junge Condé selbst die Herzogin besuchte und festlichen Empfang fand¹⁾.

Auch nach Bern kam Condé am 21. September für einige Tage von Basel aus. Es war die Zeit, wo über seinen Wunsch um eidgenössische Vermittlung für ihn in Frankreich verhandelt wurde. Am 4. Oktober aber erhob eine besondere Versammlung der katholischen Orte in Luzern mißtrauische Beschwerde über diese Reisen des Prinzen.

Erst im März 1575 kam endlich König Heinrichs Ein-

¹⁾ Erst nach zwei Jahren ernannte die Regentin wieder einen Statthalter und zwar einen Sprossen des katholisch gebliebenen und deshalb nach Freiburg übersiedelten Zweigs des Berner Geschlechts von Dießbach. Diese Ernennung eines Katholiken sollte den durch die Vorfälle des Jahres 1575 verschärften Zorn des französischen Hofes und der katholischen Schweiz gegen die hugenottisch sehr regsame Grafschaft mildern. Dagegen stieß die Regentin mit dieser Ernennung auf heftigen Widerstand der Neuchâteller, ein Widerstand, über den ihr die loyale und besänftigende Vermittlung Berns hinweghalf, an das sich die Unzufriedenen klagend gewendet hatten. Doch mußte sich Dießbach bündig verpflichten, in Neuchâtel keinen katholischen Gottesdienst zu halten.

ladung für die seit dem letzten Herbst verschobene eidgenössische Gesandtschaft, und am 11. April reisten von jeder der beiden Religionsparteien vier in Bern zusammengekommene Abgeordnete ab, erreichten Paris am 5. Mai und kamen anfangs Juni wieder heim. Auch Abgeordnete Condés und Damvilles waren zur selben Zeit vom König nach Paris geladen, um über alle Beschwerden zu verhandeln. Die Eidgenossen wurden gut empfangen und beim Abschied mit Goldketten, jede im Werth von 300 Kronen, beschenkt. Diesmal wurden die Ketten nicht, wie 1570 bei der bernisch-savoyischen Allianz, an die heimischen Münzstätten abgeliefert. Auch der Berner Gesandte Altschultheiß von Müllinen behielt die seine, sonst hätte er beim König und den Mitgesandten Anstoß erregt. Am 13. Juni verlas dann noch der königliche Gesandte in der Tagsatzung ein Dankschreiben seines Herrn aus Anlaß dieser Gesandtschaft an die gesammten Eidgenossen. Diese gegenseitigen Komplimente bildeten aber das ganze Resultat. Für die katholischen Soldrückstände kamen nur Bertröstungen und für die Versöhnungsversuche gar nichts heraus. Denn der Eindruck, welchen die Bemühungen der reformirten Gesandten in Paris gemacht haben konnte, wurde durch die Haltung ihrer katholischen Genossen zerstört, die jenen Versöhnungsversuchen fern blieben und damit dem hartnäckig festgehaltenen Standpunkt ihrer Regierungen gefolgt waren. Schroffer als der König selbst, der die Abgeordneten aller Parteien empfing, hatten die katholischen Schweizer Gesandten ausdrücklich gemeldet, daß sie an einer Verhandlung mit Hugenotten überhaupt nicht theilnehmen werden und daß sie bitten, keinen der katholischen Religion nachtheiligen Frieden zu schließen. Bekanntlich standen ihre Landsleute damals eben im Feld gegen die Hugenotten der Dauphiné. Wenig fehlte, daß diese katholischen Gesandten dem König nicht auch noch

Ermahnungen über die langjährige französisch-türkische Allianz gegeben hätten. Statt also in Paris das ganze Gewicht der Eidgenossenschaft in die Waagschale des Friedens zu legen, war nur ihre Spaltung offenbar geworden.

Brand in Bern
1575.

Eine Feuersbrunst, welche am 14. Juli 10 Uhr nachts mit ungewöhnlicher Schnelligkeit in einer einzigen Stunde 43 Häuser der heutigen Narbergergasse in Bern einäscherte, gab insofern eine Art erfreulichen Eindruck, als die vielen für die Abgebrannten eingehenden auswärtigen Spenden ein Zeugniß von dem in diesen Zeiten allgemeiner Spannung und Mißtrauens doch noch nicht ganz erstorbenen Wohlwollen gaben. Unter den größeren einheimischen Spenderinnen kommt auch Steigers Mutter vor, die also damals, wo ihr Sohn 57 Jahre zählte, noch lebte.

Zug Pettes gegen
Besançon.

Noch ein anderes Ereigniß fällt in denselben Monat. Jean de Pettes, ein französischer ausgewandeter reformirter Edelmann, hatte im Jahre 1556 die auch aus der Konkursmasse des bankerotten Grafen von Greherz herrührende Freiherrschaft Aubonne erworben und war dadurch Gutsnachbar Steigers geworden. Pettes Sohn und Erbe Franz sammelte im Juragebirge aus versprengten französischen und savoyischen Hugenotten eine Schaar, welche durch mehrere aus dem katholischen Besançon verbannte Reformirte und durch abenteuerlustige Neuchâtelles und einige Waadtländer verstärkt, in die Freigravität Burgund einbrach und nach einem Scharmügel mit den dortigen Grenzwachen die freie Reichsstadt Besançon, den Hauptort der Freigravität, am 20. Juli zu überfallen suchte. Der Ueberfall mißlang. Pettes' kleine Schaar wurde zersprengt und er selbst verbarg sich. Er hatte einen offenen Landfriedensbruch begangen. Die Berner Regierung stellte deßhalb ihre waadtländischen Landvögte zur Rede und ließ jene Theilnehmer am Zug, deren man habhaft

wurde, gefangen setzen; dennoch mußte sie viele Vorwürfe aus der katholischen Schweiz hören, wo man in jenem abenteuerlichen Handstreich ein von Bern begünstigtes, mit den vermutheten größeren Absichten Condés, Alençons und der Hugenotten zusammenhängendes Komplott zu finden glaubte. Aber jener Ueberfall paßte wenig in deren Politik. Sie hatten keinen Anlaß, Spanien damit geradezu herauszufordern, und zur Behauptung von Besançon wären ganz andere Kräfte nöthig gewesen¹⁾.

Auflehnung
Alençons 1575.
Rückwirkung
auf Bern.

Die bei der Thronbesteigung König Heinrichs III. gehegten Hoffnungen waren zerronnen. Alençon, des Königs unzufriedener Bruder und seine Verbündeten bereiteten sich also vor, einen für sie erträglicheren Zustand zu erkämpfen. Am 19. September 1574 gelang es dem noch immer in einer Art von Gefangenschaft bei Hofe festgehaltenen Herzog von Alençon zu entfliehen. Er sammelte einige Truppen um sich, deren Zahl zusehends anwuchs, und seine katholischen und reformirten Bundesgenossen trafen ihre Maßregeln; aber die Königin-Mutter, deren frühere schroffe Haltung und deren Einfluß auf den König den Zwist hauptsächlich heraufbeschworen hatte,

¹⁾ Besançon war eine Marschstation, sowohl für die von Süd nach Nord aus Spanien nach Belgien, als für die von Ost nach West aus der katholischen Schweiz nach Frankreich ziehenden Truppen. Ihre Lage trug also bei zu den verhaßten Durchmärschen katholischer Schweizer Söldner durch das reformirte Neuchâtel. Aber allen diesen Truppen standen auch andere Wege offen. Vielleicht war Lettes' Schaar zunächst für einen Zug ins Delfinat gesammelt worden, wo aber um eben diese Zeit eine Kriegspause eingetreten und nichts mehr zu machen war. Lettes war streitsüchtig und gewaltthätig. Er kam nach dem Frieden und der Amnestie von 1576 wieder zum Vorschein, führte Prozesse mit seinen Nachbarn, verkaufte Theile seines Besizes, ward 1583 des Hochverraths gegen Bern angeklagt, erschlug den Sekretär des Landvogts, machte sich aus dem Staube und seine Herrschaft Aubonne wurde konfisziert. (Siehe Bd. 26, pag. 310 des Jahrbuches der Société d'histoire romande.)

setzte jetzt alles in Bewegung, um einen offenen Bruderkrieg zu verhindern. Und wirklich gelang es ihr schon am 10. November, einen Waffenstillstand mit Alençon abzuschließen, indem sie ihm die früher verweigerte Stellung und noch mehr zugestand. Er sollte sechs große Städte und eine vom König zu besoldende unabhängige Kriegsmacht erhalten. Einberufung der Stände, Entschädigung des Pfalzgrafen für seine Kriegsrüstungen zu Gunsten Alençons wurden versprochen, Marschall Montmorency aus der Bastille entlassen und schuldlos erklärt. Um diesen Waffenstillstand zu erlangen, war die schon bejahrte Königin ihrem Sohne mehrmals nachgereist, und scheute auch die Mühe weiterer Winterreisen nicht, um den Widerstand einiger Städte gegen ihre Uebergabe an Alençon zu brechen. Die Hugenotten aber waren im Waffenstillstand ganz vergessen, daher der Pfalzgraf, Condé und Damville unter Waffen blieben.

Alençon hatte seine Flucht beiden Religionsparteien der Schweiz offiziell mit dem Beisatz angezeigt, sein Zweck sei, einen festen Frieden zu erwirken, beide Religionen zu schützen und Frankreich von den unerträglichen Steuern und Staatswucherern zu befreien. Die sonach in Frankreich vorauszu-
sehenden Verwicklungen erregten in der katholischen Schweiz wieder die so oft und immer unnöthig aufgetauchte Furcht vor einem Angriff durch Bern. Die Politik dieses Staates hatte nie dahingezielt. Auch bei den 40 Jahre früher zwischen dem reformirten Zürich und den altgläubigen Kantonen ausgebrochenen Kappeler Kriegen war Bern, vielleicht nur zu sehr, bloß vermittelnd und zögernd und zuletzt defensiv eingeschritten. Der Unmuth der damals unterlegenen Zürcher darüber gegen Bern bestand noch fort.

Wohl aber regte sich jetzt wieder stärker der in der Berner Bevölkerung immer vorhandene Wunsch, den Hugenotten thätig beizustehen und Pfalzgraf Johann Kasimir nützte diese

Stimmung aus. Unter dem Vorwand, eine theologische Verständigung zwischen Lutheranern und Reformirten zu versuchen, kam sein Agent, der lutherische Staatsrath Dr. Beutrich nach Bern und suchte unter der Hand für einen Freischaarenzug vorzuarbeiten. Die Erscheinung eines zweiten Agenten des Pfalzgrafen, namens de la Graffinière, im Oktober, nach Mençons Flucht, führte die Berner Regierung zur Entdeckung der wahren Absicht. Beide Agenten wurden ausgewiesen. Von den Kanzeln ließ die Regierung vom Auszug abmahnen, unter Erinnerung an die Gesetze und Strafen gegen alles Reislaufen. Aber der Funke hatte schon gezündet. Zahlreich wanderte die thatenlustige Jugend dem klugerweise auf fremdem, bischöflich Baseler Gebiet bestimmten Sammelplatz zu. Als die Straßen durch Regierungswachen versperrt wurden, halfen sich die Ausziehenden durch Herabschiffen auf der Aare, und als auch das nicht mehr ging, schwammen viele in den kalten Novembernächten durch diesen Fluß, um über die Grenze zum Sammelplatz zu kommen. Dort geschah erst die Anwerbung. Viele Adelige hatten sich auch betheiliget. Ein Sohn des in der Zurückgezogenheit noch lebenden greisen Schultheißen Nägelin wurde unterwegs eingefangen und zurückgebracht. Da er aber sofort sein Berner Bürgerrecht aufgab, mußte man ihn als freien Mann wieder ziehen lassen. Am 22. November beschwerte sich der französische Gesandte über die Bildung jener Freischaar, die auch aus Neuchâtel und andern Orten Zuzug erhielt. Am 25. November trafen Berner Regierungsboten auf dem Sammelplatz ein und mahnten die ausgezogenen Berner heim, aber ohne Erfolg. Umso mehr beeilte Beutrich jetzt die förmliche Organisation der bei ihm versammelten Freischärler in zwei Regimente, von zusammen etwa 7000 Mann, wovon die Hälfte Berner und ein Drittel Neuchâteller waren. Er wurde am 29. November

damit fertig. Eine abermalige, von einem Amtsherold begleitete, aus höhern Regierungsbeamten bestehende und am 4. Dezember erschienene Berner Regierungskommission ließ Beutrich gar nicht mehr zu Wort kommen, da die Truppe dem Pfalzgrafen bereits geschworen habe und nach Kriegrecht jeder niedergeschossen werde, der auf fremdem Landesboden Truppen eines fremden Fürsten zum Abfall zu verleiten suche. Auch aus den katholischen Orten kam eine Beschwerdebotschaft am 7. Dezember nach Bern, und nochmals kam die ganze Sache auf der eidgenössischen Gesammttag-satzung am 18. Dezember zur Sprache, wo Bern nachwies, daß es sein Möglichstes gethan, sich auch beim Pfalzgrafen beschwert und überallhin ersucht habe, jener Schaar den Durchpaß zu verweigern, ein Ersuchen, das aber den von Beutrich schon eiligst angetretenen Weitermarsch nicht mehr aufhielt. Bern erbot sich noch weiter zu einer Gesandtschaft an den Pfalzgrafen, um von diesem die Heimsendung der Freischärler zu erlangen, und stellte den katholischen Orten die Beigesellung ihrer Vertreter dazu bei, damit diese sich vom Ernste Berns bei dieser Sendung überzeugen möchten.

Mittlerweile kam die Nachricht von dem mit Alençon abgeschlossenen Waffenstillstand in die Schweiz, und Bern beeilte sich, den König brieflich dringend um völligen Friedensschluß zu bitten. Allein der Waffenstillstand kam nicht zur Ausführung. Einige Städte wurden zwar Alençon geöffnet, aber für Bezahlung seiner Truppen und Einberufung der Stände geschah nichts. Die Entschädigung des Pfalzgrafen muthete der König sonderbarerweise den reformirten Schweizerorten zu, denen er dafür Verpfändung von Kronjuwelen zweifelhaften Werths in Aussicht stellte; ein Antrag, der kaum ernst zu nehmen war. Ueberdies verlangte König Heinrich III. am 29. Dezember von den katholischen Orten

wieder 6000 Mann Hülfssöldner, welche nach kurzem Bedenken ihm auch gewährt wurden, obschon die Soldrückstände noch nicht getilgt waren, und obschon durch diese Bewilligung diesmal die Gefahr in nächste Nähe rückte, daß sich Schweizer beider Religionsparteien in Frankreich in Waffen gegenüber stehen könnten. Am 19. Februar 1576 standen diese 6000 Mann schon in Châlons zu des Königs Befehl.

Auf der andern Seite hatte am 5. Januar 1576 Alençon selbst den Pfalzgrafen zum Wiedervorrücken ersucht und dieser überschritt wenige Tage darauf die Lothringische Grenze. Am 3. Februar gelang es auch dem noch immer gefangenen Prinzen Heinrich von Navarra, vom Hof zu entfliehen. Die Hugenotten Westfrankreichs zogen ihm zu und waren am 11. März mit Condé, dem Pfalzgrafen und Alençon in Charrour am Allier versammelt. Der Letzgenannte übernahm den Oberbefehl über die zusammengebrachten etwa 30,000 Streiter¹⁾. Sowie es aber mit dem Krieg wieder ernst werden sollte, war auch die Königin-Mutter wieder thätiger und hatte bald wieder einen Waffenstillstand erhandelt, der zwar ablief, bevor der Frieden geschlossen war, aber doch bewirkte, daß es nur mehr zu einzelnen Märschen und örtlichen Verheerungen kam. Die Streitmacht der Verbündeten war jener des Königs überlegen; gegen seine mächtigste Stütze, Guise, war Heinrich III. mißtrauisch; persönlich gegen seinen Bruder zu Felde ziehen wollte er nicht. Die Königin-Mutter, welche das auch vom bloß weltflugen Standpunkt aus Mißliche eines Bruderkrieges ermaß, sah ein, daß Nachgiebigkeit wenigstens für den Augenblick nöthig sei, und so gab sie nach. Vor kurzem noch heftige Gegnerin von Zugeständnissen an die Hugenotten, schloß sie jetzt zu Etigny bei Sens am

¹⁾ Condé, Alençon, Navarra und auch ihre Gegner, Guise und der König, waren alle nur wenig über zwanzig Jahre alt.

6. Mai 1576 in 63 Artikeln den für diese günstigsten Frieden, der noch vorgekommen war (la paix Monsieur). In diesem Frieden erhielt der Herzog von Alençon, der nunmehr den Titel eines Herzogs von Anjou annahm, zu den früher versprochenen noch weitere Vortheile. So eine Jahresdotation von 100,000 statt der frühern 20,000 Goldkronen und eine fast souveraine Stellung in dem für ihn aus dem Fürstenthum Alençon, den Provinzen Berry, Touraine und Anjou gebildeten Herzogthum. Die Hugenotten erhielten zum fünftenmal die Zusicherung freier Religionsübung im ganzen Land, außer in Paris, das Recht zur Entsendung von Abgeordneten in acht unter den Provinzial-Parlamenten, Befähigung zu allen Aemtern, Anerkennung ihrer Priesterehen, acht Städte als Sicherheitsplätze, Ehrenerklärung für alle ihre Verurtheilten, wie Coligny, Coconnas, Montgomery u. s. w., Rückgabe von deren konfiszirten Gütern an ihre Erben, Indemnität und Amnestie für alles Vorgefallene. Eine weitere Zusage betraf die Einberufung der Stände nach Blois innerhalb sechs Monaten.

Die Gewährung nur eines Theils von allem diesem beim Regierungsantritt des Königs vor anderthalb Jahren hätte ihm einen frohern Empfang gesichert und großes Unheil verhütet.

Am schwierigsten war der Pfalzgraf zu befriedigen. Er wollte nicht mehr, wie es in den beiden früheren Kriegen geschehen, daß die Last seiner Hülfeleistung auf die Pfalz zurückfalle. Die Verbündeten hatten ihm daher diesmal im vorhinein die Statthaltertschaft unter französischer Oberhoheit in den drei Bisthümern Metz, Toul und Verdun versprechen müssen, und er hatte sich in Regensburg beim Reichstag eine Art Bestätigung dieses Vertrages verschafft. Der Besitztitel Frankreichs auf jene drei, dem Reich entrissenen Bisthümer war allerdings ein schlechter und der Gedanke, sie

zu einer Art neutralem Stoßballen zwischen Frankreich und Deutschland zu machen, ließ sich hören; aber der Pfalzgraf wäre in eine Zwitterstellung gekommen, und da die Bisthümer doch französische Provinzen geworden waren, hatte es eine sehr bedenkliche Seite, wenn französische Unterthanen oder Prinzen, sei es auch in der Noth, solcherweise über französisches Gebiet verfügten. Das war die unliebsame Folge der eingegangenen Verbindung der Hugenotten mit politischen und katholischen Parteien.

Den eindringlichen Vorstellungen Berns ist es wesentlich mit zuzuschreiben, daß Pfalzgraf Johann Kasimir sich endlich mit einer bloßen, vom König zu zahlenden Geldentschädigung für seine Kriegskosten zufrieden gab, da sonst der Friede nicht zu Stande gekommen wäre. Für diese Rücksicht verlangte der Pfalzgraf von Bern als Gegenrücksicht die straffreie Rückkehr der ihm unter Beutrich zugezogenen Berner Freischärler, welches Verlangen soweit Berücksichtigung fand, daß nur der Oberst mit Gefängniß, die Hauptleute mit 100 und die Kriegsknechte mit fünf Pfund Buße belegt, und diese Bußen sehr milde eingetrieben wurden. Die Freischärler trafen in ziemlich herabgekommenem Zustand im Sommer in der Heimat ein, da der Pfalzgraf ihnen den Sold schuldig geblieben war¹⁾.

¹⁾ Ein von Segesser erzählter Zwischenfall zeigt, daß die Stimmung der in beiden Kriegslagern befindlichen Schweizer gegen einander nicht eben gehässig war. Freilich hatten sie sich noch nicht gemessen und wußten, daß man am Frieden arbeite. Gemäß der gegebenen Zusage hatte Bern früher den Seckelmeister von Graffenried, Petermann von Wattenwyl und jetzt wieder den Senator Bendicht von Erlach zum Pfalzgrafen gesendet, um die Heimsendung der Berner Zuzüger zu betreiben. Dieser Gesandte ging zunächst nach Paris, um dort für den Frieden zu arbeiten und sich freies Geleit zu sichern. Auf dem Wege von dort zum Pfalzgrafen besuchte Erlach auch das Lager der katholischen Schweizer, theilte ihnen seinen Auftrag mit, und da sein Diener erkrankt war, gab ihm Pfyffer, der katholische Schweizer Oberst, einen andern Diener mit. Erlachs Sendung wurde durch den Friedensschluß überflügelt.

Auch hatte die Regierung Anlaß genommen, mit Hinblick auf die im vergangenen Herbst eingerissen gewesene Insubordination des Keislaufs in allen Gemeinden den Eid der Treue gegen die Regierung im Mai 1576 erneuern zu lassen. Kurze Zeit zuvor, Ostern 1576, hatte Müllinen den Schultheißen Steiger im Regierungsvorsitz wieder abgelöst.

Die Ligue und
die Stände von
Blois 1577.

Wie schon öfters, hatte der Abschluß des Friedens Frankreich noch nicht den Frieden selbst gebracht. In der Picardie, deren Statthalter laut Bestimmung des geschlossenen Friedens Condé werden sollte, vereinigten sich eine Anzahl Adelige und Städte, um dieses und namentlich die Uebergabe der Festung Peronne an Condé zu verhindern. Diese Verbindung breitete sich als ein dem letzten Frieden abgeneigter katholischer Bund bald über das ganze Land aus. Der König selbst machte sich, damit Guise es nicht werde, zu ihrem Haupt, obgleich dieser Bund seine Entstehung eigentlich einer Widerseßlichkeit gegen einen Befehl des Königs verdankte. Das war der Anfang der später so drohend gewordenen Ligue. Alençon, der sich den Reformirten aus Eigennutz und nicht aus Sympathie genähert hatte, entfremdete sich ihnen wieder und schloß sie bei seinen Anstellungen aus. In vielen Städten hinderte man die Hugenotten an der Einrichtung ihres Gottesdienstes. Die verschiedenen fremden Truppen hatten das Land im September geräumt, aber in Frankreich selbst waren die Waffen nicht überall abgelegt. Die Königin und die Ligue waren thätig, um die im Zuge befindlichen Wahlen zur Ständeverammlung ihrem Sinne gemäß zu leiten. Das gelang um so leichter, als von den drei Ständen, aus welchen die ganze Versammlung sich zusammensetzte, in jenen der Geistlichen nur katholische Priester zugelassen wurden, in jenem der Städte die meisten Wahlen unter dem Einfluß königlicher Garnisonen vor sich gingen, und in jenem des

Adels der Hof sein ganzes Gewicht geltend machte. Immerhin war die am 6. Dezember 1576 in Blois eröffnete Ständeverammlung nicht fanatisch gestimmt. Es bedurfte eines besondern Anlaufs der Hofpartei und persönlicher Anfeuerung durch die Königin-Mutter und den König, der im Innern die Reformirten haßte, um die Stände zur Erklärung zu vermögen, daß die Herstellung der Religionseinheit das unumgängliche Erforderniß zum Frieden und der König daher zu bitten sei, die den Hugenotten in der Paix Monsieur soeben gewährte freie Religionsübung wieder zurückzunehmen. Nur eine Minderheit verlangte den Beisatz, daß jene Religionseinheit bloß mit friedlichen Mitteln anzustreben sei. Das war schon wieder eine neue Kriegserklärung gegen die Hugenotten. Als es sich aber um die nöthigen Mittel zu diesem Krieg für die ganz erschöpfte königliche Kasse handelte, lehnten die Stände alle Zumuthungen zu Geld- oder zu neuen Steuer-Bewilligungen, in welcher Form immer, ab und es regte sich vielmehr ein dem König mißfälliges Streben der Stände nach Einwirkung auf die Regierung und nach Beseitigung der ärgsten Uebelstände. Die Versammlung wurde daher im Mai 1577 ohne anderes Resultat, als jener Schlag gegen die Hugenotten, geschlossen¹⁾. Der Krieg begann aufs Neue und es war nahe daran, daß der Pfalzgraf wieder heranzog.

Diese Befürchtung des Hofes, die beiderseitige Ermüdung und die gemäßigte Haltung des jetzt 24jährigen Prinzen Heinrich von Navarra, der die vom Hofe bald wieder begonnenen Friedensverhandlungen für die Hugenotten führte,

¹⁾ Diese waren jetzt wieder ohne Bundesgenossen. Der Pfalzgraf war fern; Alençon zog in Person gegen sie ins Feld; der von der klugen Königin geschickt umworbene Damville hatte sich dem König unterworfen.

und die Abänderung einiger, den Katholiken besonders anstößiger Artikel des letzten Friedens zugestand, führte zu dem am 17. September 1577 geschlossenen Frieden zu Poitiers oder Bergerac, welcher die 63 Artikel des vorherigen Friedens-Instruments in 63 andere, im ganzen von den früheren nicht stark abweichende Punkte, ummodelte. Der wichtigste Unterschied war die Bestimmung, daß keine Hugenottengemeinden an Orten errichtet werden durften, wo solche zur Zeit des Friedensschlusses nicht schon bestanden. So war der weiteren Ausbreitung von Hugenottengemeinden vorgebeugt. Bei der Durchführung des Friedens gerieth man zwar nochmals aneinander und Ende Februar 1579 wurden den bisherigen 63 Artikeln noch 27 andere in Nerac beigefügt und nach abermaligen Kämpfen Ende November 1580 in Fleix bestätigt. Doch waren diese Reibungen, an denen bis fast zuletzt auch noch katholische Schweizeröldner theilnahmen und sich Guije einmal Genf drohend näherte, nur mehr dem Grollen eines sich verziehenden Wetters zu vergleichen.

Nach ungeheuren Drangsalen war jetzt Frankreich im ganzen wieder so ziemlich bei dem Zustand angelangt, wie ihn das Duldungsdekret vom Januar 1562 vor dem Blutbad von Bassy längst gewährt hatte. Kolossale Mengen von Geld, Blut, Sorge, Mühe, die besten Männer und Kräfte des Staates waren 16 Jahre lang vergeudet worden. Schließlich hatte dabei nur das Ansehen der Krone gelitten und die Spanier sich in Belgien vollkommen festgesetzt. Die anfangs friedlichen Hugenotten aber, welche nichts begehrt hatten, als ihren christlichen Gottesdienst unabhängig von der römischen Hierarchie zu feiern, waren seit dem sich immer wiederholenden Bruch der ihnen gegebenen königlichen Zusagen nach und nach zu einer im Kampf gestählten Partei großgezogen worden,

welche es wußte, daß sie vom Hof nur dann keine Bedrängniß zu fürchten hatte, wenn ihm die Kraft dazu fehlte, und welche sich nach diesem Bewußtsein einrichtete.

Denn auch jetzt war die verhältnißmäßige Ruhe Frankreich nur für wenige Jahre gegönnt. Alençons Tod im Jahr 1584 und die dadurch näher gerückte Möglichkeit einer Thronfolge des reformirten Prinzen Heinrich von Navarra entfesselte den Bürgerkrieg aufs neue. Diese Ereignisse reichen aber über den Rahmen dieser durch Steigers Lebenszeit begrenzten Darstellung hinaus.

Als Altschultheiß wie gewöhnlich mit den wichtigeren auswärtigen Sendungen betraut, ging Steiger am 10. Februar 1577 nach Solothurn als Haupt der Gesandtschaft zur Erneuerung des Burgrechts (Bundschwurs) mit dieser Stadt, welche sich, wie auch Freiburg, unter den katholischen Orten weniger als die anderen von Bern entfremdet hatte, vielleicht weil sie alle eine aristokratische Verfassung besaßen.

Innere Berner
Verhältnisse.

Der Solothurner Thorwärter hatte eine schwache Stunde, und so kamen die Berner Gesandten von ihm unbemerkt und unbegrüßt in ihre Herberge, wofür seine gestrengen Obern ihm Arrest diktierten. Aufmerksam auf die Ankommenden war die in den Straßen lustwandelnde Jugend gewesen; sie versammelte sich zahlreich vor den Herbergsfenstern, besonders als Steiger ihr neue Bernerbagen zu vertheilen begann. Da der sorgfältige Chronist die Zahl der vertheilten Münzen auf über 300 angibt, läßt sich auf die Zahl der Betheiligten und die Lebhaftigkeit der Scene schließen, welche Steigers Freigebigkeit hervorrief¹⁾.

Der neue Burgrechtseid wurde vor den Berner Gesandten durch die Solothurner Regierungshäupter abgelegt und die

¹⁾ Damalige Bernbagen gingen etwa 50 auf einen heutigen Napoleon; kaufen ließ sich damals für solch eine Münze so viel wie jetzt mit 2½ bis 3 Franken.

Bundeserneuerung festlich begangen. Zur selben Zeit beschwor die Berner Regierung vor den dazu nach Bern gekommenen sechs Solothurner Gesandten dasselbe Bündniß und ergötzte ihre Gäste mit allerlei Festlichkeiten, unter anderem mit einem Feuerwerk und einem Schauspiel, beides damals noch seltene Dinge.

Bald darauf erhielt Bern einen anderen, aber unheimlicheren Besuch. Es war die Pest, welche noch ärger als im Jahr 1565, jetzt von Juli bis Weihnachten wüthend, 1536 Menschen aus der Stadtbevölkerung von damals etwa 6000 Seelen hinraffte. Am 13. September allein erlagen 28 Kranke. In den Rath riß der Tod so große Lücken, daß von einer außerordentlichen Ergänzungswahl im Herbst die Rede war. Die Stimmung blieb eine besonnene. Es wurde am 24. August eine wöchentlich dreimalige Reinigung der Stadtkanäle eingeführt und zur Beschäftigung der Aermern Bauarbeiten unternommen¹⁾. Die Reinigung der Gassen und die Verlegung der Friedhöfe außerhalb der Stadt bestand schon seit langer Zeit.

In demselben Jahr hatten die waadtländischen Gemeinden die ihnen 1570 aufgetragene schriftliche Sammlung aller ihrer Orts- und Gewohnheitsrechte beendet und in sogenannte Coutumiers eingetragen, deren Bestätigung nach vorheriger Prüfung durch die Regierung erfolgte. Mit der Aufsicht über den im demselben Jahr begonnenen und 1581 beendeten Bau der Berner Akademie (jetzt Universitätsgebäude) und deren inneren Einrichtung wurde Steiger speziell betraut und auch die Laufanner Akademie seiner Leitung unterstellt.

¹⁾ Zum Beispiel die Akademie. Auch die Ummauerung des an der Thuner Straße liegenden Gartens Nägelins fällt, der Inschrift des Thores nach, in das Pestjahr. Es ist das derselbe Garten, wo nach der Familien-Überlieferung der nach Münsingen vorbeireitende verwittwete Steiger auf seine nachherige zweite Gattin zuerst aufmerksam wurde.

Die Berner Akademie zählte damals vier bis fünf Professoren, deren Gehalt jenem der höchsten Staatsbeamten gleichkam. Er betrug 220 Pfund baar, nebst etwa 30 hl Getreide und 8 hl Wein. Sie lehrten Logik, Mathematik, Theologie, Griechisch, Hebräisch und Auslegung der Bibel. Die Lehrstunden waren von 7 bis 9 Uhr früh und 2 bis 4 Nachmittags im Winter, im Sommer von 6 bis 8 früh und 12 bis 2 Mittags. Es bestanden Stiftungen zur Unterstützung und Bekleidung armer Schüler. Eine damals erschienene Landkarte von Bern war durch Größe und Genauigkeit für jene Zeit bemerkenswerth.

Während der Pest hatte ein gewisser Tillmann aus Bern dem Pfalzgrafen für dessen persönliche Leibwache gegen 200 beschäftigungslose Berner zugeschickt. Es waren zwar bei reformirten Fürsten, wie Condé und Navarra, schon öfters Leibwachen von Schweizern vorgekommen und der Unterschied zwischen solchen und Kriegstruppen stach schon in der geringen Anzahl hervor. In Erinnerung an die Ben-trich'schen Verwicklungen war man aber jetzt strenger und Tillmann kam ins Gefängniß. Daß dieser unbedeutende Vorfall gleichwohl zu lauten Anklagen und zu großer Aufregung gegen Bern in der katholischen Schweiz, ja sogar zu einem heftigen Austritt auf der September-Tagsagung zwischen den Berner Abgeordneten, Tillier und Müllinen, beides Steigers Schwäger, einerseits und dem Luzerner Abgeordneten Schultheißer Pfyster andererseits führte, zeigt eben die Schärfe der fortdauernden Spannung und des Mißtrauens¹⁾.

¹⁾ Bald nachher erfuhren die Regierungen der katholischen Orte bei sich selbst, wie schwer es sei, unregelmäßige Werbungen von der Art, wie sie jetzt Bern vorgeworfen wurden, zu verhindern. Denn als Mençon im Jahr 1582 gegen die Spanier in Flandern auszog, führten ihm seine Werber aus der katholischen Schweiz, trotz des energischen Verbots der dortigen

Katholische
Bündnisse.

Viel wichtiger war ein anderes Vorkommniß des Jahres 1577 in den katholischen Orten. Während die bisher aufregend wirkenden französischen Zustände zu verhältnißmäßiger Ruhe kamen, wurden überhaupt nunmehr spanische und römische Einflüsse in der Ostschweiz allmählig fühlbarer.

Luzern, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden, die sogenannten fünf alten Orte, hatten, wie früher erzählt wurde, im Jahr 1560, nachdem Genf ins Burgrecht mit Bern getreten war, ein Bündniß mit Savoyen geschlossen, worin der Herzog jenen fünf Orten Hülfe im Fall eines Krieges versprach. Dieses damals zunächst gegen Bern gerichtete Bündniß war später durch Savoyens auch mit Bern 1570 geschlossene Allianz neutralisirt worden. Als nun im September 1575 die Flucht Alençons aus seiner Gefangenschaft und die damit zusammenhängenden Ereignisse bei den katholischen Eidgenossen die früher erwähnten Besorgnisse vor einem vermeintlichen Angriff von Seite der Reformirten erweckt hatten, wendeten sich jene fünf Orte, so wie 1572 an Spanien, so jetzt auch an Savoyen mit der Frage, wessen sie sich im Fall eines Krieges vom Herzog zu versehen hätten.

Das führte zu Verhandlungen über eine neue engere Verbindung, welche Luzern im Mai 1577, trotz Abneigung eines Theiles seiner Rätthe annahm¹⁾, während in den übrigen vier Orten erst längere Bedenken der Bevölkerung und die

Regierungen, über 3000 Mann zu, welche unter Oberst Gallati für die Niederländer Protestanten gegen die Spanier fochten, unter demselben Alençon, den ihre Landsleute kurz vorher bekriegt hatten.

¹⁾ Nach Bulliemin wären bei der Abstimmung von den 100 Großrätthen 14 für, 10 gegen die Allianz aufgestanden, 40 stillgesessen und somit 36 abwesend gewesen. (Siehe Segesser, Band II, pag. 396.)

Abmahnungen des französischen Gesandten zu überwinden waren, dem jede andere Allianz als die französische in der Schweiz unlieb war. Dann aber schlossen die fünf Orte mit Savoyen ein Abkommen, welches zur gegenseitigen bewaffneten Hülfe verpflichtete und zwar auch dann, und dieses ist das Charakteristische, wenn einer der Theile sich von Eidgenossen angegriffen fände. Ein Antrag Savoyens, seine Allianz auf die ganze Eidgenossenschaft oder auf reformirte Orte auszudehnen, war bei der damaligen Zerklüftung der Schweiz so aussichtslos, daß man fragen möchte, ob dieser oberflächliche Anlauf ernst gemeint, oder vielleicht eine bloße Form gewesen sei, um der Anklage von geheimen Absichten vorzubeugen¹⁾. Wollte doch Savoyen auch innerhalb eines solchen eventuellen weitem Bundes den Katholischen gegen die reformirten Bundesglieder seine Separathülfe für den Fall eines Religionskrieges vorbehalten. Nach Abschluß ihres Bundes luden die fünf Orte die beiden übrigen katholischen eidgenössischen Stände zum Beitritt ein. Solothurn lehnte ab. Freiburg sagte zu, unter einem besondern Vorbehalt. Als nämlich Bern im Jahr 1536 den größten Theil des Waadtlandes eroberte, hatte auch Freiburg einen Theil desselben, die Grafschaft Romont, eingenommen und verlangte jetzt als Bedingung seines Bundeseintritts die förmliche savoyische Anerkennung jener bisher nur faktisch gewesenen Annexion. Savoyen bequeme sich dazu. Am 22. September 1577 trat Freiburg dem Bunde bei und nach Erfüllung aller Förmlichkeiten erfolgte am 28. September 1578 noch eine feierliche Beschwörung der Allianz von nunmehr sechs unter den sieben katholischen Orten mit Savoyen

¹⁾ Bern antwortete, es stehe schon im Bund mit Savoyen und begehre darin keine Aenderung, und den andern reformirten Orten der Schweiz hatte Savoyen nicht viel zu bieten.

in Turin, unter Beisein des dortigen päpstlichen Gesandten. Die nicht eidgenössische, aber mit der Eidgenossenschaft verbündete katholische Landschaft Wallis hatte den jetzt auch ihr angebotenen Beitritt zum Separatbund abgelehnt. Sie blieb auf Grund der alten Verträge ein wirklich neutraler Wächter ihrer wichtigen Pässe.

Die sehr katholische Färbung dieses Separatbundes, die von der sicheren Partei-Basis in Luzern vorsichtig und schrittweise weiter ziehende Verhandlungsart, der geschickte Styl der Bundesurkunde, die rastlose Thätigkeit des Luzerner Stadtschreibers und päpstlichen Notars Gysat, welcher die Urkunden ausfertigte, erwecken unwillkürlich die Erinnerung an die Anwesenheit der Jesuiten in Luzern. Für die katholische Schweiz bedeutete dieser Bund eine festere Gliederung in sich und eine Annäherung an Rom und Spanien auf Kosten Frankreichs, das sich durch ewige Soldrückstände und durch seine, wenn auch nur gezwungene Duldung der Hugenotten mißliebig gemacht hatte. Savoyen fand in dem Bund eine Stütze bei jedem Unternehmen gegen das heiß begehrte Genf. Wenn auch nicht dem alternden und vielgeprüften Herzog Philibert Emanuel, so mochten seinem ehrgeizigen und thatkräftigen Sohn, auf dessen Lebenszeit der Bund gleich mitausgedehnt war, schon Ereignisse vorschweben, wie er sie vier Jahre später herbeiführte. Bern aber mußte in diesem Sonderbund eine Trübung seines bisherigen guten Verhältnisses mit Savoyen und eine wachsende Entfremdung der katholischen Eidgenossen erkennen. Zwar nannte sich der erwähnte Bund ein bloß defensiver; aber bekanntlich bezeichnet fast jeder Kriegbeginnende sein Unternehmen als Abwehr ungerechter Angriffe.

Genf war ursprünglich eine freie Reichsstadt, in welcher die Bürgerschaft, der Bischof und der Graf von Savoyen

als Reichsvogt, jedes gewisse Rechte, mit übrigen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedener Richtung streitigen Grenzen, ausgeübt hatten. Nachdem die Reformation das Bisthum aufgelöst hatte, sprach der Graf oder jetzt Herzog von Savoyen die einst bischöflichen weltlichen Rechte für sich an. Die Bürgerschaft wendete ein, daß sie selbst jetzt die Lasten des Gottesdienstes und Unterrichtes trage und überhaupt dem Herzog die Stellung als ehemaligem Reichsvogt abgehe, da er sich auch nicht mehr als Vasall des Kaisers, sondern als souverainer Landesherr benehme. Beim Frieden von Lausanne im Jahr 1564 waren beide Theile über diese Nebenfragen auf gütlichen Austrag und, wenn dieser mißlänge, auf den Prozeßweg verwiesen worden. Verschiedene schiedsrichterliche Vergleichsversuche, bei denen Steiger gewöhnlich mitarbeitete, hatten einige Fragen geschlichtet; aber die übrigen konnte der Herzog als Handhabe zu Angriffen benützen, gegen welche Genf dann von Bern Hülfe zu fordern berechtigt war¹⁾.

Die fünfte und letzte von Ostern 1578 bis Ostern 1580 reichende Regierungsperiode Steigers fällt in eine verworrene und unruhige Zeit. Gleich bei ihrem Beginn war die Absendung eines Aufgebotes von 10,000 Mann ins Waadtland nöthig, als Bereitschaft zum Schutze Genfs, welchem bei Wiederausbruch der französischen Unruhen damals ein Guise'sches Heer in drohende Nähe kam, sich jedoch wieder entfernte.

Die eigentlichen Verwicklungen aber lagen anderswo, und ihre Entstehung griff in die vorhergehenden Jahre zurück.

Von dem Bunde der katholischen Orte mit Savoyen war schon die Rede.

¹⁾ Die vom Herzog noch angesprochenen Hauptpunkte waren der Blutbann, die Appellation an ihn gegen Genfer Richterprüche und die Einräumung des festen Insel Schlosses in der Stadt Genf.

Schutz der
Freigrafschaft
gegen Alençon.

Fast zugleich mit dessen Abschluß war auf der Westgrenze Berns die Neutralitätsfrage der Freigrafschaft Burgund wieder lebendig geworden. Als Herzog Karl der Kühne im Jahre 1477 von den Eidgenossen überwunden worden war und sein Reich zerfiel, bewarb sich diese Freigrafschaft um Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Da Zürich und einige Kantone dieses Begehren abwiesen, suchte die Freigrafschaft dann wenigstens die Vereinigung mit Bern, das jene Aufnahme befürwortet hatte. Aber Bern hatte dieses zweite, dringend vorgebrachte Ansuchen, wenn auch ungerne, abgelehnt, aus einer vielleicht übermäßigen Rücksicht auf Zürich und die katholischen eidgenössischen Orte. Seine Gewährung hätte Berns Umfang mehr als verdoppelt, der Schweiz eine wesentliche Stärkung und die Unabhängigkeit vom Ausland für Salz und Korn gebracht.

Die damals versäumte Gelegenheit kehrte nicht wieder, und jetzt war die Freigrafschaft eine spanische, unter demselben Gouverneur wie Niederland stehende Provinz, deren Neutralität die Schweiz mitgarantirte. Die Frage drehte sich nun darum, ob jener Garantie oder (wie sich die Erbinnungsurkunde ausdrückte) dem „getreuen Aufsehen“ Genüge gethan sei durch friedliches Benehmen der Schweiz selbst und durch ihre diplomatische Verwendung, wenn Andere die Neutralität bedrohten, oder ob die Schweiz auch die Pflicht habe, die Neutralität mit den Waffen gegen jedermann zu vertheidigen. Das erstere war bisher die geltende Ansicht gewesen; aber seit ihrer letzten Anlehnung an Spanien im Jahre 1572 neigten die katholischen Orte zur zweiten Ansicht, welche auch den Bewohnern der Freigrafschaft zusagte, da sie dadurch unentgeltliche Wächter und Hülfstruppen erhalten hätten. Seit 1576 wurde über diese Frage verhandelt, die jetzt bei den Ereignissen des Sommers 1578

dringend wurde. Denn der Herzog von Alençon, nunmehr Anjou genannt, beschäftigte sich, seitdem er im Frieden von 1576 die Stellung eines halb unabhängigen Kronvasallen mit ausgedehntem Ländergebiet erreicht hatte, damit, den Spaniern Flandern wegzunehmen und sich selbst dort zum Fürsten zu machen. Ein Erfolg auf dieser Seite sollte den Erfolg seiner Brautwerbung um die noch immer zaudernde Königin Elisabeth von England unterstützen. Er zog im Frühling 1578 mit Heeresmacht nach Mons, wurde von den niederländischen General-Staaten im August zum „défenseur de la liberté des Pays-Bas“ erklärt und ließ im selben Monat auch Truppen in die Freigravsschaft einrücken, um so die Straße der spanischen Truppennachschübe für Niederland zu sperren. Das war nun offener Krieg gegen Spanien von Seite eines französischen Prinzen, und zwar gerade in jener Provinz, deren Neutralität auch Frankreich garantiert hatte, dasselbe Frankreich, welches sich mit Spanien offiziell im Frieden befand. Der König Heinrich gab an, von Alençons Unternehmen nichts gewußt zu haben und spielte überhaupt eine zweideutige Rolle. Die Freigravsschaft rief um Hülfe und die katholische Schweiz zu den Waffen. Heftige Verhandlungen und Botschaften zwischen ihr und Bern erfolgten. Auf Bern als den nächsten und kräftigsten, an Macht der ganzen katholischen Schweiz allein mindestens gleichstehenden Nachbarn wäre die Last der Vertheidigung der Freigravsschaft hauptsächlich gefallen, weßhalb sich die dortigen Abgeordneten meist an Bern wandten und damit die Eifersucht der andern Orte erregten.

Aber Bern, welches sich trotz seiner Sympathien für die Hugenotten während der sechzehnjährigen Dauer ihrer bisherigen Kriege jeder thätlichen Einnengung enthalten hatte, dahinzielende Ausschreitungen seiner Unterthanen be-

strafte und dem ewigen Frieden mit der Krone Frankreich treu geblieben war, fand es eine starke Zumuthung, jetzt diesen Frieden zu brechen für ein ihm fremdes spanisches Interesse und aus Gefälligkeit für die katholische, durch ihre bedenklichen Separatbündnisse mit Lockerung des eidgenössischen Bandes beschäftigte Schweizerpartei, und in die Waffen zu treten zum Schutz eines fremden Landes, während dieselben katholischen Eidgenossen das zu Bern gehörige Waadtland beharrlich vom eidgenössischen Schutz ausschlossen und eben jetzt, wie sogleich erzählt werden wird, diesen Schutz wiederum verweigert hatten.

Erst als König Heinrich III., durch die katholischen Orte gedrängt, den Einfall seines Bruders offiziell mißbilligte, der ewige Friede also durch Auftreten der Schweiz gegen Alençon nicht mehr als geschädigt gelten konnte, sagte Bern, nicht als Pflicht, sondern aus nachbarlichem gutem Willen und für diesmal bewaffnete Hülfe zur Vertreibung der Alençon'schen Truppen aus der Freigrafschaft zu, was aber diese Truppen nicht abwarteten, sondern im November 1578 sich von selbst zurückzogen. Im Verlauf der nächsten Jahre ist die Freigrafschaft noch mehrmals von den um Belgien kämpfenden Gegnern Spaniens bedroht und in Sorge versetzt, aber nicht mehr betreten worden.

Besançon, ihre Hauptstadt, welche vormals im Burgrecht (engeres Schutz- und Trutzbündniß) mit Bern gestanden war, suchte am 24. April 1579 in Betracht der gefährlichen Zeiten um Wiedererrichtung dieses gegenseitigen Burgrechts an, was aber Bern, als mit der Neutralität Burgunds nicht gut vereinbar, abschlug. Der spanische Gouverneur dankte anerkennend für diese korrekte Haltung. Bei Freiburg und Solothurn fand Besançon dagegen mit derselben Bitte Gehör und trat mit diesen katholischen Städten trotz spanischen

Protestes ins Burgrecht ein. Ein anderes Anliegen der ganzen Freigrafschaft fand dagegen in Bern Unterstützung. Diese Grafschaft erbat nämlich im Jahre 1579 die Vermittlung der eidgenössischen Tagsatzung zur Erneuerung des am 27. Juli 1580 ablaufenden Staatsvertrages zwischen Spanien und Frankreich über die Neutralität der ganzen Freigrafschaft. Die Eidgenossenschaft übernahm diese Vermittlung und die Erneuerung geschah durch Urkunde vom 1. März 1580 für weitere 29 Jahre auf der Tagsatzung zu Baden im Beisein der spanischen und französischen Vertreter und mit Ablehnung einiger von diesen gewünschten Beisätze, genau nach dem alten Wortlaut. Diese Urkunde wurde dann auch in den Hauptorten der Freigrafschaft, Dôle und Besançon, unter Mitwirkung eidgenössischer Gesandten, feierlich beschworen.

Berns eidgenössische Stellung war jetzt ziemlich isolirt. Die katholischen Orte, mit Ausnahme des kleinen Solothurn, hatten, wie vorhin erzählt, ihren Separatbund mit Savoyen, hinter dem auch der Papst und Spanien als Gegner Berns und Genfs standen. Von den reformirten Orten besaßen Basel und Schaffhausen wenig Macht, und die Freundschaft Zürichs litt an Eifersucht und Mißmuth. Die Lage ähnelte jener von 1562 zur Zeit der Schultheissenwahl Steigers, und es galt, an die Sicherstellung des Waadtlandes zu denken. Das entging auch nicht dem französischen Gesandten, welcher den Anlaß benützte, um an die schon oft geäußerte Neigung Frankreichs zur Allianz mit Bern zu erinnern. Frankreichs König sah Genf, sobald er die Schwierigkeit, diese wichtige Stadt selbst zu besitzen, erkannt hatte, lieber reformirt als in savoyischen Händen. Der schweizerisch-katholische Bund wünschte das Gegentheil. Daß dieser Bund Genf zunächst bedrohe, war

deutlich. Abgesehen hievon hatte aber Bern auch noch ein Interesse, zu wissen, wessen es sich von jenem Separatbund in Betreff des Waadtlandes zu versehen habe. Diese Landschaft wollten, trotz aller Bemühungen Berns, welche sich Steiger persönlich bei jedem Anlaß sehr angelegen sein ließ, die andern Eidgenossen noch immer nur als Ausland gelten lassen, dem nicht einmal so viel eidgenössischer Schutz zugekommen wäre, als z. B. der Freigrasschaft Burgund. Und doch zählte derjenige Theil desselben Waadtlandes, welchen Freiburg unter denselben Umständen wie bei Bern eingenommen hatte, schon lange zur Eidgenossenschaft.

Hieran und auch an den zu gleicher Zeit durch die katholischen Orte von Bern für die Freigrasschaft verlangten Waffenschutz anknüpfend, wiederholte Bern auf der gewöhnlichen Jahrestagsagung am 18. Juni 1578 das Begehren um Aufnahme seines Waadtlandes in eidgenössischen Schutz, ähnlich wie ihn die sogenannten zugewandten Orte hatten, weil die Waadt von den Eidgenossen im Jahre 1564 doch Bern förmlich zugesprochen und von Savoyen ebenso förmlich abgetreten worden war. Das Begehren fand nur ausweichende Antworten, und als Bern im Beginn des Jahres 1579 einen Tag bestimmte, um endlich offenen Bescheid zu erhalten, entschuldigten die mit Savoyen verbündeten Orte ihr Ausbleiben und beschlossen dann auf einer Separatversammlung am 23. März die Ablehnung des Begehrens, weil die Altvordern die Ausdehnung der Eidgenossenschaft nicht gewünscht hätten. Ein Grundsatz, der freilich bisher in dieser Weise nicht gegolten hatte.

Staatsvertrag
mit Frankreich
und Solothurn.

Auf dieser Seite war also keine Beruhigung zu erwarten. So entschloß sich die Berner Regierung zu einer Aenderung ihrer bisherigen, nicht gerade feindlichen, aber doch spröden und ablehnenden Haltung gegen Frankreich und ging auf

die im Vorjahr gemachten Anerbietungen des Gesandten dieser Macht theilweise ein. Doch waren die Staatshäupter auch jetzt nicht gewillt, Berns unabhängige Stellung durch ein förmliches Bündniß zu beengen, wie es zwischen Frankreich und den meisten übrigen Schweizerstaaten schon bestand. Es blieb bei einem Staatsvertrag, dem auch Solothurn, kraft der am 9. Mai 1579 in dieser Stadt unterzeichneten Urkunde beitrug. Bern setzte sofort die andern Eidgenossen von dem Geschehenen und von den Beweggründen dazu in Kenntniß, mit dem Beisatz, daß ihnen der Beitritt freistehe. Die binnen drei Monaten zugesagte königliche Bestätigung traf im August ein, obschon die Luzerner Regierung auf Anregung des Papstes, den König von Frankreich von diesem Vertrag abzuhalten gesucht hatte.

Mit diesem Vertrag nahm Frankreich die Waadt in den wechselseitigen ewigen Frieden auf, wie er für die übrige Schweiz bestand. Der König versprach, keinem seiner Unterthanen eine freiwillige Betheiligung an der Vertheidigung Genfs zu verbieten, wenn dieses angegriffen würde. Das waren die Kernpunkte. Denn sie gaben die Sicherheit, der König werde weder jetzt noch später Genf angreifen und er werde die Hugenotten nicht hindern, diese Stadt gegen andere Angriffe vertheidigen zu helfen. Diese Zugeständnisse gehörten zu den Früchten der stets loyalen und besonnenen Haltung Berns gegen Frankreich während den langen Religionskriegen. Der König versprach ferner eine mäßige, nach Zahl und Zeit bestimmte Geldhilfe in Form eines Besoldungsbeitrages, wenn zum Schutze Genfs eine Besatzung dort eingelegt oder ein Angriff abgewehrt werden müßte, oder wenn Bern und Solothurn wegen der Vertheidigung Genfs angegriffen würden. Würde aber der König wegen dieses Vertrages bekriegt, so hatten Bern und Solothurn

ihm bis zu 6000 Mann Hülfsstruppen in königlichem Sold zu stellen. Die ewige Geldnoth des französischen Staatsfchazes ließ diese finanziellen Bestimmungen als ziemlich-nebensächlich erscheinen. Bern vergaß nicht den loyalen Vorbehalt, daß dieser Vertrag den zwischen Genf und dem Herzog hängenden Rechtsfragen in keiner Weise vorgreife, deren Lösung im gütlichen oder gerichtlichen Wege gemäß dem Laufsauner Frieden von 1564 erfolgen sollte. Ob der Hülfsfall eingetreten sei oder nicht, sollte jedesmal in einer Berathung durch Stimmenmehrheit entschieden werden, bei welcher Bern, Solothurn und Frankreich je eine gleiche Stimme zustand. Diese Gleichstellung des schon gegen Bern und noch mehr gegen Frankreich kleinen und abseits des bedrohten Gebiets gelegenen Freistaates Solothurn hat etwas Ueber-
raschendes. Aber dieser Staat war frei von spanischem Einfluß und hatte sich Bern nicht entfremdet. Die eidgenössische Regel gewährte dem kleinsten wie dem mächtigsten Bundes-
glied gleiche Stimme, und so war die Beziehung Solothurns eine Anerkennung seiner bundestreuen Haltung gegen Bern. Dem Gesandten Frankreichs aber konnte bei den Bedenken, welche der Vertrag mit einem Kezerstaat wie Bern damals in manchen Augen noch erwecken konnte, die Theilnahme eines gut katholischen Genossen wie Solothurn nur angenehm sein.

In ebendieselbe Zeit, wie die vergeblichen Bemühungen Berns zum Erhalt des eidgenössischen Schutzes für die Waadt, fällt die Beendigung des schon früher erwähnten Neuchâtelles Streites in Valangin. Da mit den zwei feind-
lichen Schwägern kein Ende abzusehen war, das Streit-
objekt immer mehr ruiniert wurde und Wucherern in die Hände zu fallen drohte, hatte Bern seine eigenen älteren Gläubigerrechte darauf geltend gemacht, gerichtlichen Zuspruch

der Herrschaft für sich erhalten und übergab dann Balangin am 3. März 1579 an Dießbach, den katholischen Statthalter der reformirten Gräfin-Regentin von Neuchâtel, Prinzessin Maria von Bourbon, Herzogin von Longueville und ihren Kindern in's Eigenthum. Vorbehalten wurde, daß die Schuldforderung Berns allmählig getilgt, der reformirte Gottesdienst von Balangin nicht gestört und im Fall eintretender Verkaufsabsicht diese Herrschaft Bern zuerst angeboten werde. Das kleine aber sehr lebenskräftige Neuchâtel wurde durch diese Erwerbung wesentlich gefestigt, wenn auch die Bewohner Balangins sich erst 1584 gänzlich unterwarfen. Dieses für den schwächeren Nachbar rücksichtsvolle Benehmen Berns war mit Ursache, daß ebendieselbe Prinzessin und der Markgraf von Baden-Durlach beiderseits freiwillig dem Kleinen Rath von Bern die Entscheidung ihres langen Streites anheimstellten, über mehrere in Baden liegende und vom Markgrafen in Besitz genommene Herrschaften, z. B. Röcheln, Badenweiler u. s. w., auf welche Neuchâtel nach lehensrechtlicher Erbfolge Ansprüche erhob.

Die Prinzessin erhielt laut dem vor Schultheiß und Rath in Bern 1580 geschlossenen bezüglichen Vergleich eine Ablösung von 75,000 Goldgulden ¹⁾ (ein solcher Gulden an Goldgewicht ziemlich einem heutigen Dukaten gleich) schiedsrichterlich zugesprochen. Unter den vielen unerquicklichen Verhältnissen dieser Zeit war hier doch eine Seite, wo Bern Vertrauen gefunden und Anerkennung für seine Mühe geerntet hatte.

Wie im Süden Berns mit Savoyen, schlossen die katholischen Orte auch im Norden ein Separatbündniß; hier

Basler
Separatbund

¹⁾ Chambrier, Histoire de Neuchâtel, pag. 346, nennt das Jahr 1581 und eine Summe von 223,000 Gulden, vielleicht leichteren Gepräges.

mit dem Bischof von Basel. Die reformirte Stadt dieses Namens und das gleichnamige reichsfürstliche Bisthum mit dem Sitz zu Bruntrut im Jura sind voneinander zu unterscheiden. Jener Bund lautete auf gegenseitigen Beistand mit Rath und That; zwar unter Vorbehalt der eidgenössischen Bünde, aber mit dem diesen Vorbehalt wieder vernichtenden Beisatz, daß der Separatbund auch gegen die Vorbehaltenen gelte, wenn man von ihnen angegriffen oder bedrängt würde. Die Gegenreformation im bischöflichen Landesgebiete durchzuführen, gehörte mit zu den Absichten dieses, am 28. September 1579 in Luzern geschlossenen und in Bruntrut am 13. Januar 1580 vom Bischof und den Abgeordneten aller sieben katholischen Orte feierlich beschworenen Separatbundes¹⁾. Denn auch Solothurn war diesmal beigetreten, sei es, um die Vorwürfe der andern Katholischen über seine Neigung zu Bern zu besänftigen, sei es wegen der bei diesem Beitritt zugleich erhaltenen günstigen Regelung einiger Grenz- und Hoheitsstreite zwischen Solothurn und dem Bischof. Bei jenem Schwur in Bruntrut wurde aber weder, wie sonst immer bei derlei Anlässen, die Bundesurkunde verlesen, noch den reformirten Eidgenossen später etwas darüber mitgetheilt, obschon sie nach altem Brauch zu wissen verlangten, was für Verpflichtungen ihre Miteidgenossen übernommen hätten. Dieses heimliche Verfahren erinnert wieder an die Jesuiten.

Bischof Buonomi.

Ebenfalls im Jahre 1579 erschien eine neue Persönlichkeit, der Bischof Buonomi von Vercelli, auf dem politischen Schauplatz der katholischen Schweiz. Er ward auf Anregung des Landtschreibers Balthasar Luchsinger zu Locarno vom Papste als ständiger Nuntius und Visitator für die Eidgenossenschaft

¹⁾ Jeder der dem Bund beigetretenen Orte erhielt hiebei als Geschenk einen vergoldeten Silber-Becher im Werth von 105 Gulden. (S. Müslins Chronik.)

nach Luzern gesandt. Luchsinger, in andern Geschäften in Rom, hatte zu dieser Anregung keinen amtlichen Auftrag und handelte damit auf eigene Faust, gegen den Willen der katholischen Orte. Ohne dessen Befugniß jedoch zu untersuchen, geschah die Absendung des Bischofs, welcher in Luzern, vielleicht von den Jesuiten erwartet und jedenfalls ihnen erwünscht, gute Aufnahme fand.

Buonomis geschickt ausgedachte doppelte Eigenschaft als päpstlicher Nuntius und als Visitator gewährte ihm eine außerordentliche und mächtige Stellung. Der Visitator war befugt zur kräftigsten Einnischung in alle mit der Religion zusammenhängenden Verhältnisse in der ganzen Eidgenossenschaft; und wie weitgehend ließ sich dieser Zusammenhang auslegen! Dem Nuntius aber kam wieder die Unverletzlichkeit und Unnahbarkeit zu gute, welche das Völkerrecht der Person jedes Gesandten zugestehet, freilich nur unter der Bedingung zugestehet, daß er sich jeder Einnischung in die Verhältnisse des Staates enthalte, bloß mit der Spitze der Regierung allein verkehre und sich auf Verhandlungen völkerrechtlicher Art beschränke; sonst wird aus dem Gesandten ein Mitregent. Die Vereinigung beider Aufgaben in der Person Buonomis war daher eine Anomalie.

Als Visitator fand er in der katholischen Schweiz Arbeitsstoff genug vor in den Lebensgewohnheiten der Kloster- und Welt-Geistlichen, ihrer Kleidung, ihrem Wirthshausbesuch und ihren gestatteten und nicht gestatteten Konkubinen. Viele katholische Priester, wenn auch vielleicht nicht in der Schweiz, hatten angetraute Gattinnen. Karl Borromäus Reise in die katholischen Orte im Jahre 1570 hatte wenig gewirkt. Jetzt sollte, kraft der Beschlüsse des Tridentiner Konzils, in den deutschen Landen die Arbeit beginnen, um den Klerus wenigstens zunächst in seiner äußeren Disziplin

aus dem Verfall zu erheben, dessen allzu lange Duldung eine der Ursachen der Reformation gewesen war. Spät kam jetzt wenigstens in dieser Richtung die Verbesserung der Zustände, um welche würdige Katholiken und die Reformatoren so lange vergeblich gebeten und geseufzt hatten, bevor sie sich von Rom los sagten und selbst ans Werk gingen.

Buonomi erregte durch sein Ungestüm, seine lateinischen, von Jesuiten übersehten Predigten und seine neuen Fastenregeln auch bei den Katholiken Beschwerden und verließ im Jahre 1581 die Schweiz wieder. Den reformirten Orten gab er Anlaß zu Klagen, weil er in den sogenannten gemeinen Vogteien, d. h. den von der Eidgenossenschaft gemeinsam eroberten und regierten Gebieten, ebenso unumschränkt auftrat wie in den katholischen Staaten, ohne Rücksicht auf den Mitbesitz der Reformirten an der Regierungsgewalt.

Dem Einflusse Buonomis wurde das Basler Separatbündniß zugeschrieben. Ihm verdankten auch die Jesuiten ihre zweite Niederlassung in der Schweiz, zu Freiburg. Die dieser Niederlassung beigelegte Wichtigkeit ergibt sich aus der Berufung eines der hervorragendsten Ordensmitglieder, des Paters Canisius aus Prag, zu ihrem Vorstande.

Zu Ostern 1580 hatte Steiger den Regierungsvorsitz, dessen folgenden Wechsel er nicht mehr erleben sollte, an seinen Mitschultheißen Müllinen übergeben und war wieder Altschultheiß. Bald nachher begrub er seinen Schwiegervater, den 83jährigen ehrwürdigen einstigen Schultheißen Nägeli. Im August starb auch Herzog Philibert Emanuel von Savoyen, im ganzen ein guter Nachbar und einsichtsvoller Fürst.

Das Jahr sollte nicht enden ohne einen an sich wenig bedeutenden, aber bei der Gereiztheit des Gemüthes sehr

aufgebauchten Zwischenfall. Der erwähnte Bischof von Vercelli kam auf der Reise von Basel nach Freiburg am 10. Dezember 1580 ohne vorherige Anmeldung oder freies Geleite, in Begleitung eines Luzerner Stadtdieners und mehrerer Mönche und Jesuiten nach Bern. Da die Kreuzgasse, durch die sein Weg führte, gesperrt war durch die Volksmenge, welche der öffentlichen Urtheilsverlesung über einige Verbrecher zuhörte, zog sich der Bischof einstweilen in die nächste Herberge zur Krone zurück. Seine Ankunft und Begleitung hatten aber das Volk schon erregt. Die Urtheil verlesenden Beamten wiesen den Bischof an, die Herberge nicht zu verlassen. Um ihn mit der seinem Rang gebührenden Rücksicht zu behandeln, begab sich der regierende Schultheiß selbst mit einigen Rathsherren zu ihm, warf ihm vor, daß er als notorischer Gegner Berns ohne freies Geleit in diese Stadt komme und ersuchte ihn, sich zu entfernen, was der Bischof ohnehin beabsichtigte. Die liebe Gassenjugend, gegen die auch heutzutage eine besser als damals organisirte Polizei oft den Kürzern zieht, hatte aber heimlich aufgelauert und verfolgte die nach dem Mittagsmahl Abreitenden mit Spottreden und Schneebällen bis zum Stadthor. Einige bei diesem Unfug Abgefangene wurden bestraft, aber die Erbitterung des Bischofs blieb maßlos und fachte den Zorn der katholischen Orte gegen Bern noch mehr an.

Bei der nächsten Tagsatzung im Februar 1581 verlasen deren Abgeordnete daher eine förmliche, auf viele Jahre zurückgreifende Anklageschrift gegen Bern, welche in ihrer Heftigkeit übers Ziel schoß und scharfe Erwiderung fand. Der Hauptgrund des Zornes war, daß Bern das freie Geleite, welches die katholischen Orte dem Bischof für die ganze Eidgenossenschaft zugesichert hatten, in seinem Gebiet

beharrlich zu verweigern fortfuhr. Die gemäßigten Abgeordneten stillten den unfruchtbaren Lärm. Aber die im Verlauf derselben Tagsatzung von Bern mitgetheilte Absicht, die nöthige Geschützergänzung auf seinen Aargauerschlossern vorzunehmen, erweckte schon wieder Mißtrauen, obschon diese Ergänzung in Betracht der seitherigen Fortschritte im Geschützwesen eine natürliche Maßregel und ohne Hintergedanken war.

Ueberhaupt waltete ein eigener Unstern. Auch der Vorschlag, den allseitig hervorbrechenden Unmuth durch eine feierliche neue Beschwörung der uralten Bünde zu bannen, schlug fehl. Die Reformirten wollten den Eid unter Anrufung des allmächtigen Gottes leisten, weil sie an einen Einfluß der Heiligen auf irdische Geschäfte nicht glaubten. Die Katholischen wollten genau mit denselben Worten wie vor Zeiten, im Namen Gottes und aller seiner Heiligen schwören. Solothurns vermittelnder Antrag, man könne unter dem allmächtigen Gott auch seine Heiligen mitverstehen, gefiel den anderen Katholiken nicht, und die Sache unterblieb ganz. Es wäre aber unbillig, in diesen Bedenklichkeiten bloß engherzige Wortklauberei zu sehen. Vielmehr zeigte sich darin die auf beiden Seiten aufrichtige religiöse Ueberzeugung von der Heiligkeit des Eides, der mit vollem frohem Herzen gesprochen und ohne irgend einen mißtrauischen oder mißmuthigen Beigeschmack sein sollte. Diese eidgenössischen Parteien lassen sich mit einem entzweiten Brüderpaar vergleichen, das aber die Erinnerung an frühere schönere Zeiten und die Hoffnung auf deren Wiederkehr doch behielt und die Thorheit und Schädlichkeit eines wirklichen Bruches einsieht.

Erst im Februar 1581 kam die Begrüßungs-Gesandtschaft vom jungen, seit August regierenden Savoyer-Herzog nach Bern. Er beeilte sich, auch sein Separatbündniß mit

den katholischen Kantonen durch eine besondere Gesandtschaft frisch zu bekräftigen. Im Juni kamen schon Klagen der Genfer nach Bern über neu errichtete Zollschranken und über Justiz-Uebergriffe des Herzogs. Diese Zölle und das Verbot der Getreideausfuhr aus Savoyen waren um so empfindlicher, als alle Zufuhrstraßen Genfs über savoyisches Gebiet führten. Die nahenden Ereignisse warfen ihren Schatten voraus. Steiger erlebte sie aber nicht mehr. Am 10. Februar 1581 erreichte der Tod den Dreundsiechzigjährigen, zwischen 8 und 9 Uhr Morgens, plötzlich ohne alle Vorboten in Bern.

Steigers Tod ersparte ihm das Schauspiel, zum erstenmal seit dem Bestande der Eidgenossenschaft, Eidgenossen regelrecht gegeneinander ins Feld rücken zu sehen. Nicht im konfessionellen Uebereifer, als hadernde Brüder; auch nicht als ungerichtete Freischaaren in fremdem Land; sondern als regelmäßige Truppen im Heer eines fremden Fürsten und mit ihm gegen ihre Miteidgenossen heranziehend.

Denn in seinem je länger je feindlicheren Auftreten gegen Genf, hatte der junge Herzog von Savoyen in der Nähe dieser Stadt eine starke Truppenmacht gesammelt. Als hierauf Bern ein Aufgebot von 10,000 Mann im Waadtland aufstellte, verlangte und erhielt der Herzog, der sich als den Angegriffenen bezeichnete¹⁾, von den katholischen Orten, auf Grundlage des Separatbundes von 1577, fünf Fähnchen

¹⁾ Weil er in Gex von Bern bedroht sei. Dasselbe Gex, das sein Vater, nachdem er es 1567 von Bern zurückerhalten, diesem als Pfand 1568 und 1570 wieder angeboten hatte. Allerdings hätte es Bern jetzt wahrscheinlich im ersten Anlauf wieder genommen, da es keinen anderen Weg nach Genf gab. Aber doch nur erst dann, wenn ein vorhergegangener Angriff des Herzogs auf Genf, Bern zur Hilfsleistung dahin genöthigt hätte.

Hülfsstruppen, die jedoch nicht auf dem geraden Weg durch das neutrale Wallis, sondern auf dem Umweg über Italien und den Mont-Genis, als gegen die Schweiz ziehende Schweizer ziemlich scheel angesehen, in Genfs Nähe zogen. Der Herzog schien entschlossen, seine Rechtsfragen mit Genf auf dem Wege der Gewalt zu entscheiden und wenn möglich sich diese Stadt ganz zu unterwerfen. Der unvermeidlich scheinende Krieg wurde aber noch im letzten Augenblick verhütet. Der Herzog gab nach und zog seine Truppen zurück. Sei es wegen der eifrigen Friedensvermittlung Frankreichs und der übrigen Eidgenossen, sei es eher wegen dem Ausbleiben der erwarteten päpstlichen Geld- und spanischen Truppenhilfe, ohne welche er die Bezwingung des von Bern geschützten Genfs auch dann nicht hoffen konnte, wenn selbst der König und die Hugenotten Frankreichs unthätig geblieben wären. Zwei derartige 1530 und 1536 von Savoyen unternommene Versuche waren ihm übel bekommen, und die jetzige Hülfe der katholischen Schweiz durch die seitherige Erstarkung Berns wettgemacht. Philipp II. von Spanien hatte mit der Eroberung von Portugal zu thun und der Papst mochte seine Subsidien nicht gern an ein ohne spanischen Zuzug unsicheres Unternehmen wagen.

Steigers Nachfolger im Amt war Johann von Wattenwyl. Unter diesem Schultheißen erfolgte noch im Jahre 1582, nach neuerlichen Einladungen des französischen Gesandten, am 20. und 21. November der Beschluß des großen und kleinen Raths zu einer förmlichen Allianz mit Frankreich, welche dieses so oft angestrebt, aber zu Steigers Lebzeiten nicht erreicht hatte. Das Einzige, was Bern von seiner bisherigen Stellung übrig behielt, war die Bestimmung, bei einem Religionskrieg dem König keine Truppen zu stellen, vielmehr jene, welche etwa in Frankreich

ständen, heinrufen zu können, und die Ablehnung aller Pensionen und finanziellen Vortheile bei dieser Allianz. Nur ein einmaliges Geschenk des Königs von 5000 Franken für die vier Spitäler und die Schulen wurde angenommen. Die Beschwörung dieses Bundes geschah mit Gepränge und Festlichkeiten im Jahre 1583.

Ein Rückblick auf Steigers zwanzigjährige Schultheißens-Laufbahn zeigt keine Waffenthaten und keine äußerlich glänzenden Ereignisse, sondern immer neu auftauchende Verhandlungen und Verwicklungen, bei denen es manchen Zeitgenossen bedünken konnte, man drehe sich im Kreise. Dem war aber nicht so. Wohl war z. B., gerade wie bei Steigers Regierungsantritt in Jahre 1562, auch bei seinem Tod ein Angriff durch Savoyen in Aussicht und die katholische Centralschweiz diesmal sogar noch enger als je vorher mit dem Herzog verbündet. Aber gerade diese äußerlich ähnliche Lage ließ den gemachten Fortschritt erkennen. Während im Jahr 1562 Bern darauf gefaßt sein mußte, gegenüber Savoyen, der katholischen Schweiz, Spanien und Frankreich allein zu stehen, und neben Genf auch für seine ganzen waadtländischen Besitzungen zu fürchten hatte, war jetzt das erstarkte Bern mit Genf schon allein für Savoyen sammt seinen Schweizer Allirten ein ebenbürtiger Gegner. Von Frankreich war vermöge des mit Bern 1579 erweiterten ewigen Friedens nichts mehr zu fürchten. Selbst eine Einnengung des mächtigen Spanien hatte wegen der dann für Genf sicheren Hilfe der Hugonotten aus Frankreich nichts sehr gefährliches mehr. Schon hatten 1582 bei der beginnenden Verwicklung über Genf der junge Condé, der Pfalzgraf, die Söhne Colignys, die Städte Nîmes, Montpellier und andere ihren Beistand angeboten, den Bern als unnöthig ablehnte, da es zur Vertheidigung stark genug sei und an Eroberungen nicht denke.

Rückblick

Oft war während der letzten 20 Jahre die Versuchung, dem Mitleid die Zügel schießen zu lassen und durch die Einmischung Berns in die französischen Religionskriege auf Vorbeeren auszugehen, groß genug gewesen. Und der mühsam gebändigte Freischarentrieb ließ ahnen, mit welchem Jubel Berns Jugend einem solchen Waffenruf gefolgt wäre. Aber das dann zu befürchtende Unheil hätte die für die Hugennotten möglichen Vortheile überwogen. Es war besser, eine neutrale aber gut vertheidigte Freistätte zu bleiben und die Stimme immer wieder zur Mahnung zu erheben, Streitigkeiten über religiöse Meinungen nicht mit dem Schwert auszufechten. Der Gährungsstoff jener Zeitperiode war, als Steiger starb, noch nicht durchgearbeitet und die künftige Gestaltung der Dinge noch unklar. Aber die Grundlagen wurden damals gelegt, welche nachher seinem Vaterlande die Ruhe während den Schrecken des dreißigjährigen Krieges und der Dragonnaden Ludwigs XIV. sicherten, und die Herrschaft der deutschen Race über das romanische Waadtland aufrechthielten, während anderswo umgekehrt deutsches Volk den Franzosen unterthan wurde¹⁾. Trotz und vielleicht wegen seiner Isolirung hatte sich Bern nach innen und außen gekräftigt und seine Verhältnisse durch klare Verträge geordnet. Steiger gehörte zu denen, welche den Werth der Neutralität für Mittelstaaten mit zuerst erkannten und danach versuhren. Daß die Zeitgenossen diese Haltung Berns von einer schwächlichen Unthätigkeit zu unterscheiden mußten, erhellt aus ihren häufig um Schutz, um schiedsrichterliche Thätigkeit und um Allianz nach Bern gelangten Bewerbungen. Es war eine den Kräften

¹⁾ Schade übrigens, daß die allzu autokratische Richtung Kaiser Karls V. und die allzu römisch-eifrige Haltung seiner Nachfolger eine sonst in Bern willkommene Anlehnung der Berner Politik an das allerdings bald nachher verkümmernde Deutsche Reich immer mehr verhinderte.

des Staates gemäß begrenzte, Wort und Bund loyal haltende, nicht angreifende, aber in der Vertheidigung entschlossene Politik. Ihre konsequente Haltung beruhte auf der Freiheit der Berner Regierung von innern Parteikämpfen und den von solchen unzertrennlichen Schwankungen. Eine gut überlegte Staatsverfassung, worin die eigenthümliche Einrichtung der sogenannten Gesellschaften ein bemerkenswerthes Glied bildete, und die für andere Städterepubliken so schädlichen Reibungen zwischen Adel und Bürgerstand verhütet hatte, und die auf Selbstbeobachtung und Selbstbeherrschung gerichtete reformirte Glaubensansicht ließen dem persönlichen Ehrgeiz und dem Parteistreiben wenig Raum übrig.

Schon bei Monarchien läßt sich nicht alles Geschehene jeweilen der Thätigkeit des Staatshauptes oder Ministers zuschreiben. Nur seltene geschichtliche Hünengestalten machen darin eine Ausnahme. In viel größerem Maße noch trifft jene Einschränkung bei Freistaaten ein, wo die Thätigkeit des Einzelnen, wäre er auch das Staatshaupt, noch mehr begrenzt ist. Meist ist aber doch, es möge was immer für eine Staatsform bestehen, nur ein kleiner Kreis von Männern wirklich handelnd in den Staatsgeschäften. Das gilt auch bei Steiger. Er regierte nicht allein. Aber die Staatsarchive Berns und seiner Nachbarländer bezeugen, daß er einer der thätigsten und wirksamsten Männer in jenem führenden Kreise war. Ihm gebührt demgemäß ein Antheil der Anerkennung, welche die mannhafteste Führung des Staatsruders in jener verwickelten, glanzarmen und mühevollen Zeit verdient. Er war ein begabter, unermüdlicher Arbeiter, ein fester, gewissenhafter Charakter, ein redlicher Eidgenosse und guter Berner. Der gleichzeitige Chronist Müsli nennt ihn bei Erwähnung seines Todes „ein haupt-rycher, gar fründtlich, tugendsamer Herr.“ Fehler hatte er

gewiß auch, aber sie treten in den über ihn erhaltenen Nachrichten nicht in den Vordergrund ¹⁾).

Steiger und
Nägeli. Sage.

An geschichtlich bekannte Männer schlingt sich öfters die Sage an. Das ist bei Steiger in zwei Richtungen geschehen: in Betreff seiner zweiten Vermählung und in Bezug auf sein vermeintlich riesiges Vermögen. Ungern sieht man romantische Erzählungen verblaffen, aber die Geschichte verlangt vor allem Wahrheit.

Der Volksmund erzählt von einer so heftigen Feindschaft zwischen den beiden Schultheißen Steiger und Nägeli, daß keiner von ihnen ohne bewaffnetes Gefolge in die Stadt oder zur Kirche ausging, und keiner von Versöhnung hören wollte. Steiger habe endlich diese Feindschaft ritterlich überwunden und zugleich die schöne, ihm schon lange heiß gewogene Tochter Nägelis zur Gattin gewonnen, indem er sich eines Morgens allein und unbewaffnet nach Bremgarten in das Schloß seines Gegners gewagt und von letzterem, der in der Meinung eines feindlichen Ueberfalles schnellbewaffnet in den Schloßhof herbeistürmte, mit ruhigen Worten den Tod, wenn er unversöhnlich, oder die Tochter, wenn er edelmüthig sei, gefordert habe.

So anmuthig diese Erzählung, so stimmt eine derartige fanatische, an Korsika oder italienische Republiken erinnernde Leidenschaftlichkeit der obersten Staatshäupter doch nicht zu den zwar muthigen, aber besonnenen und gewissenhaften Berner Gewohnheiten. Sie wird auch nicht von den gleichzeitigen Chronisten, sondern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schriftlich erwähnt, dann aber so bestimmt, daß die Wahrscheinlichkeit entsteht, diese Erzählung sei doch

¹⁾ Sein Grabmal in der Kirche zu Rolle, wo er beigesezt wurde, ist, wie alle andern derartigen im Waadtland vorhanden gewesenen Monumente, zur Zeit der französischen Revolution durch die Waadtländer entfernt worden.

aus der Ausschmückung einer wirklichen Begebenheit entstanden. Anhaltspunkte in dieser Richtung sind vorhanden. Nägeli war mehr Kriegsmann und Altschweizer; Steiger mehr Staatsmann und eingelebt in den Wendepunkt, an dem sich die Schweiz damals befand. Nägeli war feil leicht umgänglicher Charakter; 22jährig prozessirte er schon mit seinem Schwager, dem Edelherrn von Blonay, und mit seiner eigenen Mutter über das Erbe nach seinem bei Bicocca gefallenen Vater; mit seinen Söhnen hatte er heftige Auftritte. Er hatte den jungen Steiger bei dessen erstem Feldzug angeleitet und vielleicht auch sonst berathen und sah jetzt diesen jüngern Mann in schnellerer Laufbahn ihm nachgerückt und im Mitbesitz der obersten Gewalt. Bei gemeinschaftlichen Gesandtschaften mochte sich Nägeli mitunter durch den einnehmenderen, des Französischen besser mächtigen Steiger in den Schatten gestellt finden. Daß die Friedensverhandlungen mit Savoyen zur Rückstellung eines Theiles der Eroberungen führten, welche eben Nägeli gemacht hatte, mußte ihn schmerzen. Und auf der Herrschaft Münsingen, wovon er und Steiger je eine Hälfte besaßen, mochten die Beziehungen auch ihre Dornen haben wegen so manchen schwer theilbaren Rechten, z. B. Jagd, Gericht, Gewerbeverleihung, Kirchenpatronat; oder wegen den beiden hart aneinander liegenden, einst vereinigt gewesenen Schlössern. Wenn auch alles dies bei charakterfesten Männern keinen Einfluß auf ihre staatsmännischen Arbeiten nahm, so konnte doch einer dem andern zuwider gewesen, und daher Steigers Brautwerbung, wenn auch nicht mit Todesdrohung, so doch feindlich empfangen worden sein, bis schließlich bei diesem Anlaß Steigers ritterliches Benehmen sogar ein verwandtschaftliches warmes Verhältniß errang.

Die besonders festliche Theilnahme der ganzen Stadt bei dieser Vermählung kann neben der Beliebtheit der beiden Schultheißen wohl möglich auch mit auf die Freude über diese Versöhnung zurückzuführen sein¹⁾.

Steigers Wittwe
und Kinder.

Steiger hinterließ, abgesehen von zwei ganz jung gestorbenen Kindern, noch zwei Söhne und zwei Töchter. Die Erstern wurden Stammväter zweier noch blühenden Linien. Johann, geboren 1572, vermählte sich 1594 mit Margaretha, Tochter des Rathsherrn David Tscharner, aus einem nach Bern eingewanderten Graubündner Adelsgeschlecht. Georg, geboren 1575, verehelichte sich 1595 mit Elisabeth, Tochter des Freiherrn Josef Gingins von Lasarraz und der Barbara vom Stein, Freifrau zu Uzigen.

Von den Töchtern war Barbara, geboren 1570, vermählt 1588 mit Petermann von Wattenwyl, Sohn Petermanns und der Marie von Hallwyl, und Salome, geboren 1579, vermählt 1594 mit Franz Ludwig von Erlach, Freiherr zu Spiez, von 1635 bis zu seinem Tode 1650 Schultheiß von Bern, Sohn Hans Rudolfs und der Ursula von Müllinen.

Steigers Wittve vermählte sich wieder zu Münstingen am 17. September 1582 an den Amtsnachfolger ihres Gatten, Johann von Wattenwyl. Sie war die vierte Frau dieses erst 41jährigen Mannes, gebar ihm noch zehn Kinder und verlebte mitunter stürmische Zeiten in ihrer zweiten Ehe, so namentlich im Jahre 1589. Den Mißerfolg des damaligen Feldzugs gegen Savoyen wollte eine Partei in Bern der Unschlüssigkeit des Schultheißen von Wattenwyl zuschreiben und klagte ihn sogar strafbaren Einverständnisses mit dem Feind an. Ein Oheim Wattenwyls war 50 Jahre vorher nach

¹⁾ Einige Monate später legte Rägeli seine Schultheißenwürde nieder.

Savoyen ausgewandert, hatte dort die Erbtöchter Markgräfin von Conflans geheiratet, war somit savoyischer Vasall und wieder katholisch geworden. Ein Sohn aus dieser Ehe besaß das Vertrauen des Herzogs, der ihn vielfach als Gesandten nach Bern verwendete, und so war der Verdacht gegen den mit diesem Gesandten blutsverwandten Schult heißen entstanden. Dieser entkam mit genauer Noth den zornentbraunten Volkshaufen, welche ihn in seinem Landsitz zu Yigerz am Bielersee umlagerten. Als Bauernknecht verkleidet, eine mit den Aehren übers Gesicht vorhängende Strohgarbe auf dem Kopfe tragend, ging er mitten durch seine Verfolger ans Ufer zum dort bereitliegenden Rahne und schiffte ins bischöflich baslerische Gebiet über. Am 21. Oktober wurde er durch Regierungsbeschluß vom Amt suspendirt und zur Aufnahme seines Vermögens zwei Mitglieder des kleinen Rathes nach Yigerz abgeordnet, denen die möglichste Schonung und Rücksicht gegen die allein zurückgebliebene und allgemein geachtete Gemahlin Wattenwyls anbefohlen war. Dieser selbst kam dann nach vorher erwirktem freiem Geleit am 19. Dezember nach Bern, widerlegte die ihm vorgehaltenen 44 Anklagepunkte, und nachdem diese Widerlegung überall im Lande bekannt gemacht worden war und niemand etwas entgegnete, erhielt er am 19. März 1590 vollständige Ehrenerklärung. Er beehrte aber nicht mehr ins Amt zu treten und starb 63jährig im Jahre 1604 in der Zurückgezogenheit.

Seine zum zweitenmal verwittwete 54jährige Gattin fand ein Jahr später einen dritten Gemahl in dem Schult heißen Albrecht Manuel, Herrn zu Cronay. Sie starb vor diesem an der Wassersucht ums Jahr 1627. Die Zahl ihrer Kinder, Enkel und Urenkel soll zusammen 97 gewesen sein, von denen 37 vor ihr gestorben waren.

Vermögen
Steigers

Wie über die zweite Vermählung, so haben sich auch über Steigers Vermögen sagenhafte Angaben verbreitet.

Vermöglich geboren und reich gestorben, war er gleichwohl keine Geldgröße und auch nicht der reichste Berner seiner Zeit.

Spätere Erzählungen, welche sein Vermögen übertrieben, knüpften an diesen Irrthum auch eine irrige Erklärungshypothese von ausgedehnten Güterspekulationen im Waadtlande, mit Benützung der Auswanderungslust dortiger Edelleute. Der richtige Sachverhalt wird weiterhin erzählt. Die waadtländischen Feudalherrschaften waren nur der geringere Theil des Vermögens. Erst nach und nach, im Verlauf mehrerer Generationen, ist mit der Blüthe des Landes auch ihr Werth und ihr Ertrag gestiegen.

Steiger verdankte die Grundlage seines Vermögens zunächst dem sogleich zu erwähnenden Zusammentreffen mehrerer günstiger Umstände und das Anwachsen seiner Habe einer guten Verwaltung. Daß er, ein zu jenen Zeiten seltener Fall, keine Schulden hatte, mag die Meinung über seinen Reichthum auch bei Zeitgenossen erhöht haben.

Sein Großvater und sein Großoheim erscheinen in den Steuerrollen von 1494 schon als wohlhabende Männer. Da Steiger von seinem ganzen Familienstamm allein übrig blieb, so kam wahrscheinlich der größte Theil dieser Vermögen auf ihn. Es war ihm, als nachgeborenem Sohn, sein väterliches Erbe schon bei seiner Geburt anheimgefallen, so daß schon von da ab für ihn Zins auf Zins gehäuft werden konnte. Und da er auch später vom angewachsenen Vermögen nur einen Theil der Einkünfte verbrauchte, so hielt die Anhäufung von Ersparnissen auch weiterhin an. Seine Mutter und seine erste Gattin waren aus vermöglichen Familien. Kinderlos bis in seine spätern Jahre, war da-

durch sein häuslicher Aufwand gemäßiget. Der in Grund- und Hausbesitz angelegte Theil des Vermögens war an dem großen Werthzuwachs aller Liegenschaften mitbetheiligt, welcher in Mittel-Europa während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eintrat, ein Werthzuwachs, der bekanntlich auf das Zufließen amerikanischen Silbers nach Europa zurückzuführen ist. Die Kaufkraft dieses Metalls war am Ende jenes Jahrhunderts nur mehr der vierte Theil von dem, was sie 80 Jahre vorher betragen hatte, daher die Nominalpreise der Güter und Waaren entsprechend stiegen.

Den kleinsten Theil zu jener Vermögensbildung lieferten die Einkünfte aus den von Steiger durch 43 Jahre bekleideten Staatsämtern. Die Besoldungen waren gering, aber niemand durfte sie ausschlagen. Der Gehalt des Schultheißen, des obersten Staatsbeamten, stand nach seiner im Jahre 1572 eben in Betracht des so sehr gesunkenen Geldwerthes von 100 auf 300 Pfund vorgenommenen Erhöhung erst gleich mit jener des Stadtarztes. Prachtliebe lag nicht in den Berner Sitten und auch bei Steiger ist nichts von solcher Neigung bemerkbar, wenn auch seine Freigebigkeit gelobt wird. Bei besonderen Anlässen, wie bei seiner zweiten Vermählung oder der Taufe seines Erstgeborenen, mußte er glänzend aufzutreten, und die von ihm gegebenen Feste blieben lang in gutem Andenken; aber solche Anlässe waren nicht häufig, und zum Aufwande dafür lieferten Jagd und Fischerei, Viehzucht und Weinbau, Ackerfrüchte und Geflügelhof aus Steigers Gütern das Meiste, was die damalige einfachere Sitte für die Festtafeln benötigte. Von dem überladenen Gepränge der mit lebenden Vögeln, Fischen, Zwergen oder mythologischen und biblischen Darstellungen in krausem Gemisch geschmückten Schaugerichte, wie sie bei Festen jener Zeit in Deutschland, Frankreich und Italien vorkamen, hielt

er sich fern. Die bei seinem Tod vorgefundenen, in der noch vorhandenen Erbtheilungsurkunde vom Jahr 1583 ausführlich verzeichneten Silbergeräthe zeugen für eine standesgemäße, aber nicht für eine verschwenderische Hauseinrichtung.

Die im Waadtländer Staatsarchiv aufbewahrten Geschäftsbücher der damaligen Amtsnotare zu Rolle und in den nahen Städten Nyon und Aubonne zeigen in jedem Jahrgang viele von den Steiger'schen Amtsleuten besorgte Arrondirungskäufe und ähnliche Geschäfte, aus denen hervorgeht, daß ihr Herr die dortigen Herrschaftseinkünfte wenigstens größtentheils zu solchen Verbesserungen und auf kleine Vorschüsse an die sich meldenden Unterthanen wieder aufwendete. Schade, daß die Zerstörung des Schloßarchivs von Rolle den vollen Einblick in diese kulturgeschichtlich interessanten Verhältnisse unmöglich gemacht hat¹⁾.

Bei Steigers Tod fand sich nachstehendes Vermögen vor :

| | |
|--|--------------|
| 1. Die halbe Herrschaft Münsingen mit Nieder-Wichtrach im Erbschätzungswerth von | 20,000 Pfund |
| Der Kaufpreis für zwei Drittel dieser Herrschaft war 20 Jahre früher 4500 Kronen gewesen, was auf die zurückbehaltene Hälfte 3375 Kronen oder, die Krone zu drei und ein drittel Pfund umgerechnet, 11,250 Pfund betrüge. Die höhere Erbschätzung im Jahre 1583 geht | |
| Uebertrag | 20,000 Pfund |

¹⁾ Einiges Licht darüber gibt die noch vorhandene Sammlung von Akten und Urkunden-Abschriften aus der Hauskanzlei des Notars Jules Favre, der von 1700 bis über 1740 hinaus Lehenskommissär zu Rolle war.

Uebertrag 20,000 Pfund
 eben auf Rechnung der schon erwähnten
 Geldentwerthung ¹⁾.

2. An andern Liegenschaften: Das
 Nebgut Malessert bei Rolle; Haus mit
 Wirthschaft in Murten; Haus an der
 Mure in Bern; Garten und Gründe am
 Burgernziel der Thunerstraße; zusammen
 im Schätzwertb 4,900 "

3. Zinsschriften und Hypotheken in
 148 Posten, wovon etwa ein Drittel in
 Goldwährung, als Vorkehr gegen die
 Unregelmäßigkeiten der öfters herabge-
 setzten Silberwährung. Nach Abzug einiger
 von der Wittwe gestellten Forderungen
 noch 152,405 "

4. An baarem Geld in verschiedenen
 in- und ausländischen Münzsorten 2,805 "

5. An Silbergeräthen 160 Mark im
 Gewicht und je nach der Arbeit und dem
 Feingehalt für die Mark zu verschiedenen
 Uebertrag 180,110 Pfund

¹⁾ Münsingen war eine der Tvingherrschaften, deren
 Herren im Jahr 1471, beim Vergleich nach dem Tvingherrenstreit,
 einen Theil ihrer Hoheitsrechte an den Staat abgetreten hatten.
 Steiger hatte in den Jahren 1556 bis 1561 von den verschuldeten
 Edlen vom Stein allmählig zwei Drittel dieser Herrschaft gekauft
 und sich dann mit Schultheiß Mägeli, dem das dritte Drittel
 seit fast einem Jahrhundert gehörte, der Bequemlichkeit halber
 in zwei gleiche Hälften getheilt. Seine Söhne kauften auch
 die zweite Hälfte im Jahr 1598 von Mägelis Erben und diese
 Herrschaft blieb bis ins 19. Jahrhundert im Besitz einer Linie
 der Familie, die sich darnach nannte; seit 1798 allerdings nicht
 mehr als Feudal-, sondern als einfacher Landbesitz. Jetzt gehört
 er der Regierung. Der größte Theil des einstigen Doppelschlusses
 ist abgetragen worden.

| | |
|--|---------------|
| Uebertrag | 180,110 Pfund |
| Preisen geschätzt, welche zwischen drei und ein halb bis fünf heutigen Napoleons für die Mark liegen würden | 4,628 „ |
| was zusammen jenen Theil des Vermögens ausmacht, der zwischen die Wittve und die vier Kinder in gleiche Theile ging und im ganzen betrug | 184,738 Pfund |

Das weitere, den zwei Söhnen testamentarisch allein zugewiesene Vermögen bestand noch aus:

6. Eine Anzahl besonders verzierter Silbergeräthe, deren Gewicht und Schätzung in Ziffern fehlt.

7. Die Waffen und sogenannten Mannszierden, auch ohne Werthangabe. Doch dürften diese beiden Posten zusammen kaum zu berechnen sein über

5,000 „

8. Das ebenfalls nicht geschätzte Seßhaus in Bern kann nach den aus damaliger Zeit bekannten Verkäufen ähnlicher Häuser veranschlagt werden auf etwa

5,000 „

9. Die waadtländischen Freiherrschaften vor etlichen und zwanzig Jahren für 23,000 Pfund eingelöst, waren seither infolge der Geldentwerthung wohl auf die doppelte Summe gestiegen. Außerdem war aber durch Ankauf von Mobilien und von Grundstücken, sowie durch andere Verbesserungen des ziemlich verwahrlost ge-

Uebertrag 194,738 Pfund

| | |
|---|-------------------------|
| | Uebertrag 194,738 Pfund |
| wesenen Zustandes der Werth noch weiter, und zwar um einen Betrag gestiegen, der in der Erbtheilung nicht genau angeführt ist, sich aber nach dem darüber gemachten Vergleich der Erben auf etwa 25,000 Pfund schätzen läßt, so daß der ganze Herrschaftswerth käme auf | 71,000 „ |
| und der gesammte Nachlaß auf beiläufig d. h. etwa ein Zehntel von den später aufgetauchten Ueber- treibungen. | 265,738 Pfund |

Der Edelmetallgehalt eines Bernpfundes war zu jener Zeit gleich dem von drei heutigen Franken; obige Pfunde also gleichwerthig mit 797,214 Franken oder rund 40,000 heutige Napoleons.

Diese Summe gab ihrem Besitzer damals mindestens dieselbe finanzielle Stellung, wie heute der Besitz von sechs bis sieben Millionen Franken. Denn wenn auch der Werth, oder richtiger gesagt, die Kaufkraft des Geldes gegen Ende des 16. Jahrhunderts schon viel geringer war, als im 15., so überstieg sie doch noch weit die heutige.

Verschiedene, in dem ausführlichen, eigenhändigen, vom 7. April 1574 datirten und mit Nachträgen von 1577, 1578, 1580 versehenen Testament ausgesetzte Legate im Gesamtbetrag von zusammen 2,300 Pfund waren zur Zeit der Erbtheilung bereits abgezahlt und sollten der hier angeführten Nachlaßsumme noch hinzugerechnet werden.

Die Theilungsurkunde erwähnt noch einer Meersalzfor-
forderung an die Krone Frankreich ohne Angabe des Betrags,
welcher in der vom Schultheißen von Müllinen ver-
wahrten Schuldschrift ersichtlich sei. Es ist das die einzige

Spur von einem sogenannten Geschäft bei Steigers Vermögensverwaltung. Bern hatte kein Salz¹⁾. Es finden sich daher häufige Verhandlungen der Regierung mit Frankreich, um den Bezug dieses unentbehrlichen Artikels aus den Salinen in Burgund oder am Meere zu sichern. Auch reichere Privatleute und Herrschaftsherren verhandelten so, wegen ihrem Bedarf und dem ihrer Unterthanen und Viehherden. Und da die französischen Könige in ewiger Geldklemme sich befanden, suchten sie um Vorschüsse nach, die sie in Salz zurückzuerstatten versprachen. Die im Nachlaß angedeutete Forderung ist eine solche, die aber als unsicher bezeichnet wird, nicht in Theilung kam und auch nie bezahlt wurde. Das Geschäft war also schlecht. Einer Familienerzählung zufolge wäre als theilweiser Ersatz für diesen Verlust 100 Jahre später vom König in seiner Garde eine Steiger'sche Compagnie errichtet worden.

Das Verzeichniß über den abgeschätzten Theil des Silbergeschirrs enthält unter anderm 52 Eßlöffel und kein anderes Eßgeräthe. Silbergabeln waren noch nicht gebräuchlich, sondern stählerne, den heutigen Tranchirgabeln ähnliche, welche zum Festhalten des Fleisches beim Zerschneiden dienten. Der bekannte Schriftsteller Montaigne erzählt über seinen im Jahre 1580 in Baden im Aargau, dem eleganten Schweizer Kurort, gemachten Aufenthalt, daß die Badegäste jeder sein eigenes Eßzeug und zwar Silberlöffel mit Holzgriff und Messer haben, auf denen sie die Speisen zum Munde führen. Die im Nachlaß vorhandenen Löffel werden aber ausdrücklich als ganz silbern, zum Theil mit vergoldetem Griff, beschrieben.

¹⁾ Die 1546 bei Beg und 1554 bei Roche entdeckten, dem bergwerkseifrigen Peter Steiger unbekannt gebliebenen oder von ihm gering geachteten Salzquellen waren ungenügend und kamen erst viel später durch Erfindung des Gradirwerks in lohnende Benützung.

Das Silberverzeichniß nennt noch unter andern Dingen 58 Tischbecher, 12 größere Pokale, 21 Schalen mit Fuß und Tafelauffätze, 4 Krüge, 6 Salzfässer, ein großes Bassin mit Kanne und zwei köstliche Greiffeneier auf Piedestal. Bei mehreren Stücken ist Vergoldung oder Verzierung mit Wappen, Figuren oder getriebener Arbeit (buggellächtig, wie man damals sagte) erwähnt. Das Silber war zu jener Zeit noch viel seltener als jetzt, aber das Kunstgewerbe stand in hoher Blüthe¹⁾. Die Ausstattungen und Erbtheile der Töchter hatten im Verlauf der Zeit die Mehrzahl jener alten Geräthe in verschiedene Familien zerstreut, und den Rest verschlangen die unerschwinglichen Kriegskontributionen, welche im Jahre 1798 von den erobernden Franzosen der Berner Aristokratie auferlegt wurden und durch Ablieferung von Silbergeräthen im einfachen Metallwerth beglichen werden mußten.

Ob und was Steiger außer dem elterlichen Seßhaus an Grundbesitz ererbte, ist urkundlich nicht verzeichnet²⁾. Eine größere Gutswirthschaft besaß er aber vor 1555³⁾,

Grundbesitz.

¹⁾ Ob der im Berner Museum befindliche sogenannte Steiger-Becher sich schon im Nachlaß des Schultheißer befand, ist nicht ganz gewiß. Dieses schöne Stück stammt allerdings aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (nur der Schild am Deckel ist aus späterer Zeit) und ist bedeckt mit schön gezeichneten gravirten Darstellungen des Bergbaues, Hüttenbetriebs und Metallhandels, die möglicherweise an die Walliser Silbergruben erinnern könnten. Es befinden sich darauf an sechzig Menschen- und Thierfiguren, und sein jetziger Werth beträgt mindestens 400 bis 500 Napoleons.

²⁾ In Bartlomes, Johann Steigers Vaters oder Großvaters Besitz werden außer dem Seßhaus urkundlich erwähnt zwei andere Berner Häuser, das eine an der Kramgasse, das andere in der obern Stadt, ein Weinberg bei Erlach und noch anderes. (Siehe Familienarchiv, Tellrödel und Rathsmannual im Staatsarchiv Berns.)

³⁾ Ob vielleicht das späterhin erwähnte Tauschgut bei Giebelegg?

da er laut Vertrag vom 10. Mai dieses Jahres dem Metzger Klaus Roth Geld vorstreckt zum Ankauf von 800 Schafen, welche Roth auf diesem Gut halten, weiden, nach Bedarf schlachten, aber durch Nachkauf wieder ergänzen und den Vorschuß allmählig abzahlen soll. Auch des Baues (Düngers) wird erwähnt, der auf dem Gut bleiben mußte und zu dem Roth das Stroh erhielt¹⁾. Der Werth und die regelmäßige Behandlung des Düngers waren also schon bekannt, und die Schafzucht viel ausgedehnter als jetzt, wo man bei Bern viele Stunden weit suchen müßte, um 800 Schafe zusammenzubringen. Immerhin war auch die Rindviehzucht schon entwickelt. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, die Gastfreundschaft, welche 15 Berner Theilnehmer am Straßburger Schützenfest 1565 genossen hatten, durch die Sendung eines riesigen, kubikmetergroßen, zwölfzentnerigen frischen Butterklumpens zu vergelten.

Der Erwerbung von Münsingen und der Einlösung von Dron wurde schon gedacht.

Etwa ein Jahr vor seinem Tod tauschte Steiger nach einer im Familienarchiv vorhandenen Schrift die kleine Herrschaft Kappeln bei Rüeggisberg gegen Abtretung eines nicht näher bekannten Besitzes bei Giebelegg ein. Bei der Erbtheilung kommt diese Herrschaft im Nachlaß nicht mehr vor; wohl aber wird sie bald nachher urkundlich als im Besitz des zweiten Mannes der Wittwe Steiger erwähnt. Vielleicht hatte dieser zweite Gemahl jene Herrschaft vor der erst ein Jahr nach Steigers Tod vorgenommenen Erbtheilung an sich gebracht.

Welche
Herrschaften und
deren
Verhältnisse.

Eine vorübergehende Erwerbung Steigers im Welschland war die jenseits vom Genfer See in der Grafschaft Chablais

¹⁾ Siehe des Benner's Peter von Werdt Bürgerbuch in der Bibliothek Mülinen.

gelegene Herrschaft Maxillier, welche er von Sara Schleif, der verwaisten Tochter eines Berner Rathsherrn, für 600 Kronen übernahm, aber bald an einen Herrn von Graffenried weitergab¹⁾. Dieser abgelegene und unbedeutende Besitz hatte wenig Anziehendes, und Steiger mag durch seine Uebernahme der von den Vorbesitzern mit Prozessen verfolgten Sara Schleif eine Gefälligkeit erwiesen haben.

Bleibend waren dagegen die Erwerbungen im eigentlichen Waadtland in der Umgebung von Nyon, wo Steiger seine öffentliche Wirksamkeit im Jahre 1540 begonnen hatte, und mit der er als Welsch-Schatzmeister auch ferner im Verkehr geblieben war.

Am 30. Oktober 1553 erhielt er von der Regierung die Belehnung mit der Freiherrschaft Mont-le-Grand²⁾, welche er dem Jaques Champion Baron de la Bathie, einem mit Bern befreundeten Edelmann, unter Vorbehalt der Bestätigung der Regierung für die Summe von 3000 Kronen (die Krone nahe einem heutigen halben Napoleon gleich) abgelöst hatte. Dem Champion war diese Herrschaft gerichtlich zugesprochen worden, um sich daran für eine Geldforderung bezahlt zu machen, welche er an den tief verschuldeten Grafen Michael von Greyerz, den Vorbesitzer von Mont, zu stellen hatte. Ein Jahr später wollte Amédé de Beaufort, Nachbar von Mont und Verwandter des genannten Grafen, diese Herrschaft, wohl zu Handen dieses seines Verwandten, zurückzukaufen. Bern unterstützte den Grafen, und Steiger war bereit, gegen Rückerhalt seiner Einlösungssumme abzutreten. Der Handel war besprochen

¹⁾ Siehe Schreiben der Regierung von Bern, datirt 16. März 1584, nach Turin im dortigen Staatsarchiv.

²⁾ Siehe Deutsch Spruchbuch der Stadt Bern, RR, pag. 626, im Berner Staatsarchiv und Band 28, pag. 139 der Mémoires et documents de la Société d'histoire romande.

und von der Regierung zur Besteuerung am 1. November 1554 vorgemerkt worden ¹⁾, kam aber nicht zur Ausführung, weil Beaufort nicht zahlte, 1555 in den Bankerott des Grafen mitgerissen wurde und bald nachher starb. Es war das derselbe Beaufort, dessen sich Bern zur Zeit seiner abenteuerlichen Vermählung gegen seine Verfolger angenommen hatte. Seine Freiherrschaft Rolle mit Mont-le-Vieux war von sieben seiner Gläubiger, deren Mehrzahl Basler waren, mit gerichtlichem Beschlagnahme belegt worden, und Steiger, welchem die Regierung das ihr auf diese Herrschaft zustehende oberlehnsherrliche Einzugsrecht am 24. Januar 1558 abgetreten hatte ²⁾, übte dieses Recht durch Erlag der Rücklösungssumme von 3900 Kronen laut Vertrag vom 21. Juli desselben Jahres aus ³⁾, und ward am 25. Juli auch mit dieser Freiherrschaft belehnt ⁴⁾.

Was sonst noch als Waadtländer Besitz Steigers mitunter genannt wird, sind Theile oder Dependenzien von Rolle und Mont, welche Dependenzien öfters, wie bei Mollens, Ballens, Bière, Veroullaz, allerdings wieder besondere Herrschaften bildeten. Bière insbesondere war ein von den frühern Besitzern von Rolle gestiftetes geistliches Priorat. Es wurde 1536 säkularisirt, und wie in allen ähnlichen Fällen vom Staate Bern den Nachkommen der Stifter oder

¹⁾ Siehe Welsch Spruchbuch der Stadt Bern, A, pag. 46, im Lausanner Staatsarchiv.

²⁾ Siehe Deutsch Spruchbuch, TT, pag. 184, im Berner Staatsarchiv.

³⁾ Vertragsschriften im Familienarchiv und in der Stadtbibliothek von Rolle bei der Fabre'schen Sammlung. Die ursprüngliche Rückkaufssumme von 5000 Kronen hatte sich durch die von Beaufort geschehenen Verkäufe von Herrschaftstheilen auf 3900 Kronen herabgemindert.

⁴⁾ Siehe Welsch Spruchbuch, Tom. A, fol. 204, Staatsarchiv Lausanne, und Mémoires et documents de la Société d'histoire romande, Band 34, pag. 89.

deren Besitznachfolgern zurückgestellt. Die Rückstellung wurde mit der Verpflichtung verbunden, bei Bière alle Lasten und Bedürfnisse des nunmehr reformirten Gottesdienstes und Unterrichtes zu tragen ¹⁾.

Die waadtländischen Grundbesitzverhältnisse waren von eigenthümlicher Art. Man konnte sie bunt, ja verworren nennen. Fast jede Stadt, Freiherrschaft und Edellehn hatte andere Rechte, welche sich übrigens gleich blieben, mochte nun der Besitzer den waadtländischen oder einem der Berner Geschlechter angehören. Die Rechte mehrerer Herren kreuzten sich öfters in einem und demselben Dorfe.

Im ältern Berner Gebiet war die hohe Gerichtsbarkeit jener Feudalherren, die eine solche besaßen, infolge des Zwingherrenstreits 1471 an den Staat übergegangen. Diese Herren behielten nur eine den Patrimonialherren oder Rittergutsbesitzern anderer Länder ähnliche Gewalt. Im Waadtland dagegen blieben alle Feudalrechte unverkürzt aufrecht bis zur französischen Revolutionszeit, weil Bern den Fortbestand seiner bisherigen Rechtsverhältnisse und Orts-Privilegien garantirt hatte. Nur daß jene Feudalrechte seit der Berner Oberherrschaft nicht mehr nach der Willkür der einzelnen Feudalherren, sondern gemäß bestimmten, von der Regierung erlassenen Gesetzen ausgeübt werden mußten, über deren Befolgung die Berner Landvögte zu wachen hatten. Von den Förmlichkeiten und Bedingungen bei Erwerbung von Feudalherrschaften war früher anläßlich Dron die Rede. Nur der Adel und die sogenannten unbedingt Lehensfähigen waren ursprünglich zum Erwerb einer solchen Herrschaft berechtigt, von welchem Grundsatz dann allerdings im Verlauf der Zeit immer häufigere Ausnahmen gestattet wurden, bis er im

¹⁾ Siehe Deutsch Spruchbuch, Tom. II, pag. 439, Berner Staatsarchiv.

Jahr 1743 zuletzt ganz aufhörte¹⁾. Immer aber war die Erwerbung erst dann gültig, und der Erwerber erst dann zur Ausübung der manigfachen Herrschaftsrechte befähigt, wenn die Zustimmung und Belehnung von Seite des Oberlehensherrn, d. i. der Regierung von Bern erfolgt war. Diese konnte jeden ihr nicht genehmen Erwerber ablehnen. Voltaires Haß gegen Bern entstand durch die Weigerung der Regierung, ihm als Religionsspötter eine solche Erwerbung zu gestatten, obschon er vom Adel war. Jeder Erwerber und bei jedem Todesfall die Erben hatten aufs neue den Eid der Lehensstreue zu schwören.

Die Oberlehensherrlichkeit im Waadtland stand früher den Herzogen von Savoyen als kaiserlichen Reichsvikaren und dann als unabhängigen Landesherren zu. Sie kam an Bern durch den Lausanner Frieden von 1564 zwischen Savoyen und Bern, welchen Frieden auch die Krone Spanien, als damalige Herrin Italiens, in der Person König Philipps II., Sohns Kaiser Karls V., anerkannt hat. Durch einen besondern Friedensartikel erfolgte damals auch die Anerkennung aller seit der faktischen Eroberung des Waadtlandes im Jahre 1536 bis zur endgültigen Abtretung im Jahre 1564 vorgekommenen Souveränitäts-Akte der Berner Regierung. Zu diesen gehörten auch die Herrschaftsbelehnungen. Rolle und Mont, einst schon unter den Dynasten von Mont-le-Vieux vereinigt, bildeten zusammen die größte Freiherrschaft des Waadtlandes²⁾. Sie hatte im 18. Jahrhundert an 7000 Seelen Bevölkerung und umfaßte ein Gebiet mit 37 aus den Lehensbriefen ersichtlichen Ortschaften, zwischen

¹⁾ Analog z. B. der in Oesterreich zuerst auf den Adel beschränkten, dann allmählig erweiterten und zuletzt allgemein gewordenen Landtafelfähigkeit.

²⁾ Siehe Charrières Aufsätze in den Bänden 28 und 34 der Jahrbücher der Société d'histoire romande.

den heutigen Eisenbahnstationen Allaman und Gland, und zwischen dem Genfer See und dem Jura, und besaß alle Rechte unmittelbarer Reichsherrschaften, z. B. Halsgericht, Herrschaft über alle Gewässer bis in die Mitte des angrenzenden Sees, Kirchenpatronat, Oberherrlichkeit für Jagd, Forsten, Straßen und Märkte, Gewerbeverleihung, Obervormundschaft, die ganze Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, auch über die Adelligen im Gebiet, Begnadigungsrecht und die Lehensherrlichkeit über eine Anzahl adeliger Vasallen und Ministerialen. Die Berner Regierung anerkannte alle diese Rechte. So entschied sie¹⁾, entgegen dem Begehren ihres Landvogtes zu Morges im Jahr 1567 und jenes von Nyon im Jahre 1582, daß 12 in den beiden Entscheidungen namentlich aufgezählte, im Gebiete der zwei genannten Landvogteien ansässige und begüterte Edelleute vom Landvogt nicht zur Kriegspflicht beigezogen werden dürften, sondern diese Pflicht nur auf Verlangen und unter dem Banner des Freiherrn von Rolle zu leisten haben, dessen Vasallen sie seien. Als der General von Sacconay, der siegreiche Anführer der Berner bei Wilmergen, auf dem öffentlichen Platz vor seinem Schloß in Bursinel eine Säule mit seinem Wappen aufrichten ließ, verurtheilte ihn das Berner Appellationsgericht durch Spruch vom 20. Februar 1725 zur Beseitigung²⁾ dieses, eine Rechtsannahme auf jenen Platz bedeutenden Zeichens, weil Bursinel ein Edellehen von Rolle war, dessen Herr sich alle die Straßen und Märkte betreffenden Rechte vorbehalten hatte. Am 12. März dieses

¹⁾ Siehe Ordonnance souveraine von 1567 im Laufanner Staatsarchiv und Ordonnance souveraine vom 12. Juni 1582 im Teutsch Spruchbuch, CCC, Seite 376, und Nr. 34 der Fabre'schen Sammlung.

²⁾ Siehe Originalberichte und Briefe des Anwalts Fabre im Familienarchiv des Verfassers.

Jahres wurde jene Säule durch eine andere mit dem Wappen des Lehensherrn, damals Johann Karl Steiger, ersetzt. Erst im Jahre 1745 wurde dann der folgende Besitzer von Bursinel von der Dame von Rolle, Sophie, Gattin Emanuel Steigers, mit der hohen Gerichtsbarkeit belehnt. Ähnlicher Fälle ließen sich mehrere anführen¹⁾.

Die waadtländischen Herrschaften waren nominell steuerfrei. Aber ihre Pflicht zu einer zehnpromzentigen Handänderungsgebühr bei jedem Erbfall oder Besitzwechsel unterwarf sie thatsächlich einer mehr als zehnpromzentigen Steuer. Denn bei jedem solchen Anlaß erhielt die Regierung eine Summe, deren Zinsen ihr ein dem zehnten Theil der Herrschaftseinkünfte gleiches Einkommen lieferte. Und da sich dieselbe Manipulation immer wiederholte, erhielt die Regierung auch immer wieder aufs neue ein solches Kapital.

Eine Hauptpflicht der Vasallen war der Kriegsdienst. Nach dem im Lausanner Staatsarchiv liegenden Kataster hatte Rolle mit Mont 12 gepanzerte chevaliers d'honneur zu stellen. Auf einen solchen Streiter oder Lanze rechnete man zwei berittene Knappen und zwei ebensolche Kriegsfnechte; also waren es im ganzen 60 Reiter ohne den Troß. Der Freiherr bot dazu seine Vasallen auf. Bei gewöhnlichen Kriegszügen wurde meistens ein Viertel, und nur bei dringenden Fällen die ganze Anzahl der Lehenspflicht gefordert. Noch im 17. Jahrhundert bestand im Waadtland keine andere regelmäßige Reiterei, als die von den adeligen Vasallen gebildete; sie war dann freilich nicht mehr in Lanzen, sondern in fünf Geschwader eingetheilt, welche im Jahre

¹⁾ Zum Beispiel die in den Staatsarchiven ersichtlichen, zwischen 1556 und 1676 geschlossenen öftern Verträge über die hohe Gerichtsbarkeit, welche die Regierung und die Freiherren von Rolle in etlichen Ortschaften und Bezirken wechselseitig zu besserer Arrondirung ihrer Gerichtsgebiete austauschten.

1653 unter dem Befehl von Steigers Enkel Johann standen¹⁾. Ähnliche Verhältnisse wie zwischen der Regierung und dem Freiherrn wiederholten sich zwischen ihm und seinen Vasallen. Diese hatten ihm Lehensstreue zu schwören und er war berechtigt, ihre Lehensfähigkeit bei adeligen Lehen zu prüfen. Eine Anzahl solcher, dem Archivbrand zu Rolle entgangener Lehensgelöbnisse befinden sich noch im Familienarchiv zu Kirchdorf, und es gab mannigfaltige Bestimmungen. So hatte z. B. ein Zweig der Edlen von Mestral als Lehenspflicht unter andern die Bewachung des Schlosses von Mont-le-Grand, wenn das Banner des Herrn über Land zog, oder wenn im Schlosse gebaut wurde, was sich wohl nur auf Befestigungsbauten bezog.

Die Herrschaftseinkünfte bestanden außer dem Ertrag der wenigen vom Herrn für sich behaltenen Grundstücke hauptsächlich in den Erb- und Handänderungsgebühren, den Abgaben und Diensten, welche die adeligen Vasallen, die Bürger der Schutzstädte und die bäuerlichen Grundbesitzer, sei es jährlich, sei es bei Erbfällen oder besondern Anlässen, für die ihnen in Erbpacht oder zu Lehen übergebenen Güter oder Grundstücke leisteten. Zu diesen Einkünften gehörten ferner die Abgaben der Gewerbsleute, wie z. B. Bäcker, Müller, Schmiede, Metzger, Fischer, u. s. w., denen die Bewilligung zum Gewerbebetrieb nur vom Herrschaftsherrn gegeben werden konnte, und die dafür einen Jahreszins in Geld oder Naturalien leisteten, ähnlich wie die heutigen Gewerbesteuern. Mitunter hingen diese Abgaben mit der Natur des Gewerbes zusammen; z. B. die Lieferung eines Paars gute Schuhe fürs Schloßgesinde von jedem Schuster in Rolle. Häufig, und auch in der Stadt Rolle, lag den

¹⁾ Siehe Rathsmニュアル 116, pag. 261, im Berner Staatsarchiv.

Metzgeru die Pflicht ob zur Ablieferung der Zungen von allen geschlachteten Kindern, sei es als Leckerbissen, sei es als eine Art Aufsicht über die Art und Menge des verbrauchten Fleisches und daherigen Nutzertrag des Gewerbes.

Den Herrschaftsherren gehörten auch die von den Frevlern eingehobenen Geldbußen und die Taxen, welche von den Parteien für zivilrechtliche Amtshandlungen zu entrichten waren, ähnlich dem heutigen Stempelpapier, Eintragungsgebühren und Notariatskosten.

Zur savonischen Zeit hatte jeder Freiherr sein Gebiet nach Willkür, mit oder ohne geschriebene Gesetze, regiert; das Faustrecht, d. h. die Selbsthülfe mittelst Privatfehde, war den Adelligen gesetzlich gestattet, die Grundholden wurden nach Gutdünken besteuert und bestraft, und hafteten an der Scholle, wenn sie nicht besondere Lokalprivilegien besaßen. Mit dem Uebergang der Regierung an Bern wurde jenes Faustrecht und die Hörigkeit aufgehoben, vollkommen freie Wahl des Berufes und des Wohnsitzes eingeführt, für Zivil- und Strafrecht, für Polizei, Verkehr und Gewerbe bestimmte Vorschriften erlassen, unter möglichster Schonung vorgefundener Rechte und Sitten, zu denen auch die Rechte des Adels gehörten.

Gleichwohl macht die Schilderung der damaligen, wenn auch gegen die Zeit der savonischen Herrschaft gemilderten Zustände im Vergleich zu denen der heutigen Schweiz einen sehr fremdartigen Eindruck. Aber es wäre unbillig, sie mit dem heutigen, um eine dreihundertjährige Kulturarbeit strengeren Maaßstab zu messen. Die alte Berner Verwaltung hatte ihre Mängel, wie jede menschliche Einrichtung, sie alterte zuletzt und überlebte sich; aber für jene Zeit gehörten die im Berner Waadtland eingeführten Zustände mit zu den günstigsten in Europa. Der in Berns

Händen gebliebene Theil dieses Landes hatte den an Savoyen zurückgestellten bald in Wohlstand und Gesittung, in Bodenwerth und Verkehr weit überholt. Auch die Zustände in der angrenzenden Republik Wallis standen zurück. In Oesterreich erhielt das Landvolk erst zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia, in Frankreich und Preußen noch später eine ähnliche Stellung. Die Berner Regierung legte weder Grundsteuern, noch die Lasten eines stehenden Heeres auf ihre Unterthanen. Schon im 18. Jahrhundert begann das Zuströmen wohlhabender Fremden, welche in dem landschaftlich und klimatisch gesegneten Waadtland und unter seinen geistig regsamen Bewohnern bald Wochen, bald Jahre verbrachten, und Rolle war mit seiner jetzt vergessenen Heilquelle einer der gesellschaftlichen Mittelpunkte der Provinz.

Von Steigers Söhnen übernahm der ältere Rolle und der jüngere Mont. Jetzt ist das einstige Schloß von Mont zu einem einfachen Landhaus umgestaltet, und jenes von Rolle im Besitz der dortigen Stadtgemeinde, welche darin ihre Archive, Bibliothek, Schulen, Behörden und Gefängnisse untergebracht hat¹⁾.

¹⁾ Der ganze Werth und Bestand der Herrschaft wurde vernichtet durch die 1798 von den einrückenden französischen Truppen dekretirte allgemeine Abschaffung aller herrschaftlichen Rechte und Abgaben. Da namentlich in Rolle fast alle Grundstücke der allmählig zunehmenden und sich darum bewerbenden Bevölkerung in Lehn oder Erbpacht gegeben worden waren und jetzt als freies Eigenthum von den Nutznießern behalten wurden, so waren nur die rechtlos gewordenen und mit Kriegskontributionen belegten Schlösser übrig. Die damalige Besitzerin von Rolle und Mont war die Erbtöchter Sophie geb. Steiger und vermählt an Rudolf Kirchberger, dessen Adel bald nachher zum preußischen Grafenstand erhöht wurde, der aber als der Letzte seines Geschlechts starb. Die den ehemaligen Herrschaftsherren etwa zwanzig Jahre nachher von der spätern Waadtländer Regierung auf Verlangen des Wiener Kongresses von 1815 zuerkannte Geldentschädigung betrug einen nur ganz geringen Bruchtheil von dem erlittenen materiellen Schaden.

Zum Umrisse eines Zeitbildes gehört auch noch ein wenigstens flüchtiger Blick auf die häusliche Einrichtung eines damaligen Schloßherrn.

Die Fenster der Schlösser waren, aber noch nicht lange her, mit den bekannten kleinen runden Glascheiben verglast. Ein Berner Chronist erwähnt um 1500 als ein Zeichen von hereinbrechendem Luxus, daß solche Verglasung allgemein zu werden beginne. Früher behalf man sich mit Holzläden, deren eingeschnittene Lichtlöcher mit Horn oder Pergament vermacht waren. Solche mochten bei Ställen und Nebengebäuden auch später noch häufig sein. Ein Schloßgarten glich damals den heutigen Bauerngärten. Gemüse war die Hauptsache. Kartoffeln waren von Spanien über Italien her schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts in die Schweiz gekommen, bevor sie nach England gelangten. Kein Wunder aber, daß man wenig darauf hielt, denn noch Rhagor in seinem 1639 zu Bern erschienenen interessanten Buche „Der Pflanzgarten“ erwähnt ihre Benützung als eine Art von Lauch; man kochte das Kraut und behandelte die Knollen als unnütz. Spargelbeete rühmt ein 1565 erschienenes Gartenbüchlein als eine seit Römerzeiten vergessene, jetzt neuerstandene Kunst. Tulpen und Fliederstrauch, aus der Türkei und Persien hergebracht, waren die neueste Gartenzierde. Im westlichen Europa war die Hühnerzucht bereits bekannt und verbreitet. Zum Versüßen der Speisen dienten Honig oder Fruchtsäfte. Erst in seinen letzten Lebensjahren mag Steiger etwas von den süßen weißen Brocken gesehen haben, welche ein Portugiese in Brasilien aus einem dort wachsenden Rohr zu fieden erfunden hatte und was seit 1574 auch in Augsburg nachgeahmt wurde, wozu das Rohr aus Hispanien geholt wurde.

30 Jahre später folgte die vielbewunderte Neapolitaner Erfindung des Gefrorenen aus Zucker. Auch Drangen waren

ein köstlicher, neuer, aus Portugal bezogener Federbissen. Ein Taubenschlag war nur den Adeligen gestattet, vielleicht weil dieser sich so stark vermehrende Vogel sonst der noch geringen Ackerbaufläche Schaden durch Aufspicken des Samens gethan hätte und wegschießen konnte man ihn mit den damals vorhandenen schweren Feuerwaffen noch nicht. Es fehlte nicht an Wild aller Art. Es wird erzählt, daß im Jahre 1520 und wieder 1634 bei Beven verfolgte Hirsche sich durch Ueberschwimmen des Sees retteten. Auf der Jagd ertönte aber nur das schrille Hifthorn; das Waldhorn war noch unbekannt. Rebhühner und Wachteln scheinen besonders geschätzt gewesen zu sein. Als wenigstens Graf d'Avoy in seinen Geldnöthen ein Stück von Balangin nach dem andern verkaufte und auch die Jagd seinen Unterthanen überließ, behielt er sich nur jene beiden Wildvögel vor. Man fing sie in Netzen und Schlingen. Bei der Jagd auf stärkeres Wild spielten Fanghund, Jagdspieß und Neze noch eine große Rolle. Die unvollkommenen Handschußwaffen jener Zeit waren unsicher und für Flugwild unbrauchbar. Die Schrotbüchse wurde erst etwa ums Jahr 1700 erfunden.

Die Möbel in den Schlössern waren meist hölzern, und nur in den Prunkgemächern mit Roßhaar gefüllt und mit Leder oder kostbareren Stoffen überzogen. Fußteppiche waren weit seltener als gestickte und verzierte Wandteppiche. Schon bestanden die schön geschnitzten Tische und Sessel, Schränke und Truhen, Zimmer- und Deckengetäfel, welche noch heute gesucht und bewundert werden, aber Wandspiegel fehlten. Zum Heizen dienten im Welischland offene Zimmerkamine, welche dieses Amt schlecht genug versahen und dennoch bis in die Neuzeit gebräuchlich blieben. In Rolle aber hatten die Besitzer wenigstens einen tüchtigen Ofen aufgestellt, denn die Theilungsurkunde zwischen Steigers Söhnen vom Jahre

1597 ist datirt: „De la salle du grand poële au château de Rolle.“ Zur Unterhaltung innerhalb des Hauses war man auf Würfel, Karten, Schachbrett und Ballspiel beschränkt. Billard und Flügel fehlten. Beim Mahle gab es weder Champagner zum Braten, noch Kaffee oder Cigarre nachher. Von Thee oder Chokolade wußte man nichts; ebenso wenig von Steinkohlen. Ein Fernrohr mochte bei einem reichen und geistig gebildeten Herrn vielleicht vorkommen und bei seiner Gattin ein kostbares kleines Geräthe aus Ebenholz oder Elfenbein, wie sie damals, aus dem Orient nach Venedig gekommen, sich zu verbreiten anfangen und jetzt Fächer heißen. Aber einen Fingerhut konnte auch der aufmerksamste Gatte seiner Lebensgefährtin nicht verehren. Diese kleine Unentbehrlichkeit ward erst im 17. Jahrhundert in Holland erfunden; umso mehr Bewunderung verdienen die frühern Nadelarbeiten der Damen. Schnupftücher waren erst kürzlich in Europa in Gebrauch gekommen; ihre Benützung geschah aber heimlich und bei Seite; so wie heute, wenn man gähnen oder einen kleinen Toilettenschaden ordnen will. Auch der Spinnrocken hatte erst seit einem Jahrhundert die uralte Spindel verdrängt, und Lampen und Geräthe, sowie Feuerzeug waren noch in primitivem Zustande. Baumwollstoffe waren sehr kostspielig, und auch die Kleider-, Haar- und Zimmerbürste noch wenig bekannt. Landpartien waren nicht Mode. Jener für die schönen Künste so empfänglichen Generation fehlte fast ganz, was wir heute Sinn für Naturschönheiten nennen. Gegenden, die heute prachtvoll heißen, betitelte man damals als ein scheußliches Gebirge. Allerdings waren deren Bewohner noch roh und halbe Wilde, die Wege und Führer fehlten und der Aberglaube hüllte die Hochberge in seine Schrecken. Es galt als Tollkühnheit, wie im Jahr 1585 der Luzerner Stadtschreiber Cujat es wagte, den See auf dem

Pilatusberg zu besuchen; mühsam bewog er einige Hirten dazu, ihn zu führen. Aber keiner von diesen wagte es, bis an den Bergsee zu gehen. Schauernd sahen und hörten sie von weitem, wie Gysat die Ruhe des furchtbaren Seegeistes störte, indem er einen Stein ins Wasser warf und den Geist laut anrief, sich dafür zu rächen, wenn er könne. Kaum glaublich schien es den Umwohnern, daß dem Zurückgekehrten kein Unheil widerfuhr. Um diese Zeit war selbst der Gotthardpaß nur ein schlechter Saumweg. Eine der ersten Berg-*Apologien* dichtete Rebmann, welcher von 1566 bis 1605 Pfarrer in Muri bei Bern war, in seinem allegorischen Poem: „Besuch des Stockhorns beim Niesen“. Er sah diese zwei Berge aus seinen Fenstern.

Steiger hat nicht viel auf seinen Gütern gelebt. Wenn er nicht auf Gesandtschaften oder Tagsatzungen sich befand, war Bern sein gewöhnlicher Aufenthalt, wo ihn der höhere oder sogenannte Kleine Rath in Anspruch nahm, welcher sich jede Woche drei bis fünf Mal, im Sommer um sieben, im Winter um acht Uhr Morgens versammelte, abgesehen von außerordentlichen Sitzungen und von den Versammlungen des Großen Rathes, welchem die gesetzgebende, so wie dem Kleinen Rath die exekutive und damals auch die richterliche Gewalt zustand. Dem einen wie dem andern Rathe saß derselbe Schultheiß vor, und auch der jeweilige Altschultheiß hatte seine tägliche Aufgabe. Der Staat forderte den ganzen Mann.

Den ersten Anlaß zu vorstehendem Aufsatz gab das Bemühen des Verfassers, sich die Berner Politik in einer ziemlich verworrenen Zeitperiode klar zu machen.

Daß er seine Aufmerksamkeit deßhalb auf jene Periode besonders richtete, weil damals einer seiner Vorfahren an

der Spitze des Freistaates stand, ist richtig, aber begreiflich. Und daß dann die Person und die Verhältnisse jenes Vorfahren, welcher immerhin auf einen Platz in der Geschichte seines Vaterlandes Anspruch hat, besonders betont wurden, wolle dem Verfasser nicht als Eitelkeit ausgelegt werden. Er hat sich bemüht, in möglichst objektiver Weise nicht bloß einen Lebenslauf, sondern zugleich auch einen merkwürdigen Zeitabschnitt zu schildern, soweit es der Umfang eines einzelnen Aufsatzes gestattet.

A. B. v. Steiger.

Die benützten, meist auch schon im Text angeführten Quellen werden hienach zusammen aufgezählt:

Steiger'sche Familienarchive in Kirchdorf, in der Familienliste und im Besitz des Verfassers.

Fabres Akten- und Dokumenten-Sammlung, aus der Stadtbibliothek zu Rolle durch den Verfasser erworben.

Herrn Staatschreiber Moriz von Stürlers nachgelassene handschriftliche Notizen.

Auszüge, Urkunden-Abschriften und briefliche Auskünfte aus den Staatsarchiven von Bern, Lausanne, Turin und Genf, der Gefälligkeit der betreffenden Herren Archivare und des Herrn Prof. Dr. B. Hübner zu verdanken.

Von Druckwerken:

Segesser, Ludwig Pfiffer und seine Zeit.

Kanke, Französische Geschichte, 3. Gesamtausgabe, 8. Band.

Bersier, Coligny avant les guerres de religion.

Tillier, Geschichte des eidgen. Freistaates Bern.

Chambrier, Histoire de Neuchâtel et Valangin.

Furrer, Geschichte des Wallis.

Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, Band 26, 28 und 34.

de Crousaz, Dictionnaire historique du canton de Vaud.

Berner Taschenbuch, Jahrgang 1873.

Tagebuch des 1564 verstorbenen Staatschreibers Zehnder, im Archiv des Berner historischen Vereins.

Die Chroniken von Gruner, Stettler, Lauffer, Haller und Müsli.

